

KIK

Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung:
Heinz, Wolfgang: Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im
Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik
Konstanz 2004 Internet-Publikation: www.uni-konstanz.de/rtf/kik Stand 6/2004

Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminal- statistik und Strafverfolgungsstatistik

**Aktualisierte Neuauflage Konstanz 2004
Stand der Daten: 2002**

**Prof. Dr. Wolfgang Heinz
Universität Konstanz**

**Internet - Originalpublikation
Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK):
www.uni-konstanz.de/rtf/kik/**

ZITIERHINWEIS:

Heinz, Wolfgang: Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik. Konstanz 2004
Internet-Publikation: <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik>> Stand 6/2004

Konstanz 2004

© Wolfgang Heinz, Universität Konstanz

<<http://www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/heinz/>>

Originalpublikation

im Konstanzer Online–Publikations–System KOPS

der Bibliothek der Universität Konstanz

<<http://www.ub.uni-konstanz.de/kops/>>

ISBN 3-89318-048-6

Übersicht

I. Erkenntnismittel für Aussagen über Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht - Möglichkeiten und Grenzen.....	4
1. Herstellung und Darstellung von "Kriminalität" in den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken	4
1.1 Statische Betrachtung - Umfang und Struktur der "Kriminalität"	4
1.2 Dynamische Betrachtung - Entwicklung der "Kriminalität"	7
1.3 "Registrierte" Kriminalität - ihr Abbild in den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken	10
2. Die amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken als Erkenntnismittel für "registrierte" Kriminalität - insbesondere Polizeiliche Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik	10
2.1 Inhalte der Polizeilichen Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik	10
2.2. Unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung der "registrierten" Kriminalität in den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken.....	13
2.2.1 Das Strafverfahren als Prozess differentieller Entkriminalisierung ("Ausfilterung")	13
2.2.2 Das Strafverfahren als Prozess differentieller Bewertungen ("Umdefinition")	14
2.2.3 Folgerungen für die kriminalstatistische Analyse.....	15
3. Grenzen der vergleichenden Gegenüberstellung der Daten von PKS und StVStat - statistikimmanente Grenzen der Messung	16
3.1 Beschränkte Kompatibilität aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze und verschiedener Erfassungszeiträume	16
3.2 Regionale Grenzen bei vergleichender Gegenüberstellung der Statistiken.....	16
3.3 Grenzen aufgrund mangelnder Differenziertheit der erhobenen kriminalstatistischen Daten.....	17
II. Analysemöglichkeiten und –grenzen hinsichtlich der "registrierten" Tatverdächtigen/Verurteilten nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht.....	18
1. Vergleichbarkeit der Gruppen als Voraussetzung für vergleichende Aussagen zur Kriminalitätsbelastung.....	18
1.1 Absolute Zahlen versus relative Zahlen – Zum Problem der Berechnung valider Kriminalitätsbelastungszahlen der Wohnbevölkerung	18
1.2 Weitere, die Vergleichbarkeit der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen beeinträchtigende Faktoren	20
2. Möglichkeiten und Grenzen von Bereinigungsberechnungen hinsichtlich der "registrierten" Kriminalität von Nichtdeutschen am Beispiel der Polizeilichen Kriminalstatistik	20
3. Folgerungen für die Messbarkeit der Kriminalitätsbelastung in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit auf Bundesebene.....	22
III. Analysemöglichkeiten hinsichtlich der "registrierten" Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht - Möglichkeiten und Grenzen aufgrund der Datenlage von PKS und StVStat.....	23
1. Verfügbarkeit der Daten in zeitlicher und sachlicher Hinsicht.....	23
2. Verfügbarkeit der Daten in regionaler Hinsicht.....	23
3. Einschränkungen des Zeitreihenvergleichs aufgrund der Nichteinbeziehung der neuen Bundesländer.....	24
4. Auswirkungen von Sonderentwicklungen bzw. Sondererfassungen in Berlin.....	24
5. Verfügbarkeit der Daten in inhaltlicher Hinsicht - Straftatengruppen	24
6. Zur Messung von Veränderungen - das Problem des Massstabes	25
IV. "Registrierte" Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik.....	28
1. Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht	28
2. Die Entwicklung der Tatverdächtigen- und der Verurteiltenbelastungszahlen im zeitlichen Längsschnitt.....	30
V. Zusammenfassung	40
Weiterführende Literatur	41
Glossar der Fachbegriffe.....	43
Verzeichnis der Schaubilder (Stand der Daten: Jahr 2002).....	49
Tabellen: Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter und Geschlecht	51

I. Erkenntnismittel für Aussagen über Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht - Möglichkeiten und Grenzen

1. Herstellung und Darstellung von "Kriminalität" in den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken

1.1 Statische Betrachtung - Umfang und Struktur der "Kriminalität"

"Kriminalität" ist keine unmittelbar messbare "objektive Realität". Die Messung von Ereignissen als "Kriminalität" ist vielmehr das Ergebnis von mehrstufig erfolgenden Prozessen der Wahrnehmung und Bewertung von Sachverhalten.

- Was "kriminell" ist, steht nicht ein für allemal fest. Die gesellschaftliche bzw. durch ein Strafgesetz erfolgende Bewertung eines abstrakten Lebenssachverhaltes als "kriminell" ist vielmehr raumzeitlich variabel. Zwar ist der Kernbestand - Delikte gegen Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum und Vermögen - in westlichen Gesellschaften relativ stabil. Änderungen im Wertkonsens einer Gesellschaft können aber (nicht nur in Randbereichen) zu Entwie zu Neukriminalisierungen führen, wie dies für die Bundesrepublik Deutschland die seit Ende der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts erfolgten Reformen des Abtreibungs- oder des Sexualstrafrechts belegen. Änderungen in Bereichen der Technik (Beispiel: Motorisierung, EDV), der Wirtschaft (Beispiel: Subventionsvergabe, Instrumente des Kapitalmarkts, unbarer Zahlungsverkehr) oder in Tätergruppierungen und Vorgehensweisen (Beispiel: Organisierte Kriminalität; Schleusungskriminalität, Geldwäsche) können einerseits zum Rückgang oder gar zum Verschwinden bisheriger Kriminalitätsformen führen, andererseits aber auch neue sozialschädliche Verhaltensweisen begünstigen oder ermöglichen, auf die u.a. auch mit Änderungen des Strafrechts reagiert wird.
- Die Bezeichnung eines Ereignisses als "Kriminalität" setzt nicht nur die Anwendung der abstrakten Bewertung auf den konkreten Fall als "strafbar" voraus, sondern erfordert zunächst dessen Wahrnehmung als Lebenssachverhalt. Delikte haben eine höchst unterschiedliche Entdeckungswahrscheinlichkeit; so bleiben vermutlich viele Trunkenheitsfahrten im Strassenverkehr (§ 316 StGB) unbekannt, viele Ladendiebstahlsdelikte werden vermutlich gar nicht entdeckt, andere [Straftaten](#)¹, wie Einbruchdiebstahl oder Bankraub, weisen eine hohe Entdeckungswahrscheinlichkeit auf. Zu dieser Wahrnehmung muss aber noch die Bewertung als "kriminell" hinzutreten. Denn selbst dann, wenn der Lebenssachverhalt Opfern oder Dritten bekannt ist, wird er nicht immer als strafrechtlich relevant wahrgenommen. So merkt z.B. mancher Betrogene gar nicht, dass er betrogen wurde, sondern schätzt sich möglicherweise glücklich, ein "gutes" Geschäft gemacht zu haben.
- Von der Menge der Ereignisse, die das Opfer, die Tatzeugen oder Dritte wahrnehmen und als "kriminell" bewerten, wird wiederum nur ein Teil den Behörden bekannt. Jedoch nur das, was offiziell bekannt geworden ist, das sog. Hellfeld, kann in den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken erfasst und als "Kriminalität" ausgewiesen werden. Auf eigene Ermittlungs-

¹ Erläuterungen zu den unterstrichenen Begriffen finden sich im [Glossar](#) der Fachbegriffe im Anhang (S. 43).

tätigkeit der Polizei gehen nur ca. 5% aller Registrierungen zurück. Die weitaus überwiegende Zahl aller Delikte wird der Polizei durch Anzeigen bekannt, vornehmlich durch solche des Opfers oder von Zeugen. Aus Bevölkerungsbefragungen ist bekannt, dass von den persönlich erlittenen Eigentums- und Gewaltdelikten durchschnittlich weniger als die Hälfte der Delikte angezeigt wird.² Möglicherweise sind diese Angaben sogar noch deutlich überschätzt, wie das Beispiel der jüngsten deutschen Opferbefragung, in Bochum, zeigt. Dort gaben 36% der Diebstahlsopfer an, den Diebstahl bei der Polizei angezeigt zu haben; wie der Vergleich mit den von der Polizei registrierten Daten ergab, wurden aber nur 18% der von den Opfern erlittenen Diebstähle polizeilich registriert, also nur jedes zweite als angezeigt berichtete Delikt. Von den Körperverletzungsdelikten wurden 26% nach den Selbstberichten der Opfer angezeigt, als bekannt geworden wurden 22% polizeilich registriert.³ Der (Bruch-)Teil der Delikte, der angezeigt wird, ist delikts-, täter- und opferspezifisch unterschiedlich gross und variiert u.a. in Abhängigkeit von Täter-Opfer-Konstellationen. Insbesondere die Schwere des erlittenen Schadens beeinflusst die Anzeigebereitschaft.⁴ Dies wiederum bedeutet, dass die "registrierte" Kriminalität kein verkleinertes Abbild der "Kriminalitätswirklichkeit" ist, sondern dass in den statistischen Ausweisen die schwereren Deliktsformen überrepräsentiert sind.

- Zu diesem Dunkelfeld der den Behörden nicht bekannt gewordenen Taten kommt noch das Dunkelfeld der nicht ermittelten Täter hinzu. Damit aus einem in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten "Fall" ein "[Tatverdächtiger](#)" wird, bedarf es der Aufklärung. Im Durchschnitt wird nur jeder zweite Fall auch aufgeklärt. Bei den [Tatverdächtigen](#) handelt es sich also um eine Auslese aus einem doppelten Dunkelfeld, des Dunkelfeldes der amtlich nicht bekannt gewordenen Taten und des Dunkelfeldes der zwar angezeigten Taten, aber der nicht ermittelten [Tatverdächtigen](#). Aussagen über "Täter", seien es [Tatverdächtige](#) oder [Verurteilte](#), sind also regelmässig Aussagen über in (unterschiedlich) hohem Masse ausgelesene Gruppen. Im Jahr 2002 betrug z.B. die Aufklärungsrate bei Mord und Totschlag 95,5%, bei Ladendiebstahl 94,5%, bei einfachem Diebstahl (ohne Ladendiebstahl) 20,5%, bei Tageswohnungseinbruch 18,8%.⁵ Beide Dunkelfelder, das der "Taten" und das der "Täter", bestehen unabhängig voneinander. Wenn z.B., wie in der Fachliteratur angenommen wird, nur zwischen 1% und 5% der Ladendiebstähle entdeckt werden, dann ändert auch eine bei 95% liegende Aufklärungsrate nichts daran, dass nur etwas über die [Tatverdächtigen](#) dieser 1 bis 5 Prozent der entdeckten Fälle ausgesagt werden kann. Wie die Anzeigeraten, die von Einfluss auf die Struktur der registrierten (und damit auch der aufgeklärten) Kriminalität sind, so wirken sich Aufklärungsraten auf die Struktur der registrierten [Tatverdächtigen](#) aus. So sind beispielsweise Aufklärungsraten sowohl deliktsspezifisch als auch altersgruppenspezifisch unterschiedlich hoch. [Jugendliche](#) halten sich beispielsweise häufiger als [Erwachsene](#) im öffentlichen Raum auf, deshalb ist ihr Verhalten sichtbarer und leichter kontrollierbarer als das erwachsener Täter. Sie haben zu bestimmten, wenig

² Vgl. m.w.N. Heinz, Wolfgang: Anzeigeverhalten, in: Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg, 3. Aufl., 1993, 27 ff.

³ Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Grossstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998, Polizei + Forschung, Bd. 3, 2001, 134 ff., Übersichten 39 und 40.

⁴ Vgl. Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland, in: Festschrift für Koichi Miyazawa. Baden-Baden 1995, 93 (96).

⁵ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 - Bundesrepublik Deutschland, Tab. 01 (Berechnungen teilweise durch den Verf.).

kontrollierbaren und eher schwer aufklärbaren Delikten, wie etwa Wirtschaftskriminalität, Umwelt- und Organisierte Kriminalität, zu Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, zu Korruption und Bestechlichkeit seltener Zugang. Darüber hinaus sind sie im Allgemeinen eher zu einem Geständnis zu bewegen als [Erwachsene](#), ihr Verhalten ist also auch unter diesem Aspekt eher "aufklärbar".

- Die amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken messen im Übrigen nicht "das" Hellfeld, sondern sie messen jeweils die Ergebnisse der - nicht immer übereinstimmenden - Bewertungen von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht, und zwar sowohl hinsichtlich der Frage der Strafbarkeit wie der Täterschaft. Nicht in allen Fällen, in denen die Polizei der Auffassung ist, einen [Tatverdächtigen](#) ermittelt zu haben, bejaht die Staatsanwaltschaft einen für die Anklageerhebung "hinreichenden" Tatverdacht. Und selbst dort, wo sie dies tut, stellt sie einen Teil der Verfahren wegen der geringen Tatschwere aus Opportunitätsgründen ein. Schliesslich kommt es selbst in den verbleibenden Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt, nicht immer zu einer Verurteilung. So kamen im Jahr 2002 - im Schnitt - auf 3,4 in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählte strafmündige [Tatverdächtige](#) nur 1 verurteilte Person.⁶ Diesen mehrstufigen Ausfilterungsprozess zeigt - beschränkt auf das Hellfeld der bekannt gewordenen Kriminalität - [Schaubild 1](#)⁷ in Form eines stark vereinfachten "Trichtermodells".

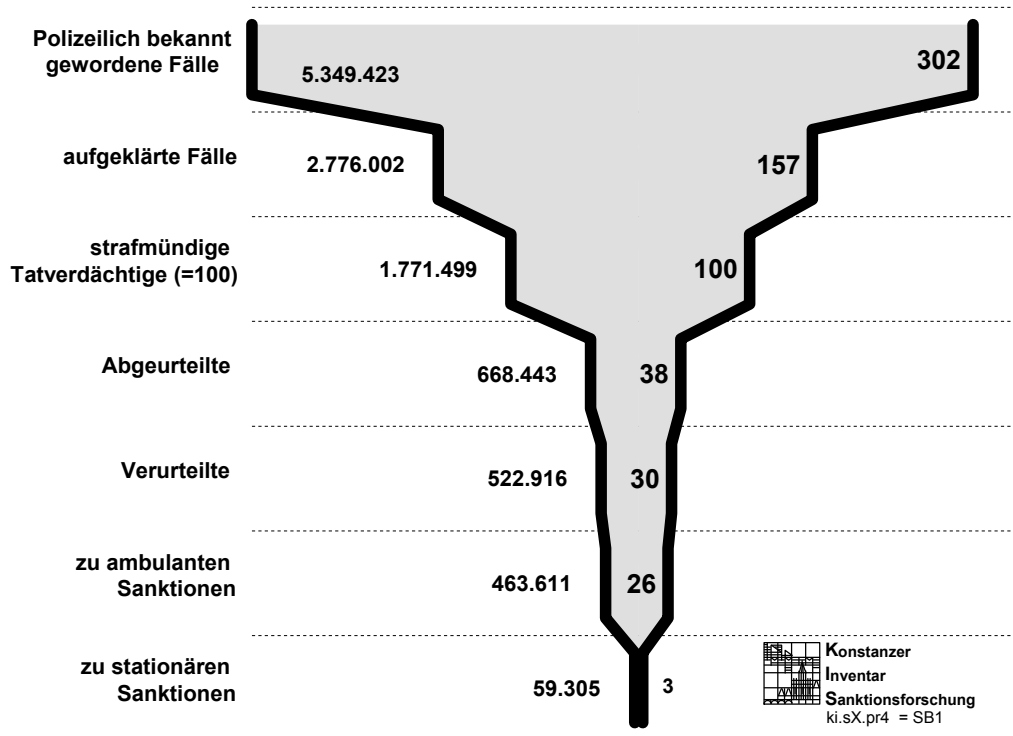
⁶ Vgl. die Daten in Schaubild 1. Die Relation dürfte sogar noch etwas grösser sein. Denn in der PKS sind nicht erfasst die Vergehen, die von anderen Stellen als der Polizei bearbeitet werden, so die von den Finanzbehörden bearbeiteten Steuerdelikte oder die unmittelbar und abschliessend von der Staatsanwaltschaft erledigten Fälle, zum Beispiel der Wirtschaftskriminalität.

⁷ Erläuterung und Legende zu Schaubild 1: Die Gegenüberstellung der Daten von PKS und Strafverfolgungsstatistik (StVStat) zeigt lediglich die ungefähren Grössenordnungen des Ausfilterungsprozesses. Denn es handelt sich weder bei den Daten der PKS über bekannt gewordene und aufgeklärte Fälle um Untermengen, noch sind die Verurteilten eine Untermenge der Tatverdächtigen desselben Jahres:

- Wegen unterschiedlicher Erfassungszeiträume und Erfassungsgrundsätze stammt nur ein Teil der Verurteilten aus den Tatverdächtigen desselben Berichtsjahres. Die Abgrenzung der Ausweise über Tatverdächtige und Verurteilte (ohne Straftaten im Strassenverkehr) ist nicht völlig identisch.
- Die als Bezugsgrösse dienende Zahl der Tatverdächtigen ist etwas zu niedrig. Wie aus der StA-Statistik hervorgeht, werden nur rd. 80% der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter von der Polizei eingeleitet. In der PKS sind insbesondere nicht berücksichtigt die von der Staatsanwaltschaft unmittelbar und abschliessend bearbeiteten Vorgänge, die von den Finanzämtern (Steuervergehen) und von den Zollbehörden (ausser den Rauschgiftdelikten) durchermittelt und an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Vorgänge.

Da es sich nicht um Untermengen handelt, geben die Zahlen nur an, dass im Jahr 2002 5,3 Mio. Fälle polizeilich bekannt geworden und im gleichen Jahr 2,8 Mio. Fälle aufgeklärt worden sind; entsprechend geben sie an, dass 1,8 Mio. strafmündige Tatverdächtige ermittelt worden sind und im gleichen Jahr 522.918 Verurteilungen (ohne Straftaten im Strassenverkehr) erfolgten. Die Angaben an der rechten Seite des "Trichters" sind dementsprechend keine Prozentsätze, sie dienen lediglich dazu, die Grössenordnungen zu verdeutlichen.

Schaubild 1: Polizeilich bekannt gewordene und aufgeklärte Straftaten, Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte (Trichtermodell). Alte Länder (mit Gesamtberlin), 2002. Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr polizeilich ermittelten strafmündigen Tatverdächtigen. Ohne Straftaten im Strassenverkehr.



1.2 Dynamische Betrachtung - Entwicklung der "Kriminalität"

Unter dem Gesichtspunkt der Messung der Entwicklung von Kriminalität kommt noch hinzu, dass die Faktoren, die dafür bestimmend sind, ob und welche Sachverhalte in den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken erfasst werden, über die Zeit hinweg nicht sonderlich stabil sind. Die Crux einer jeden Aussage zur Entwicklung von Kriminalität, die auf Daten über "registrierte" Kriminalität, also auf Hellfeldkriminalität, gestützt ist, besteht darin, dass unklar ist, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind. Ein Rückschluss von der Entwicklung der "registrierten" Kriminalität auf die "Kriminalitätswirklichkeit" ist nur unter der Annahme möglich, sämtliche Einflussgrößen für "registrierte" Kriminalität seien im Vergleichszeitraum im Wesentlichen konstant geblieben, ausgenommen die "Kriminalität". Veränderungen der "registrierten" Kriminalität können indes darauf beruhen, dass sich

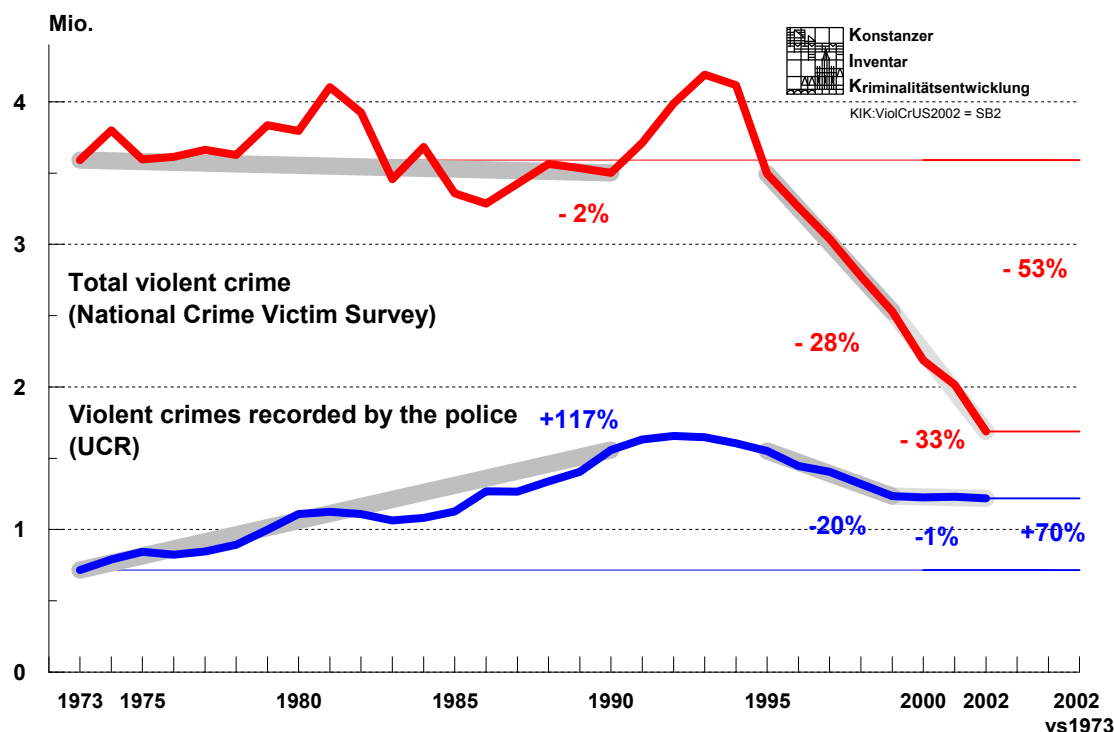
- die ("wirkliche") Kriminalität,
- die informelle soziale Kontrolle, insbesondere die Anzeigebereitschaft,
- die Verfolgungsintensität bzw. die Erledigungspraxis der Träger formeller Sozialkontrolle,
- Gesetzgebung oder Rechtsprechung,
- die Erfassungsgrundsätze für die Statistiken oder das Registrierverhalten der statistikführenden Stellen

verändert haben.⁸ Die Annahme einer "Konstanz der Verhältnisse" ist - jedenfalls in dieser Allgemeinheit und bezogen auf längere Zeiträume - empirisch nicht begründet. Denn bereits der Faktor, dem quantitativ die grösste Bedeutung zukommt, die

⁸ Vgl. mit zahlreichen Nachweisen Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, 17 ff.

Anzeigebereitschaft, unterliegt in hohem Masse sozialem Wandel, ist doch die Anzeigebereitschaft vor allem Spiegelbild von sich verändernder sozialer Toleranz. So treten z.B. heute Formen der Gewalt in unser Bewusstsein, die es früher sicher auch gab, aber die erst heute öffentlich gemacht werden. Dies ist ganz deutlich bei der innerfamiliären Gewalt gegen Frauen und [Kinder](#). Änderungen der Anzeigebereitschaft führen deshalb dazu, dass Veränderungen der "Kriminalitätswirklichkeit" wie in einem Zerrspiegel vergrößert oder verkleinert wiedergegeben werden. Selbst die Annahme, Dunkelfeld- und Hellfeldkriminalität würden sich zumindest gleichsinnig entwickeln, ist nicht begründet. Wie die vergleichende Gegenüberstellung von Daten der seit 1973 alljährlich durchgeführten US-amerikanischen Opferbefragung (National Crime Victimization Survey - NCVS) und der amerikanischen Kriminalstatistik (Uniform Crime Report - UCR) für den Zeitraum 1973-2002 zeigt, ist sogar über einen längeren Zeitraum hinweg eine gegenläufige Entwicklung möglich (<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/glance/cv2.htm>). Schwere "[Gewaltkriminalität](#)" (Mord, Vergewaltigung, Raub und schwere Körperverletzung) ist nach den US-amerikanischen Opferdaten auf dem niedrigsten Stand seit 1973; im Jahr 2002 lag die Viktimisierungsrate um 53% unter dem Wert von 1973 (vgl. [Schaubild 2](#)⁹). Nach den Daten der amerikanischen Kriminalstatistik lag [Gewaltkriminalität](#) dagegen im selben Jahr um 70% über dem Niveau von 1973. Gäbe es die Befragungsdaten nicht, würde aufgrund der Kriminalstatistik wahrscheinlich - und fälschlich - insgesamt auf einen deutlichen Anstieg der schweren "[Gewaltkriminalität](#)" geschlossen werden.

Schaubild 2: Gewaltkriminalität im Dunkel- und im Hellfeld
USA 1973 .. 2002 (National Crime Victimization Survey und Uniform Crime Report)



Mit Dunkelfeldbefragungen (Täter- oder Opferbefragungen) versucht die Forschung schon seit geraumer Zeit, den Filter der Anzeigerstattung zu überwinden. Aber auch mit diesen Methoden lässt sich zum einen nur ein Teil des Dunkelfeldes ausleuchten, d.h. es gibt Fall- und Tätergruppen, die sich damit entweder nicht oder nur mit (un-)verhältnismässig grossem Aufwand untersuchen lassen. Hierzu zählen beispielswei-

⁹ Zur "Gewaltkriminalität" zusammengefasst wurden Mord (homicide), Vergewaltigung (rape), Raub (robbery) und schwere Körperverletzung (aggravated assault).

se grosse Teile der Wirtschaftskriminalität sowie der schweren Kriminalität. Zum anderen kann das Dunkelfeld selbst bei den personenbezogenen Eigentums- und Vermögensdelikten, dem gegenwärtigen Hauptanwendungsgebiet von Dunkelfeldforschungen, weder vollständig noch verzerrungsfrei aufgeheilt werden. Die Grenzen für Dunkelfeldforschungen beruhen zum einen auf den allgemeinen methodischen Problemen von Stichprobenbefragungen, wie z.B. dem erschwerten bis nicht möglichen Zugang zu bestimmten Bevölkerungsgruppen, zum anderen auf speziellen Problemen des Befragungstyps. Hierzu zählen die beschränkte Erfragbarkeit bestimmter, namentlich schwerer Delikte, der Verständlichkeit der Deliktsfragen, die Erinnerungsfähigkeit der Befragten und der Wahrheitsgehalt der Aussagen. Gemessen wird also auch in Dunkelfeldforschungen nicht die "Kriminalitätswirklichkeit", sondern immer nur die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten, d.h. es wird erfasst, wie Befragte bestimmte Handlungen definieren, bewerten, kategorisieren, sich daran erinnern und bereit sind, darüber Auskunft zu geben.¹⁰ Dunkelfeldforschungen sind (auch) deshalb kein Ersatz für Kriminalstatistiken, sie sind aber eine notwendige Ergänzung der Kriminalstatistiken, um - jedenfalls für Teilbereiche - die stattfindenden Selektionsprozesse, insbesondere hinsichtlich der Anzeige erkennen, quantitativ einordnen und in ihrer Bedeutung für das kriminalstatistische Bild bewerten zu können.

Dass sich das Anzeigeverhalten (deliktsspezifisch unterschiedlich) geändert hat - teils dürfte es rückläufig, überwiegend indes angestiegen sein -, dafür gibt es eine Fülle von Hinweisen; unklar sind dagegen das jeweilige deliktsspezifische Ausmass und die Richtung des Wandels. Umfassende empirische Untersuchungen hierzu fehlen. In der Bundesrepublik wurden bislang, im Unterschied etwa zu den USA, zu England oder zu den Niederlanden, keine regelmässigen statistikbegleitenden Dunkelfeldforschungen durchgeführt. Die einzige deutsche Studie, in der mit vergleichbarer Methode zu drei verschiedenen, jeweils mindestens 10 Jahre auseinander liegenden Messzeitpunkten (Bochum 1975, 1986, 1998) Daten auch zum Anzeigeverhalten erhoben worden sind, ergab hinsichtlich Diebstahl eine leichte Abnahme und hinsichtlich Körperverletzung eine deutliche Zunahme der Anzeigebereitschaft. 1975 war die Zahl der im Dunkelfeld verbliebenen Körperverletzungen 7 mal so hoch wie im Hellfeld, 1998 dagegen nur noch 3 mal so hoch. Die Zahl der polizeilich registrierten Körperverletzungsdelikte stieg in Bochum von 865 (1975) auf 1.976 (1998), also um 128%.¹¹ Werden auch die nicht angezeigten Delikte berücksichtigt, dann stieg die Gesamtzahl aller (also sowohl der angezeigten als auch der nicht angezeigten) Fälle indes von 7.079 auf 8.748 Fälle, also um 24%. Mehr als zwei Drittel der Zunahme im Hellfeld beruhten, werden diese Punktschätzungen zugrunde gelegt, auf einer blossen Veränderung der Anzeigebereitschaft.

Ob dies über Bochum hinaus gilt, ob dies bundesweit so gilt, und ob dies auch für andere Deliktgruppen gilt, lässt sich mangels verallgemeinerbarer empirischer Grundlagen zur Veränderung des Anzeigeverhaltens nicht sagen. Die Ergebnisse sowohl der statistikbegleitenden Dunkelfeldforschungen in den USA und in England als auch die Bochumer Untersuchung belegen indes, wie wenig verlässlich Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung sind, die allein auf Daten der "registrierten" Kriminalität gestützt werden. Sie verdeutlichen deshalb die Notwendigkeit von Studien zum Dunkelfeld und zum Anzeigeverhalten.

¹⁰ Deshalb handelt es sich bei der sog. "Kriminalitätswirklichkeit" nicht um eine "objektive Realität", sondern ebenfalls nur um Wahrnehmungen und Bewertungen von Sachverhalten.

¹¹ Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Grossstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998, Polizei + Forschung, Bd. 3, 2001, 140, Übersicht 42.

1.3 "Registrierte" Kriminalität - ihr Abbild in den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken

Seit Beginn einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit kriminalstatistischen Daten wird diskutiert, unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Statistik die "Kriminalitätswirklichkeit" am Besten gemessen werden könne. Inzwischen besteht Einigkeit darin, dass selbst mit der tatnächsten Statistik, der Polizeilichen Kriminalstatistik ([PKS](#)), "kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit"¹² geliefert werden kann. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, wie z.B. beim Bankraub, kann nämlich "nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten [Straftaten](#) ausgegangen werden".¹³

Die amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sind deshalb aber alles andere als bedeutungslos. So gibt z.B. die [PKS](#) ein umfassendes Bild von der Gesamtheit der Ereignisse, durch die die Bürgerinnen und Bürger sich beschwert oder gefährdet fühlen und derentwegen sie deshalb Anzeige erstattet haben. Die Bedeutung einer differenzierten und aussagekräftigen [PKS](#) sowohl für praktische als auch für wissenschaftliche Zwecke ist unbestritten, ihre Fortentwicklung – insbesondere auch hinsichtlich weiterer Daten zur Opfergefährdung - wünschenswert. Entsprechendes gilt für die Strafrechtspflegestatistiken, die, wie z.B. die [Strafverfolgungsstatistik](#), insbesondere über Art und Höhe der verhängten strafrechtlichen Reaktionen informiert. Ohne derartige Daten müsste Kriminalpolitik im Blindflug betrieben werden. Ein gut ausgebautes System von amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken ist sowohl als Erkenntnismittel als auch als Planungs- und Kontrollinstrument unverzichtbar.¹⁴

2. Die amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken als Erkenntnismittel für "registrierte" Kriminalität - insbesondere Polizeiliche Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik

2.1 Inhalte der Polizeilichen Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik

Als Erkenntnismittel für "registrierte" Kriminalität ("Taten" bzw. "Täter") stehen in der Bundesrepublik Deutschland die [Polizeiliche Kriminalstatistik](#) (<http://www.bka.de>) und fünf Strafrechtspflegestatistiken ([Staatsanwaltschaftsstatistik](#), [Justizgeschäftsstatistik](#) der Strafgerichte, [Strafverfolgungsstatistik](#), [Bewährungshilfestatistik](#) und [Strafvollzugsstatistik](#)) (<http://www.statistik-bund.de/basis/d/recht/rechtstxt.htm>) zur Verfügung (vgl. [Schaubild 3](#)).¹⁵ Da zwei der Strafrechtspflegestatistiken ([Staatsanwaltschaftsstatistik](#), [Justizgeschäftsstatistik](#) der Strafgerichte) keine nach Alter und Geschlecht der Beschuldigten bzw. Angeschuldigten gegliederten Angaben enthalten, scheiden sie als unmittelbare Erkenntnismittel für personenbezogene Analysen aus. Im Ergebnis gilt dasselbe für die [Bewährungshilfe-](#) und die [Strafvollzugsstatistik](#), die sich nur auf kleine Untergruppen aus der Gesamtheit aller [Verurteilten](#) beziehen. Als Erkenntnismittel für Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität kommen deshalb vornehmlich die [Polizeiliche Kriminalstatistik](#) ([PKS](#)) und die [Strafverfolgungsstatistik](#) ([StVStat](#)) in Betracht.

¹² Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 - Bundesrepublik Deutschland, 7.

¹³ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 - Bundesrepublik Deutschland, 7.

¹⁴ Vgl. hierzu Heinz, Wolfgang: Strafrechtspflegestatistiken und Kriminalpolitik., in: Festschrift für Hans Joachim Schneider, Berlin/New York 1998, 779 ff.

¹⁵ Ausführlich hierzu Heinz, Wolfgang: Die deutsche Kriminalstatistik - Überblick über ihre Entwicklung und ihren gegenwärtigen Stand, in: Heinz, W.: Kriminalstatistik (BKA-Bibliographienreihe, Bd. 5), Wiesbaden 1990.

Schaubild 3: Übersicht über die statistische Erfassung im Gang der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung in der Bundesrepublik Deutschland (vereinfachte Übersicht).

Verfahrensabschnitt (Erhebungseinheit)	Datensammlung (veröffentlichende Stelle auf Bundesebene)
Ermittlungsverfahren	
Polizeiliche Ermittlungen (Tatverdacht: Fall, Tatverdächtige, Opfer)	Polizeiliche Kriminalstatistik (Bundeskriminalamt) (seit 1953)
Entscheidung der Staatsanwaltschaft über das Ergebnis der Ermittlungen (Geschäftsfall und Art der Erledigung, bezogen auf Verfahren)	Staatsanwaltschaftsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1981)
Hauptverfahren	
Strafgerichtliche Tätigkeit (Geschäftsfall und Form der Erledigung, bezogen auf Verfahren)	Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen (Statistisches Bundesamt) (seit 1959)
Strafgerichtliche Entscheidungen (Aburteilungen, Verurteilung, bezogen auf Personen)	Strafverfolgungsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1950)
Strafvollstreckung/Strafvollzug	
Strafaussetzung zur Bewährung (mit Unterstellung unter haupt- amtlichen Bewährungshelfer) (Erlass/Widerruf der Strafaussetzung, bezogen auf Probanden)	Bewährungshilfestatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1963)
Vollzug einer Freiheitsstrafe (Zahl und Art der Justizvollzugs- anstalten, Belegung, Belegungsfähigkeit, demographische Merkmale der Gefangenen)	Strafvollzugsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1961)

In der [PKS](#) werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten (einschliesslich der mit Strafe bedrohten Versuche), also die bekannt gewordenen Fälle, sowie die ermittelten [Tatverdächtigen](#) registriert. In der [StVStat](#) werden alle [Angeklagten](#) nachgewiesen, gegen die rechtskräftig Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind ([Abgeurteilte](#) oder [Verurteilte](#)).

Beide Statistiken beschränken sich auf [Straftaten](#) ([Verbrechen](#) oder [Vergehen](#)); [Ordnungswidrigkeiten](#), d.h. mit Geldbusse bedrohte Taten, werden nicht erfasst. [PKS](#) und [StVStat](#) unterscheiden sich hinsichtlich der Vollständigkeit, mit der [Verbrechen](#) und [Vergehen](#) gegen Bundes- und Landesgesetze Gegenstand der Erfassung sind. Der wichtigste Unterschied besteht darin, dass in der [PKS](#) die polizeilich registrierten [Staatsschutz](#)- (seit 1959) und die [Verkehrsdelikte](#) (seit 1963) nicht enthalten sind.

Schaubild 4: Polizeilich registrierte Fälle, Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte Alte Länder (mit Westberlin, ab 1991 - PKS -bzw. ab 1995 - StVStat - mit Gesamtberlin), Absolute Zahlen, 1963 .. 2002 (ohne Vergehen im Strassenverkehr).

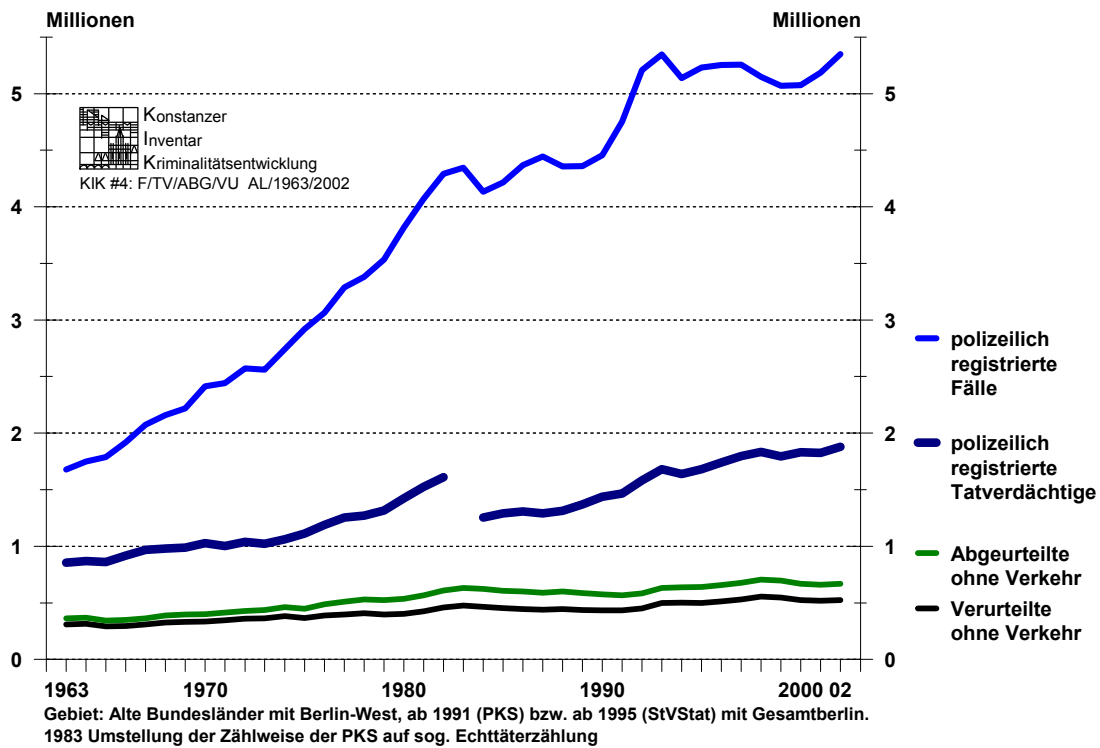
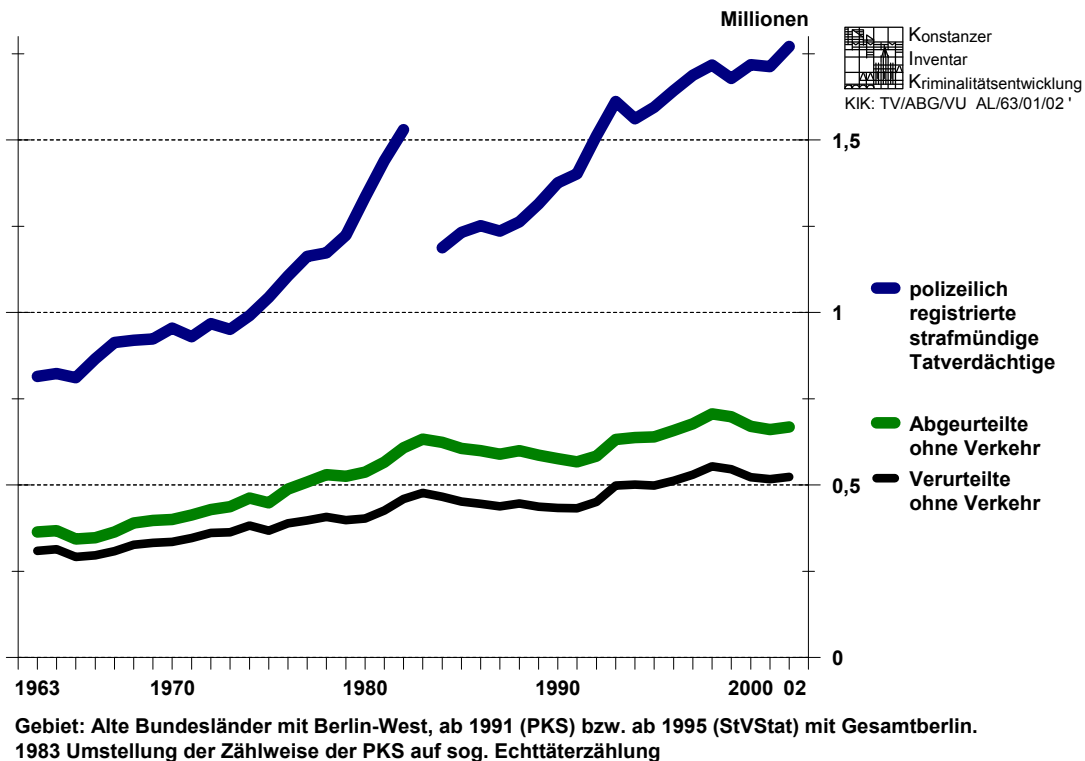


Schaubild 5: Polizeilich registrierte strafmündige Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte Alte Länder (mit Westberlin, ab 1991 - PKS -bzw. ab 1995 - StVStat - mit Gesamtberlin), Absolute Zahlen, 1963 .. 2002 (ohne Straftaten im Strassenverkehr).



2.2. Unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung der "registrierten" Kriminalität in den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken

2.2.1 Das Strafverfahren als Prozess differentieller Entkriminalisierung ("Ausfilterung")

Kriminalstatistiken sind primär Arbeitsnachweise staatlicher Instanzen und damit "Nebenprodukte" ihrer Tätigkeit. In ihnen werden die im Strafverfahren erfolgenden Entscheidungs- und Selektionsprozesse an einzelnen Punkten abgebildet. Die vergleichende Gegenüberstellung der absoluten Zahlen der als [Verbrechen](#) oder [Vergehen](#) - jeweils ohne [Straftaten](#) im Strassenverkehr - polizeilich registrierten Fälle, der ermittelten (strafmündigen) [Tatverdächtigen](#), der deshalb [Angeklagten](#) und [Verurteilten](#) ([Schaubild 4 und 5](#))¹⁶ zeigt, dass gut zwei Drittel der von der Polizei als "tatverdächtig" registrierten Personen letztendlich nicht verurteilt werden. Dies beruht vor allem auf zwei Gründen:

- Von den polizeilich ermittelten strafmündigen [Tatverdächtigen](#) werden nur ca. 30% angeklagt; bei der weit überwiegenderen Zahl wird entweder das Verfahren mangels Strafbarkeit des angezeigten Sachverhalts, mangels hinreichenden Tatverdachts oder aber auch aus Opportunitätsgründen, insbesondere wegen geringer Schwere der Tat, eingestellt.
 - Bei einem nicht unerheblichen Teil der von der Polizei ermittelten "[Tatverdächtigen](#)" wird das Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts von der Staatsanwaltschaft (§ 170 Abs. 2 StPO) eingestellt. 2002 wurde z.B. jedes dritte Verfahren, in dem eine Sachentscheidung getroffen worden war,¹⁷ mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.
 - Zum anderen wurde durch den Gesetzgeber in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Opportunitätsgründe (§§ 153 ff. StPO, § 45, 47 JGG, § 31a, 37, 38 BtMG) vermehrt und die Reichweite der einzelnen Opportunitätsvorschriften deutlich ausgeweitet. Von diesen Möglichkeiten, das Verfahren - trotz hinreichenden Tatverdachts - in den Fällen minderer Schwere einzustellen, hat

¹⁶ Legende zu Schaubild 4 und 5: In Schaubild 4 werden sämtliche ermittelten Tatverdächtigen dargestellt, in Schaubild 5 dagegen nur die strafmündigen Tatverdächtigen. Um deren Zahl zu ermitteln, wurde von den jährlichen Gesamtzahlen der Tatverdächtigen die Zahl der tatverdächtigen Kinder in Abzug gebracht.

Zur sog. Echttäterzählung: Bis 1983 wurden Tatverdächtige in der PKS so oft gezählt, wie gegen sie im Berichtsjahr mehrere selbständige Verfahren abgeschlossen wurden. Die Zahl der Tatverdächtigen war deshalb im Schnitt um über 20% zu hoch. Seit 1.1.1983 ist nunmehr die sog. "echte" Tatverdächtigenzählung eingeführt, d.h. ein Tatverdächtiger wird danach auf Landesebene - unabhängig von der Zahl der durchgeführten Ermittlungsverfahren - im Berichtszeitraum nur einmal gezählt. Die Zahlen der Tatverdächtigen verringern sich entsprechend dem Anteil an Wiederholungstätern. Für 1983 konnten wegen Umstellungsschwierigkeiten keine Tatverdächtigenzahlen ermittelt und veröffentlicht werden.

Abgeurteilte ohne Verkehr: Wegen Verbrechen und Vergehen Abgeurteilte, ohne Vergehen im Strassenverkehr.

Verurteilte ohne Verkehr: Wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte, ohne Vergehen im Strassenverkehr.

Die Angaben beziehen sich auf die alten Bundesländer, sie schliessen Berlin-West mit ein; seit 1991 (PKS) bzw. seit 1995 (StVStat) auch mit Berlin-Ost.

¹⁷ Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter, die erledigt worden sind durch Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO (einschliesslich wegen Todes oder Schuldunfähigkeit des Beschuldigten), durch Einstellung gem. § 153 ff. StPO, § 45 JGG, § 31a Abs. 1 BtMG, durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls oder durch Anklage i.w.S. Nicht berücksichtigt sind Erledigungen, die erfolgten durch Verweisung auf den Weg der Privatklage, durch Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit, durch Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft, durch vorläufige Einstellung oder durch anderweitige Erledigung.

die Praxis in zunehmendem Masse Gebrauch gemacht. 2002 wurden von der Staatsanwaltschaft in demselben Umfang wie von § 170 Abs. 2 StPO auch Verfahren aus Opportunitätsgründen eingestellt. Die aus Sicht der Öffentlichkeit, der Medien und der Politik "steigende Kriminalität" wurde vor allem durch Einstellung ohne Auflagen einer verfahrensrechtlichen Entkriminalisierung zugeführt (<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/>).

- Von den [Angeklagten](#) wurden in den letzten Jahren im Schnitt rd. 20% nicht verurteilt, und zwar weitaus überwiegend weil das Verfahren durch das Gericht eingestellt wurde, vornehmlich aus Opportunitätsgründen. (<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/>).

2.2.2 Das Strafverfahren als Prozess differentieller Bewertungen ("Umdefinition")

Das Strafverfahren ist indes nicht nur, wie das Trichtermodell (vgl. [Schaubild 1](#)) verdeutlicht, ein Prozess der Ausfilterung, sondern auch ein Prozess der verfahrensbedingten Bewertungsänderung ("Umdefinition") infolge einer Neubewertung des fraglichen Sachverhalts auf der Grundlage von u.U. neuen, zusätzlichen Erkenntnissen oder Beweismitteln. Insbesondere im Bereich der Schwerekriminalität, und dort vor allem bei versuchten Delikten, findet besonders häufig eine solche "Umdefinition" statt, und zwar regelmässig zu minder schweren [Straftat](#)beständen hin.

Im gegenwärtigen System der Statistiken ist dieser Prozess der "Umdefinition" nicht erkenn- und nicht messbar. Die statistischen Massen der jeweiligen Statistiken sind nicht miteinander verbunden, insbesondere ist der Output der einen Statistik nicht identisch mit dem Input der im Verfahrensgang zeitlich nachfolgenden Statistik. Bewertungsverschiebungen hinsichtlich der rechtlichen Wertung des Sachverhalts sind deshalb nicht erkennbar. Eine [Verlaufsstatistik](#), die dies ermöglichen würde, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Derzeit werden die Daten für die [PKS](#) und für die [StVStat](#) jeweils selbständig auf jeder Ebene der Bearbeitung erhoben. In der [PKS](#) wird das Ergebnis der Beurteilung durch Polizeibeamte im Zeitpunkt der Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft ausgewiesen; die [StVStat](#) weist hingegen das Ergebnis der gerichtlichen Beurteilung am Ende des Verfahrens aus. Das statistische Bild der "registrierten" Kriminalität ist deshalb beeinflusst von der auf jeder Erfassungsebene nach je eigenen Massstäben erfolgenden Sachverhaltswahrnehmung und -bewertung. Bekannt ist, dass die Erfassung in der [PKS](#) zur Überschätzung tendiert, und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl der "Taten" und der "[Tatverdächtigen](#)" als auch hinsichtlich der Schwere des Sachverhalts. Im Zweifel wird der als schwerer zu beurteilende Sachverhalt angenommen ([Überbewertungstendenz](#)).¹⁸ Diese [Überbewertung](#) wird, wenn sie im weiteren Fortgang des Verfahrens korrigiert wird, im statistischen Ausweis der [PKS](#) nicht zurückgenommen, und zwar weder im Fall der "Ausfilterung" noch im Fall der

¹⁸ "Bei mehreren vertretbaren Interpretationen eines Verhaltens erscheint es grundsätzlich sachgerecht, zunächst von der gravierenderen Möglichkeit auszugehen, um den Beurteilungsrahmen für die folgende justizielle Wertung nicht von vorneherein unzulässig zu verengen" (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik, dargestellt an den Delikten Mord/Totschlag, o.J., 46). Ferner Herold, Horst: Ist die Kriminalitätsentwicklung - und damit die Sicherheitslage - verlässlich zu beurteilen? Kriminalistik 1976, 340: "Soweit eine Straftat Interpretationsvarianten zulässt, wird der polizeiliche Sachbearbeiter daher die Bewertung nach dem jeweils schwereren Delikt vornehmen, für das ein Verdacht gegeben ist. ... Diese Bewertung nach der Verdachtslage führt auch dazu, auf einen Sachverhalt das schwerere Strafgesetz unter mehreren denkbaren anzunehmen. Dringt A mit gezogener Waffe in das Schlafzimmer des B ein, ohne dass die Motive zu klären waren, so wird die Polizei stets von der Annahme eines versuchten Tötungsdeliktes und nicht von Bedrohung, räuberischem Diebstahl usw. ausgehen. Zwangsläufig wird dadurch in der polizeilichen Kriminalstatistik der Umfang der schweren Kriminalität im Verhältnis zur weniger gravierenden stark überzeichnet."

"Umdefinition". In den Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken werden demgemäss unterschiedlich bewertete "Realitäten" und damit jeweils andere "Wirklichkeiten" der "registrierten Kriminalität" sichtbar.

Häufigkeit und Richtung, in der solche Umdefinitionen stattfinden, lassen sich derzeit lediglich aufgrund von Aktenanalysen erkennen. So wurde bei einer Auswertung sämtlicher Strafverfahren, die in den Jahren 1970 und 1971 in Baden-Württemberg wegen eines - nach polizeilicher Bewertung - vorsätzlichen Tötungsdeliktes durchgeführt worden waren, festgestellt, dass von den vollendeten tödlichen Gewaltdelikten (einschliesslich vorsätzlicher Körperverletzung mit Todesfolge) nur 46 % auch im abschliessenden Strafurteil entsprechend der polizeilichen Ausgangsdefinition bewertet wurden; die polizeiliche Bewertung als versuchtes vorsätzliches Tötungsdelikt wurde vom Gericht in nur 16 % der Fälle im Urteil bestätigt.¹⁹ In dieser hohen Masse findet eine Bewertungsänderung freilich nur in Fällen schwerer Kriminalität statt. Bei mittelschwerer Kriminalität sind Bewertungsänderungen weitaus seltener; bei leichter Kriminalität bleibt die polizeiliche Definition praktisch unverändert.

2.2.3 Folgerungen für die kriminalstatistische Analyse

Wenn das Strafverfahren differentielle Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse widerspiegelt, also jeweils neue "Konstruktionen von Wirklichkeit", die von jener der vorherigen Instanzen abweichen, dann ist die Frage nach der "Basis" kriminalstatistischer Aussagen ein Scheinproblem der Wissenschaft. Denn die Frage nach der "Basis" setzt die Möglichkeit der Messung der "wirklichen" Kriminalität voraus. Kriminalität ist aber kein von sozialer Kontrolle unabhängiger Sachverhalt. Aus ihrer jeweiligen Sicht sind sowohl [PKS](#) als auch [StVStat](#) richtig; sie messen nur Verschiedenes. Die [PKS](#) misst die Verdachtssituation, wie sie sich aus Sicht der Polizei bei Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft darstellt. Die [StVStat](#) misst das Ergebnis der Überzeugungsbildung der Richter. Beide Statistiken messen an bestimmten Stellen des Strafverfahrens Ergebnisse von Entscheidungsprozessen, ob z.B. ein Sachverhalt einen [Straftat](#)bestand erfüllt, ob Anklage erhoben oder das Verfahren eingestellt, ob der [Angeklagte](#) freigesprochen oder verurteilt werden soll.

Dies bedeutet, dass wir hinsichtlich der Registrierung der Fälle derzeit schon deshalb auf die [PKS](#) angewiesen sind, weil nur sie über Fälle informiert. Hinsichtlich der Personenzählung steht freilich dem Argument der möglichst vollständigen Erfassung das Argument nicht nur der juristisch exakteren, sondern vor allem das der allein massgeblichen Beurteilung durch die hierzu rechtlich berufenen und besonders kompetenten Organe, nämlich Staatsanwaltschaft und Gericht, gegenüber. Hinsichtlich des Tatgeschehens mag die Beurteilung durch die Polizei ausreichend sein, weit weniger gilt dies dagegen, wenn ein [Tatverdächtiger](#) beispielsweise freigesprochen oder wegen eines minder schweren Delikts verurteilt wird. Ein Tötungsdelikt, mag es in der [PKS](#) als Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge statistisch erfasst werden, sollte auch dann erfasst werden, wenn ein [Tatverdächtiger](#) nicht ermittelt werden kann; die mögliche [Überbewertung](#) des Geschehens ist in Rechnung zu stellen. Ob dagegen der des Mordes tatverdächtige [Jugendliche](#) freigesprochen wird, ist für die Bewertung der Jugendkriminalität nicht belanglos und sollte deshalb bei einer Analyse der Jugendkriminalität berücksichtigt werden können. Die "Wirklichkeit" einer Statistik kann und darf insoweit nicht Vorrang vor der "Wirklichkeit" einer anderen Statistik haben, vielmehr müssen diese unterschiedlichen "Wirklichkeiten" durch vergleichende Gegenüberstellung miteinander kon-

¹⁹ Sessar, Klaus: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg i.Br., Bd. 3, Freiburg 1981. Nachweise zu weiteren einschlägigen Untersuchungen bei Heinz, Wolfgang: Gewaltkriminalität in Deutschland, in: Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1999, Berlin/New York 1999, 721 (731 f.).

frontiert und hierdurch gegenseitig kontrolliert werden. Hierbei gilt es auch, die "Entkriminalisierungsleistung" von Staatsanwaltschaft und Gericht trotz bejahten Tatverdachts in Fällen der Einstellung gem. § 45, 47 JGG, 153 ff. StPO zu berücksichtigen.

3. Grenzen der vergleichenden Gegenüberstellung der Daten von PKS und StVStat - statistikimmanente Grenzen der Messung

3.1 Beschränkte Kompatibilität aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze und verschiedener Erfassungszeiträume

Diese Einsicht in die Notwendigkeit vergleichender Gegenüberstellung und Ergebniskontrolle lässt sich freilich wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze und verschiedener Erfassungszeiträume von [PKS](#) und [StVStat](#) nur begrenzt umsetzen. Hinsichtlich der Erfassungsgrundsätze besteht der wesentliche Unterschied darin, dass in der [PKS](#) ein [Tatverdächtiger](#), werden ihm in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle verschiedener [Straftaten](#) zugeordnet, für jede Untergruppe gesondert registriert wird, für die entsprechenden übergeordneten [Straftatengruppen](#) bzw. für die Gesamtzahl der [Straftaten](#) aber jeweils nur einmal. Es ist also nicht erkennbar, ob es sich bei dem bei gefährlicher Körperverletzung und bei dem bei Raub ausgewiesenen [Tatverdächtigen](#) um ein und dieselbe Person oder ob es sich um zwei verschiedene Personen handelt. In der [StVStat](#) wird dagegen - entsprechend dem Prinzip der "Einheit der Person" - jede abgeurteilte Person nur einmal gezählt, es sei denn, ein und dieselbe Person wird in verschiedenen Strafverfahren rechtskräftig abgeurteilt.²⁰ Betrifft die Aburteilung verschiedenartige [Straftaten](#), dann erfolgt eine Erfassung bei dem nach Art und Mass mit der abstrakt schwersten Strafe bedrohten Delikt. Gerade junge Menschen, die häufiger als Ältere mit einem breiteren Deliktsspektrum auffällig werden, werden aufgrund dieser Zählweise in der [PKS](#) bei deliktsspezifischer Erfassung überrepräsentiert. Umgekehrt gilt für die [StVStat](#), dass, je leichter ein Delikt ist, die Wahrscheinlichkeit umso grösser ist, dass ein deshalb [Verurteilter](#) in der [StVStat](#) nicht hier, sondern bei einem mitverwirklichten schwereren Delikt ausgewiesen wird.²¹

Die Grundgesamtheit der [StVStat](#) stammt nicht aus der Grundgesamtheit der [PKS](#) desselben Berichtsjahres. In der [PKS](#) erfolgt die Erfassung nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und vor Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft. Für die [StVStat](#) werden die Daten nach Rechtskraft des Urteils bzw. des Strafbefehls oder nach sonstiger endgültiger Erledigung des Verfahrens durch das Gericht erfasst. Die Mehrzahl der in der [PKS](#) erfassten [Tatverdächtigen](#) wird nicht im selben Berichtsjahr abgeurteilt.

3.2 Regionale Grenzen bei vergleichender Gegenüberstellung der Statistiken

Analysen der Kriminalitätsentwicklung unter vergleichender Gegenüberstellung der Daten von [PKS](#) und [StVStat](#) sind derzeit nur für die alten Bundesländer - einschliesslich Berlin insgesamt - möglich. Denn nur für die alten Länder sind die Daten der [StVStat](#) vollständig verfügbar. In den neuen Bundesländern wurde die [StVStat](#) in Brandenburg (1994), in Sachsen (1992), in Thüringen (1997) und in

²⁰ Zur Häufigkeit, in der deshalb in einem Berichtsjahr Mehrfacherfassungen erfolgen, vgl. die Berechnungen von Sutterer, Peter; Spiess, Gerhard: Rückfall und Sanktion – Möglichkeiten und Grenzen statistischer Auswertungen mit Bundeszentralregisterdaten, in: Heinz, Wolfgang; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Rückfallforschung, Wiesbaden (im Druck).

²¹ Zum Ausmass und zu den Konsequenzen der durch diese Datenaufbereitung bedingten Deliktverdrängungen vgl. die Beispiele bei Sutterer, Peter; Spiess, Gerhard: Rückfall und Sanktion – Möglichkeiten und Grenzen statistischer Auswertungen mit Bundeszentralregisterdaten, in: Heinz, Wolfgang; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Rückfallforschung, Wiesbaden (im Druck).

Mecklenburg-Vorpommern (2001) eingeführt. Da sie in Sachsen-Anhalt noch nicht geführt wird, veröffentlicht das Statistische Bundesamt derzeit, von einigen Eckwerten (seit 1997) abgesehen, die StVStat lediglich für die alten Bundesländer einschliesslich Gesamtberlin.

3.3 Grenzen aufgrund mangelnder Differenziertheit der erhobenen kriminalstatistischen Daten

Die Schwere der Taten wird in den Kriminalstatistiken nicht bzw. nur unvollständig zum Ausdruck gebracht, weil die Statistiken auf dem Prinzip numerischer Häufigkeitszählungen beruhen, also zählen statt wägen. Dies gilt insbesondere, wenn Deliktgruppen gebildet werden, wie etwa "[Gewaltkriminalität](#)", in der ein Mord genauso viel zählt wie die zu einer Körperverletzung führende Rauferei zweier Schüler mit einem Dritten (gefährliche Körperverletzung gem. § 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB), ein Bankraub mit Geiselnahme und mit einer Beute von 100.000 EUR genauso viel wie ein Handtaschenraub oder wie die gewaltsame Wegnahme eines Fanabzeichens unter Schülern. Deshalb kann z.B. die in der Öffentlichkeit verbreitete Gleichsetzung von "[Gewaltkriminalität](#)" mit "erheblichen Verletzungen" durch kriminalstatistische Daten nicht gestützt werden, weil hierbei die Bandbreite der statistisch unter Raub oder unter gefährliche Körperverletzung subsumierbaren Sachverhalte verkannt wird. (Nicht nur) Laien ist regelmässig nicht deutlich, dass die Deliktgruppe "gefährliche Körperverletzung" neben der Begehung "mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs" vor allem auch die "gemeinschaftliche" Begehung umfasst, dass sich in dieser Deliktgruppe der [PKS](#) neben besonders brutalen und lebensbedrohlichen Begehungsformen undifferenziert auch die jugendtypische Konstellation bei Raufhändeln unter Gruppen ("gemeinschaftlich") [Jugendlicher](#) auf dem Schulhof oder in der Freizeit findet, die sich im Regelfall gerade nicht durch die von der Tatbestandsbezeichnung suggerierte besonders gefährliche Tatintention oder -ausführung auszeichnet.

Kriminologisch wichtige Informationen (z.B. Gruppendingquenz, [Straftat](#)begehung unter Alkoholeinfluss) werden entweder nicht erhoben oder können einzelnen Altersklassen nicht zugeordnet werden.

II. Analysemöglichkeiten und –grenzen hinsichtlich der "registrierten" Tatverdächtigen/Verurteilten nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht

1. Vergleichbarkeit der Gruppen als Voraussetzung für vergleichende Aussagen zur Kriminalitätsbelastung

1.1 Absolute Zahlen versus relative Zahlen – Zum Problem der Berechnung valider Kriminalitätsbelastungszahlen der Wohnbevölkerung

Umfang, Struktur und Entwicklung der registrierten Tätermengen werden beeinflusst durch Grösse, Zusammensetzung und Entwicklung der Bevölkerung. Demographische Veränderungen sind nicht nur Folge von Schwankungen der Geburtenraten, sondern auch von Wanderungsbewegungen, insbesondere durch Zuwanderungen von [Ausländern](#) oder Aussiedlern. Derartige Veränderungen werden in statistischer Hinsicht dadurch berücksichtigt, dass die absoluten Zahlen auf einen konstant gesetzten Bevölkerungsanteil bezogen werden. Dies geschieht durch Berechnung von [Häufigkeitszahlen](#), der [Tatverdächtigenbelastungszahl \(TVBZ\)](#) bzw. der [Verurteiltenbelastungszahl \(VBZ\)](#). Hierbei wird die Zahl der [Tatverdächtigen](#) bzw. der [Verurteilten](#) jeweils auf 100.000 der altersgleichen und/oder geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung bezogen.

Eine Berechnung von [TVBZ](#) oder [VBZ](#) setzt voraus, dass die Bezugsgrösse, hier: die zur Wohnbevölkerung gemeldeten Personen, hinreichend genau bekannt ist. Unvermeidlich und hinnehmbar sind Fehler, die sich dadurch ergeben, dass es sich um fortgeschriebene Bevölkerungszahlen handelt, d.h. um solche, die seit der jeweils letzten Volkszählung fortgerechnet worden sind. Weitaus problematischer sind indes systematische Unterschätzungen der Bezugsgrösse, weil in der Wohnbevölkerung definitionsgemäss nicht berücksichtigt sind

- nicht meldepflichtige Personen, insbesondere ausländische Durchreisende und Touristen sowie grenzüberschreitende Berufspendler, ferner Angehörige der Stationierungstreitkräfte und der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen,
- zwar meldepflichtige, aber nicht gemeldete Personen, insbesondere sich illegal Aufhaltende.

Die hierdurch entstehende Unterschätzung des nicht zur Wohnbevölkerung gemeldeten Bevölkerungsanteils ist vermutlich beachtlich. Im Jahr 2002 waren, der [PKS](#) zufolge, zwischen 30% und 50% der im Bundesgebiet insgesamt registrierten nichtdeutschen [Tatverdächtigen](#) melderechtlich nicht erfasst.²² Je stärker die altersgleiche Bezugsbevölkerung unterschätzt ist, um so höher ist indes die Überschätzung der Kriminalitätsbelastung.

Auswirkungen hat dies vor allem für die Messung der Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen. Wenn, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist, sowohl die Zahl der nichtdeutschen [Tatverdächtigen](#) als auch der Anteil der nicht bei den Einwohnermeldebehörden registrierten [Ausländer](#) zunimmt, dann führt dies zu einer

²² Vgl. Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 - Bundesrepublik Deutschland, 118: "illegaler" Aufenthalt [19,9%], "Touristen/Durchreisende" [7,5%] und "Sonstige" [30,2%], wie z. B. Flüchtlinge, nicht anerkannte Asylbewerber mit Duldung, von denen ein nicht näher bestimmbarer Teil melderechtlich ebenfalls nicht erfasst sein dürfte.

systematischen, stetig stärker werdenden Überschätzung von nicht entsprechend differenzierten [TVBZ](#); entsprechendes gilt für die [VBZ](#).

Vergleichbarkeit kann deshalb annäherungsweise dadurch hergestellt werden, dass aus den polizeilich registrierten Tatverdächtigen die in der Bevölkerungsstatistik nicht erfassten Ausländergruppen herausgerechnet werden. Der Vergleich der Kriminalität von Deutschen und Nichtdeutschen wird auf diese Weise beschränkt auf eine Teilgruppe der Nichtdeutschen, nämlich der sich in der Bundesrepublik legal aufhaltenden und einwohnermeldepflichtigen Ausländer. Auch dieser Vergleich ist freilich nur begrenzt möglich, weil „verlässliche Zahlen zur ausländischen Wohnbevölkerung weder aus der Einwohnermeldestatistik noch aus dem Ausländerzentralregister zu gewinnen sind.“²³ Verzerrungen bestehen hierbei sowohl zu Lasten als auch zu Gunsten von Nichtdeutschen.

- Aus den PKS-Zahlen können nicht alle in der Wohnbevölkerung nicht enthaltenen Tatverdächtige herausgerechnet werden, „weil sie in verschiedenen Statusgruppen untrennbar mit erfasst sind. Für die Bundeszahlen gilt dies z.B. für Grenzpendler, Saison-/Kontraktarbeiter, Geschäftsreisende und sonstige aus beruflichen Gründen eingereiste Personen, Besucher aus privaten Gründen, Austauschschüler, die jeweils bis zu drei Monaten Aufenthalt nicht der Meldepflicht unterliegen und daher nicht zur Wohnbevölkerung gezählt werden, ferner für die Angehörigen des diplomatischen und konsularischen Korps usw.“²⁴ Dies führt zu einer Überschätzung der Kriminalitätsbelastung von Ausländern.
- In die andere Richtung wirken „erhebliche Überzählungen in der offiziellen Bevölkerungsstatistik, weil sich Ausländer, die Deutschland verlassen, oft nicht abmelden. Bei der letzten Volkszählung wurde daher eine beträchtliche Diskrepanz zu den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen festgestellt. Seitdem sind angesichts der infolge der Grenzöffnung erheblich verstärkten Wanderungsbewegungen diese Probleme nicht geringer geworden.“²⁵

Wegen dieser Unschärfen der Wohnbevölkerungsdaten der Nichtdeutschen werden deshalb selbst derartige Bereinigungsberechnungen für wenig verlässlich gehalten. So gibt es nach Auffassung von Dörmann eine „brauchbare Berechnungsbasis für Tatverdächtigenbelastungszahlen ... nur für die nichtdeutschen Arbeitnehmer, ... die den nichtdeutschen Beschäftigten aus der Erwerbstätigkeitsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit gegenübergestellt werden können. Dieser Vergleich ist reeller, weil beide Datenquellen sich auf die gleichen in Deutschland als Arbeitnehmer beschäftigte Personen beziehen (und nicht auf die Wohnbevölkerung). Grenzpendler und Kontraktarbeiter sind jeweils einbezogen, nur kurzfristig beschäftigte Saisonarbeiter aber wohl nicht.“²⁶ Das Problem dieses Ansatzes besteht allerdings darin, dass derzeit Berechnungen für die Teilgruppe der deutschen Arbeitnehmer nicht möglich sind, weil für die PKS der Beruf der Tatverdächtigen nicht erfasst wird.

²³ Dörmann, Uwe: Polizeiliche Kriminalstatistik – vor, während und nach der Ära Herold, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Festschrift für Horst Herold zum 75. Geburtstag, Wiesbaden 1998, 149 (171). Ebenso Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 - Bundesrepublik Deutschland, 107.

²⁴ Dörmann, Uwe: Polizeiliche Kriminalstatistik – vor, während und nach der Ära Herold, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Festschrift für Horst Herold zum 75. Geburtstag, Wiesbaden 1998, 149 (171, Fn. 43).

²⁵ Dörmann, Uwe: Polizeiliche Kriminalstatistik – vor, während und nach der Ära Herold, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Festschrift für Horst Herold zum 75. Geburtstag, Wiesbaden 1998, 149 (171, Fn. 43).

²⁶ Dörmann, Uwe: Polizeiliche Kriminalstatistik – vor, während und nach der Ära Herold. in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Festschrift für Horst Herold zum 75. Geburtstag, Wiesbaden 1998, 149 (172).

1.2 Weitere, die Vergleichbarkeit der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen beeinträchtigende Faktoren

Die – wie gezeigt nur beschränkt mögliche - Herausrechnung jener Gruppen der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die entweder nicht meldepflichtig sind oder sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, ergibt noch keine Vergleichbarkeit. Um die beiden Gruppen – deutsche versus nichtdeutsche Tatverdächtige - vergleichbar zu machen, müssen weitere Verzerrungsfaktoren berücksichtigt werden:

- Bestimmte Delikte, insbesondere die Mehrzahl der Verstöße gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz, können (täterschaftlich) nur von Nichtdeutschen begangen werden.²⁷
- „Deutsche und Nichtdeutsche weisen eine strukturell deutlich unterschiedliche Zusammensetzung auf. Alle strukturellen Unterschiede (... Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur, Arbeitslosenquote, Ausbildung und räumliche Verteilung) erhöhen nach kriminologischer Erfahrung die Gefahr der Kriminalitätsbegehung. Wenn zum Beispiel 48% der Ausländer (aber nur 29% der Deutschen) in grossstädtischen Ballungsgebieten leben, in denen auch die deutsche Bevölkerung eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional hohe Kriminalitätsbelastung aufweist, ist schon strukturell eine höhere Tatverdächtigenrate bei Ausländern erwartbar.“²⁸
- Vergleichbarkeit setzt ferner voraus, dass bei vergleichbaren Delikten die Verdachtsgewinnung, die Anzeigebereitschaft und die Verfolgungsintensität bei Deutschen gegenüber Nichtdeutschen keine gravierenden Unterschiede aufweist.

Allerdings gibt es auch Verzerrungsfaktoren, die zugunsten Nichtdeutscher wirken, insbesondere dürfte das Ermittlungsrisiko für - zumindest für Teilgruppen von - Nichtdeutsche(n) wegen der Schwierigkeit der Polizei, Zugang zu bestimmten ethnischen Gruppen zu finden, wegen landsmannschaftlicher Solidarität, wegen sprachlicher Barrieren und wegen eines höheren Anteils "untergetauchter" Personen geringer sein als für Deutsche.

2. Möglichkeiten und Grenzen von Bereinigungsberechnungen hinsichtlich der "registrierten" Kriminalität von Nichtdeutschen am Beispiel der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die demnach erforderlichen Bereinigungsberechnungen sind nur hinsichtlich eines Teils der (statistischen) Verzerrungsfaktoren und nur bei einer Auswertung der – auf Bundesebene nicht vorliegenden – Rohdatensätze der PKS möglich. Kontrolliert werden können nur die melderechtliche Erfassung auf der Tatverdächtigenseite (nicht aber auf der Seite der Wohnbevölkerung), Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen. Eine derartige Bereinigungsberechnung kann deshalb nur Anhaltspunkte für Richtung und Mass der möglichen Verzerrung geben. Unter dieser Einschränkung zeigt eine Sonderauswertung der Daten der PKS Baden-Württemberg für 2002 (vgl. [Tabelle 1](#)):

- Die auf die insgesamt ermittelten Tatverdächtigen (im Alter ab 8 Jahren) bezogene Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen, also die Anzahl der

²⁷ Herausgerechnet werden dürfen freilich nur jene nichtdeutsche Tatverdächtige, die ausschliesslich wegen ausländerspezifischer Delikte registriert worden sind. Würden alle Tatverdächtige mit derartigen Delikten herausgerechnet werden, dann würden auch diejenigen erfasst werden, die noch andere Straftaten begangen haben, in der Gesamtzahl der Tatverdächtigen (wegen der sog. echten Tatverdächtigenzählung) aber nur einmal gezählt werden. Eine derartige Berechnung ist folglich nur aufgrund der Einzeldatensätze der PKS möglich.

²⁸ Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001, 2.11.1.4.2 <<http://www.uni-konstanz.de/rff/ki/psb-2001.htm>>.

Tatverdächtigen pro 100.000 der jeweiligen Wohnbevölkerung, war um das 3,3-fache höher als die der Deutschen.

- Diese Überhöhung der Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen reduzierte sich auf das 2,5-fache, wenn nur die melderechtlich erfassten Tatverdächtigen berücksichtigt und zur (gemeldeten) Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt werden.
- Diese Überhöhung reduzierte sich auf das 2,4-fache, wenn ferner die Tatverdächtigen ausgeklammert werden, die ausschliesslich wegen ausländer-spezifischer Delikte registriert worden waren.
- Diese Überhöhung reduzierte sich auf das 1,7-fache wenn nur die männlichen deutschen/nichtdeutschen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis unter 25 Jahren verglichen werden.

Schon dieser, für eine alters- und geschlechtsgleiche Gruppe unter Kontrolle von zwei statistischen Verzerrungsfaktoren vorgenommene Vergleich zeigt, dass junge, männliche Nichtdeutsche - insgesamt gesehen - zwar eine deutlich höhere Belastung als die deutsche Vergleichsgruppe aufweisen, dass diese Belastung aber um ein Mehrfaches geringer ist als es der unkorrigierte Vergleich der Kriminalitätsbelastungszahlen suggeriert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch nach Kontrolle dieser statistischen Verzerrungsfaktoren keine völlig vergleichbaren Gruppen entstehen. Hierzu müssten zum einen mögliche Unterschiede im Kontroll- und Anzeigeverhalten, zum anderen sozialstrukturelle Merkmale berücksichtigt werden, insbesondere Merkmale der sozialen Lage, wie etwa Schul- und Berufsbildung, Arbeitsstatus usw. Diesbezüglich enthält jedoch die Polizeiliche Kriminalstatistik keinerlei Informationen. Werden deutsche Tatverdächtige nach sozialstrukturellen Merkmalen differenziert, dann zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede in der Höhe der Belastung. Nach allen kriminologischen Theorien und Erfahrungen ist deshalb aus den genannten Gründen eine Mehrfachbelastung der Nichtdeutschen gegenüber den - im Schnitt weniger stark sozial benachteiligten - Deutschen erwartbar.

Die Beurteilung der amtlich registrierten Kriminalität von Nichtdeutschen ist dementsprechend umstritten, zumal insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität die Anzeigebereitschaft der Opfer gegenüber fremden Tätern allgemein höher ist als gegenüber Bekannten oder Tätern aus dem sozialen Nahraum²⁹. Dies scheint insbesondere für das Anzeigeverhalten deutscher Opfer gegenüber nichtdeutschen Tätern zu gelten³⁰. Während einige Forscher vermuten, bei Kontrolle aller Verzerrungsfaktoren würde sich keine höhere Belastung ergeben, die Mehrfachbelastung sei ein Artefakt der Statistik, geht die Mehrzahl der Kriminologen von einer tatsächlich bestehenden höheren Belastung (zumindest einiger Gruppen) von Nichtdeutschen aus.³¹ Einen wichtigen Ansatz zur Klärung der Belastung verschiedener Bevölkerungsgruppen und deren Determinanten stellen Dunkelfeldbefragungen zu selbst berichteter Delinquenz dar, weil sie unabhängig von den Beschränkungen und Verzerrungen der offiziellen Hellfeldstatistiken sind. Insbesondere durch eine Reihe von Schülerbefragungen liegen inzwischen auch für

²⁹ Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001, 2.1.8 <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/psb2001.htm>>

³⁰ A.a.O. (Erster Periodischer Sicherheitsbericht) 5.3.3.2; Enzmann, D., Wetzels, P.: Gewaltkriminalität junger Deutscher und Ausländer, KZfSS 52, 2000, 142-156.

³¹ Vgl. hierzu auch mit weiteren Nachweisen: Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001, 2.11.1.4.2 <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/psb2001.htm>>

die BRD Vergleichsdaten zur Belastung junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor. Wie die jüngste Sekundäranalyse durch Naplava³² zeigt, fallen „die ermittelten Unterschiede in der Delinquenz zwischen einheimischen und immigrierten Jugendlichen bei allen Studien eher gering“³³ aus. Bei differenzierter Betrachtung nach Deliktstyp und verschiedenen Zuwanderergruppen zeigen sich allerdings in einzelnen Schülerbefragungen teils höhere Belastungen von Zuwanderern deutscher Staatsangehörigkeit (Aussiedlern) und Nichtdeutschen im Bereich der Eigentums- und auch der Gewaltdelikte, die indessen „deutlich unter dem Niveau liegen, die die Unterschiede offizieller Statistiken dokumentieren.“³⁴ Eine eindeutige empirische Klärung all dieser Fragen steht noch aus; soweit ersichtlich wurden bislang in keiner Untersuchung sämtliche Verzerrungsfaktoren, insbesondere hinsichtlich der sozialen Lage und der sozialen Kontrolle, methodisch einwandfrei berücksichtigt.

3. Folgerungen für die Messbarkeit der Kriminalitätsbelastung in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit auf Bundesebene

Da auf Bundesebene derzeit noch keine Rohdatensätze zur Verfügung stehen, können selbst eingeschränkte Bereinigungsberechnungen nicht durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für die PKS als auch für die StVStat. Angesichts der Grösse der mutmasslichen Überschätzung der Belastungszahlen für Nichtdeutsche muss deshalb auf deren Berechnung, weil auch nicht annäherungsweise valide, verzichtet werden. Sowohl Bundeskriminalamt als auch Statistisches Bundesamt teilen diese Auffassung:

- "Reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen können für die nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier legal (z.B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungsstreitkräfte oder Diplomaten) oder illegal aufhalten".³⁵
- "Die Verurteiltenziffern werden allerdings nur für die deutsche strafmündige Bevölkerung (ab 14 Jahren) berechnet, da aus der Bevölkerungsstatistik lediglich Zahlen über die bei den Einwohnerbehörden registrierten Ausländer zur Verfügung stehen. Dagegen ist die Gesamtzahl von sich illegal in Deutschland aufhaltenden Personen oder nicht-deutschen Touristen, die bei einer Verurteilung in Deutschland in der StVStat mitgezählt werden, nicht bekannt. Eine Ermittlung von Verurteiltenziffern für die strafmündigen Ausländer auf der Grundlage der amtlichen Melderegister würde die tatsächliche Verurteiltenquote der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland überzeichnen".³⁶

Valide Aussagen über die Entwicklung der registrierten Kriminalität sind deshalb lediglich für die Teilgruppe der deutschen Tatverdächtigen und Verurteilten möglich, weil nur für diese Gruppen die Bezugsgrösse, die Wohnbevölkerung, mit hinreichender Genauigkeit bekannt ist. Deshalb werden im Folgenden lediglich die Daten der PKS und der StVStat für Deutsche, getrennt nach Altersgruppen und Geschlecht, einander vergleichend gegenübergestellt.

³² Naplava, Thomas: Delinquenz bei einheimischen und immigrierten Jugendlichen im Vergleich. Sekundäranalyse von Schülerbefragungen der Jahre 1995-2000. Freiburg 2002. Projekt Soziale Probleme und Jugenddelinquenz im sozialökologischen Kontext, Arbeitspapiere Nr. 5, <http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/onlinepub/workingpaper5.pdf>

³³ Naplava 2002, S. 11; S. 15 m.w.N.

³⁴ Naplava 2002, S.19

³⁵ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 - Bundesrepublik Deutschland, 97.

³⁶ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 10: Rechtspflege. Reihe 3: Strafverfolgung 2002, 6.

III. Analysemöglichkeiten hinsichtlich der "registrierten" Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht - Möglichkeiten und Grenzen aufgrund der Datenlage von PKS und StVStat

1. Verfügbarkeit der Daten in zeitlicher und sachlicher Hinsicht

Für die amtlichen Statistiken auf Bundesebene aufbereitet und veröffentlicht werden Daten für deutsche [Tatverdächtige](#) bzw. [Verurteilte](#) seit 1987. Aufgrund der seit 1978 durch das BKA in der [PKS](#) veröffentlichten Daten über nichtdeutsche [Tatverdächtige](#) bzw. den seit 1976 intern durchgeführten Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes über deutsche [Verurteilte](#) können die entsprechenden Daten für Deutsche auch für weiter zurückliegende Jahre berechnet werden.

Wegen der zum 1.1.1983 erfolgten Umstellung der [Tatverdächtigen](#)zählung von der Mehrfachzählung auf die sog. "echte" [Tatverdächtigen](#)zählung können die [TVBZ](#) in Zeitreihen jedoch erst ab 1984 miteinander verglichen werden. Erstmals für 1984 liegen nach dieser Zählweise erhobene [Tatverdächtigen](#)zahlen nach Altersgruppen vor.

Für diese Version des Textes lagen Daten aus [PKS](#) und [StVStat](#) vor

- für das Berichtsjahr 2002 (PKS und StVStat)
- für [Straftaten](#) ohne [Straftaten](#) im Strassenverkehr (PKS)
- für Straftaten mit oder ohne [Straftaten](#) im Strassenverkehr (StVStat).

Der Zeitreihenvergleich ist damit möglich für die Jahre 1984 bis 2002 hinsichtlich der Gesamtheit aller Verbrechen und Vergehen ohne die Straftaten im Strassenverkehr.

2. Verfügbarkeit der Daten in regionaler Hinsicht

Die Öffnung der Grenze im November 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands zum 3.10.1990 hat (auch) kriminalstatistisch Probleme bereitet, die bei Zeitreihenanalysen nur teilweise kontrolliert werden können. Hierbei ist zwischen [PKS](#) und [StVStat](#) zu unterscheiden:

1. Bis 1990 einschliesslich bezog sich die [PKS](#) auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990; sie schloss Berlin-West mit ein. Ab Berichtsjahr 1991 sind in den Zahlen von Berlin die Zahlen von Berlin-West und Berlin-Ost untrennbar enthalten. Dass die in den Jahresberichten der [PKS](#) veröffentlichten Daten sich seit 1991 auf die Bundesrepublik insgesamt (also einschliesslich der neuen Länder) beziehen, ist insofern unproblematisch, als aufgrund intern vorliegender Daten nach einzelnen Ländern differenziert werden kann (und für die vorliegende Auswertung, die sich auf die alten Länder beschränkt, auch differenziert worden ist).
2. Daten für die [StVStat](#) werden noch nicht in allen neuen Ländern erhoben. Die veröffentlichte [StVStat](#) bezieht sich - bis Berichtsjahr 1994 - auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990; sie schliesst Berlin-West mit ein. Ab dem Berichtsjahr 1995 ist auch Berlin-Ost mit einbezogen.

Daraus ergibt sich, dass eine vergleichende Gegenüberstellung nur für die alten Länder möglich ist. Eine gewisse Beeinträchtigung der Zeitreihe ergibt sich durch die

Einbeziehung von Berlin-Ost ab 1991 in der [PKS](#). Um jedenfalls weitere Beeinträchtigungen auszuschalten, die dadurch entstehen, dass zwischen 1991 und 1994 Berlin-Ost teils einbezogen ([PKS](#)), teils nicht einbezogen ([StVStat](#)) ist, wurden für die folgende Auswertung die intern vorliegenden Daten der [StVStat](#) für Berlin-Ost für die Jahre 1991-1993 beigezogen. Der Vergleich von [TVBZ](#) und [VBZ](#) erfolgt somit für jeweils gleiche Gebiete, nämlich für die alten Länder einschliesslich Berlin-West, ab 1991 einschliesslich Gesamtberlin. Deshalb weichen die hier verwendeten Daten für die Jahre 1991 bis 1994 ab von den Daten über deutsche [Verurteilte](#), die das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Die Daten des Statistischen Bundesamtes beziehen sich bis 1994 einschliesslich auf die alten Länder und West-Berlin, die hier verwendeten Daten dagegen auf die alten Länder einschliesslich Gesamtberlin.

3. Einschränkungen des Zeitreihenvergleichs aufgrund der Nichteinbeziehung der neuen Bundesländer

In der [PKS](#) erfolgen Fall- und [Tatverdächtigen](#)erfassung nach dem Tatortprinzip; für die [StVStat](#) ist dagegen der Sitz des erkennenden Gerichts massgebend. Diese unterschiedlichen Grundsätze führen bei einer nicht vollständigen Einbeziehung der Bundesländer zu überhöhten [TVBZ](#). Denn die in Berlin in Erscheinung tretenden deutschen [Tatverdächtigen](#) mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern werden zwar in Berlin als tatverdächtig erfasst, bei der Berechnung der [TVBZ](#) kann aber nur die Wohnbevölkerung von Berlin herangezogen werden (Überschätzung). Um die möglichen Grössenordnungen abschätzen zu können, bedürfte es der Angaben über die Tatort-Wohnsitzverteilung in Berlin für [Jugendliche](#) und [Heranwachsende](#). Diese Daten sind nicht veröffentlicht. Es liegen lediglich die Angaben vor für alle [Tatverdächtigen](#), einschliesslich der [Nichtdeutschen](#). Danach waren z.B. 1995 24% der [Tatverdächtigen](#) nicht in Berlin ansässig; unbekannt ist, wie viele davon in den neuen Bundesländern ihren Wohnsitz hatten. Diese Überschätzung setzt sich nicht fort auf der Ebene der [StVStat](#), weil dort - zumindest bei jungen [Tatverdächtigen](#) - regelmässig das Gericht des Wohnorts entscheiden wird.

4. Auswirkungen von Sonderentwicklungen bzw. Sondererfassungen in Berlin

Mit der Einführung der [PKS](#) in den neuen Ländern waren – unvermeidlich - Anlaufprobleme verbunden. Diese führten insbesondere in Ostberlin 1991 zu einem Stau unerledigter Vorgänge, die 1992 nachbearbeitet wurden. Dies führte - statistisch betrachtet - in Berlin zu einem Rückgang der [TVBZ](#) 1990/91, dann zu einem - zu starken - Anstieg, sodann wieder zu einem Rückgang 1992/93. Eine ähnliche Situation bestand in den anderen neuen Ländern.

In der [PKS](#) werden Fälle/[Tatverdächtige](#) im Zeitpunkt der Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft erfasst, also ohne Rücksicht auf den Tatzeitpunkt. Die von der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) erfassten Fälle von Mord und Totschlag (Grenzzwischenfälle und ungeklärte Tötungsfälle in Gefängnissen der ehemaligen DDR) aus den Jahren 1951 bis 1989 wurden vor allem 1993 bis 1995 in der [PKS](#) erfasst.³⁷ Dies dürfte zu einem grossen Teil erklären, weshalb die [TVBZ](#) bei Mord und Totschlag 1993 sprunghaft angestiegen und ab 1995 wieder deutlich zurückgegangen sind.

5. Verfügbarkeit der Daten in inhaltlicher Hinsicht - [Straftatengruppen](#)

Im Unterschied zur [PKS](#), in der die deutschen [Tatverdächtigen](#) nach der vollständigen [Straftaten](#)aufschlüsselung nachgewiesen werden, werden für die [StVStat](#) die Daten über abgeurteilte und verurteilte Deutsche und [Nichtdeutsche](#) lediglich

³⁷ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 - Bundesrepublik Deutschland, 131.

nach einem abgekürzten [Straftaten](#)verzeichnis ausgewertet und veröffentlicht. Durch die unterschiedliche Zusammenfassung von [Straftaten](#) sind die Hauptdeliktsgruppen nicht in allen Fällen völlig identisch; die Abweichungen sind in der folgenden Auflistung markiert. Dieser Fehler ist nicht sanierbar; quantitativ sind die Abweichungen indes (mutmasslich) vernachlässigbar gering. Aus diesen Deliktsgruppen wurden für die vergleichende Gegenüberstellung folgende [Straftatengruppen](#) ausgewählt (Klammerangaben: [PKS](#) - Tabelle 40, Schlüsselzahl; [StVStat](#): Statistisches Bundesamt [Hrsg.]: Ausgewählte Zahlen für die Rechtspflege, Tab. 3.9.1, lfd. Nr.):

1. **Straftaten ohne Straftaten im Strassenverkehr insgesamt:**
PKS: Straftaten (ohne Staatsschutz- und Verkehrsdelikte) (Schl.Z. ----)
StVStat: Straftaten ohne Straftaten im Strassenverkehr (lfd. Nr.: 1).
2. **Mord und Totschlag:**
PKS: Mord § 211 StGB (Schl.Z. 0100) sowie Totschlag und Tötung auf Verlangen (einschl. Versuch) § 212, 213, 216 StGB (Schl.Z. 0210, ab 1999: Schl.Z. 0200)
StVStat: Mord und Totschlag (einschl. Versuch) § 211-213 StGB (lfd. Nr. 12, ab 1995 Nr. 11, ab 1998 Nr. 10, ab 2001 Nr. 11).
3. **Raub, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer:**
PKS: Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 249-252, 255, 316a StGB (Schl.Z. 2100) sowie Erpressung § 253 StGB (Schl.Z. 6100)
StVStat: Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 249-256, 316a StGB (lfd. Nr. 18, ab 1995 Nr. 17, ab 1998 Nr. 16, ab 2001 Nr. 17).
4. **Gefährliche und schwere Körperverletzung:**
PKS: Körperverletzung mit tödlichem Ausgang § 226, 227, 229 Abs. 2 StGB (ab 1999: § 227, 231 StGB) (Schl.Z. 2210) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung § 223a, 224, 225, 227, 229 StGB StGB (ab 1999: § 224, 226, 231 StGB) (Schl.Z. 2220)
StVStat: Gefährliche und schwere Körperverletzung § 223a, 224-226 StGB (ab 1999: § 224 Abs. 1 Nrn. 2 - 5, 226, 227 StGB) (lfd. Nr. 14, ab 1995 Nr. 13, ab 1998 Nr. 12, ab 2001 Nr. 13).
5. **Diebstahl unter erschwerenden Umständen:**
PKS: Diebstahl unter erschwerenden Umständen § 243 - 244a StGB (Schl.Z. 4***)
StVStat: Schwerer Diebstahl § 243, 244 StGB (ab 1995 § 243, 244, 244a StGB) (lfd. Nr. 17, ab 1995 Nr. 16, ab 1998 Nr. 15, ab 2001 Nr. 16).
6. **Diebstahl ohne erschwerende Umstände:**
PKS: Diebstahl ohne erschwerende Umstände § 242, 247, 248a-c StGB (Schl.Z. 3***)
StVStat: Diebstahl § 242 StGB (lfd. Nr. 16, ab 1995 Nr. 15, ab 1998 Nr. 14, ab 2001 Nr. 15).

6. Zur Messung von Veränderungen - das Problem des Masstabes

Die Messung der Veränderung von Kriminalität weist eine Fülle von Problemen auf, angefangen von der Vergleichbarkeit der Daten über die Wahl des Bezugsjahres bis hin zu Fragen der Berechnung. Vielfach beschränkt sich der Vergleich auf absolute Zahlen und deren prozentuale Veränderungen: Aber auch dann, wenn - richtigerweise - Belastungszahlen berechnet werden, werden zumeist deren prozentuale Veränderungen zur Berechnung von Steigerungsraten verwendet. Zu welchen Fehlschlüssen diese beiden Vorgehensweisen führen können, soll am Beispiel von [Tabelle 2](#) veranschaulicht werden, bei der die Daten zweier ausgewählter Messzeitpunkte - 1984 und 1994 - miteinander verglichen werden.

1) Zur Messung der Kriminalitätsbelastung:

- Wie aus Zeilen 1 bis 3 hervorgeht, sind die absoluten Zahlen der registrierten jungen [Tatverdächtigen](#) - [Jugendliche](#) und [Heranwachsende](#) - zurückgegangen, die der [Erwachsenen](#) hingegen gestiegen. Daraus kann zwar abgeleitet werden, dass die Geschäftsbelastung für Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter abgenommen hat. Die absoluten

Zahlen und deren prozentuale Veränderung besagen aber nichts über die Kriminalitätsbelastung junger Menschen, denn massgebend hierfür war, wie aus Zeile 4 hervorgeht, ein demographischer Wandel. Die Bevölkerungszahl junger Menschen ging zwischen 1984 und 1994 deutlich zurück.

- Die Kriminalitätsbelastung, also der Anteil an Tatverdächtigen, den eine gleich grosse Gruppe - hier: 100.000 - hervorbringt, ist, wie Zeilen 5-7 zeigen, bei jungen Menschen im Zeitraum 1984 bis 1994 deutlich gestiegen, bei Erwachsenen blieb sie hingegen fast unverändert. Auf absolute Zahlen oder auf deren prozentuale Veränderung gestützte Aussagen führen demnach hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung zu falschen Ergebnissen, wenn die demographischen Zahlen nicht konstant bleiben.

2) Zur Messung des Masses der Kriminalitätsbelastungsänderung:

- Vielfach wird die prozentuale Veränderung der Belastungszahlen verwendet, um zu bestimmen, wie stark sich die Kriminalitätsbelastung verändert hat. Wie Zeile 7 zeigt, sind die prozentualen Veränderungen der [TVBZ](#) der weiblichen [Tatverdächtigen](#) in allen Altersgruppen grösser als die der männlichen Altersgenossen. Dies ist indes eine Folge davon, dass bei prozentualen Berechnungen die unterschiedlichen Ausgangsbasen der TVBZ jeweils gleich 100 gesetzt werden, um sie miteinander vergleichbar zu machen. Bei unterschiedlich hohen Ausgangsbasen führen jedoch gleich grosse Veränderungen der TVBZ zu umso grösseren Steigerungsraten, je niedriger die Ausgangsbasis ist. Deshalb ist die Differenz der Tatverdächtigenbelastungszahlen zu den jeweiligen Messzeitpunkten aussagekräftiger.

Obwohl die TVBZ der weiblichen Jugendlichen prozentual deutlich stärker angestiegen ist, ist die Zunahme der Kriminalitätsbelastung dieser Gruppe weniger als halb so gross wie die ihrer männlichen Altersgenossen (Zeile 8). Wie der Vergleich der TVBZ zeigt, wurden z.B. von 100.000 männlichen Jugendlicher 1984 5.489, 1994 dagegen 7.524 polizeilich registriert, also 2.035 Personen mehr. Bei den weiblichen Jugendlichen waren es indes nur 917 mehr. Die Zunahme der Kriminalitätsbelastung der männlichen Jugendlichen ist also 2,2mal so hoch wie die der weiblichen Jugendlichen (Zeile 9). Bei Unterschieden im Ausgangsniveau ist deshalb vor allem die Veränderung der TVBZ bzw. VBZ aussagekräftig.

Schaubild 6: Belastungszahlen für Deutsche, nach Geschlecht und Altersgruppen, Alte Länder (mit Gesamtberlin), 2002 (ohne Vergehen im Strassenverkehr).

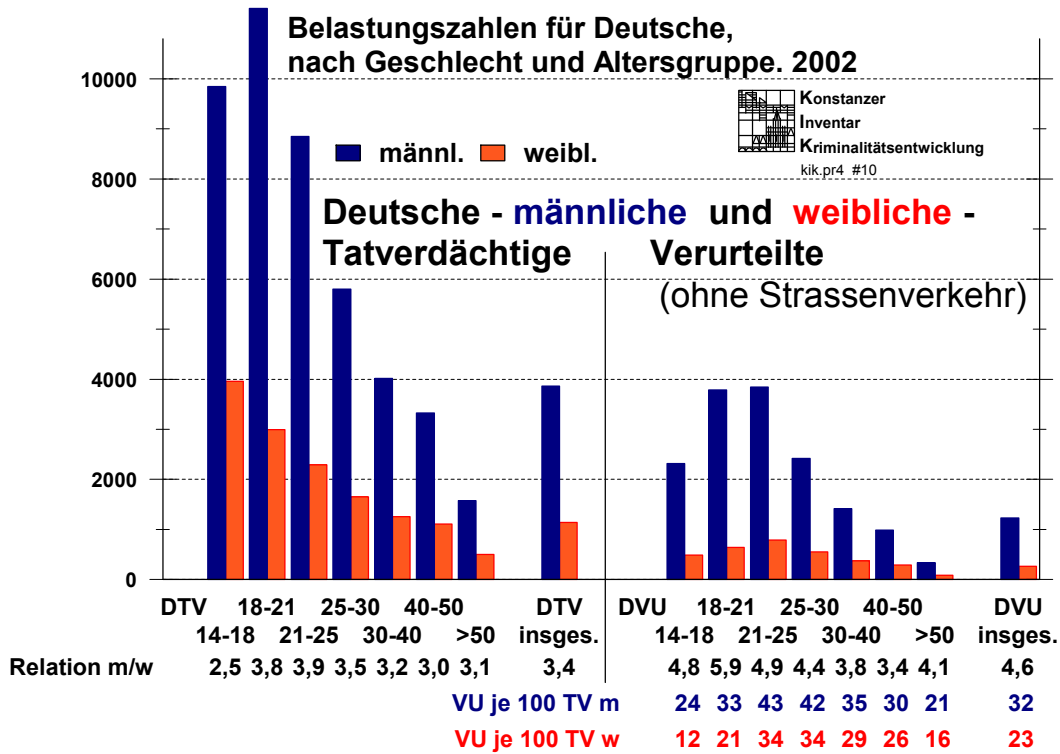
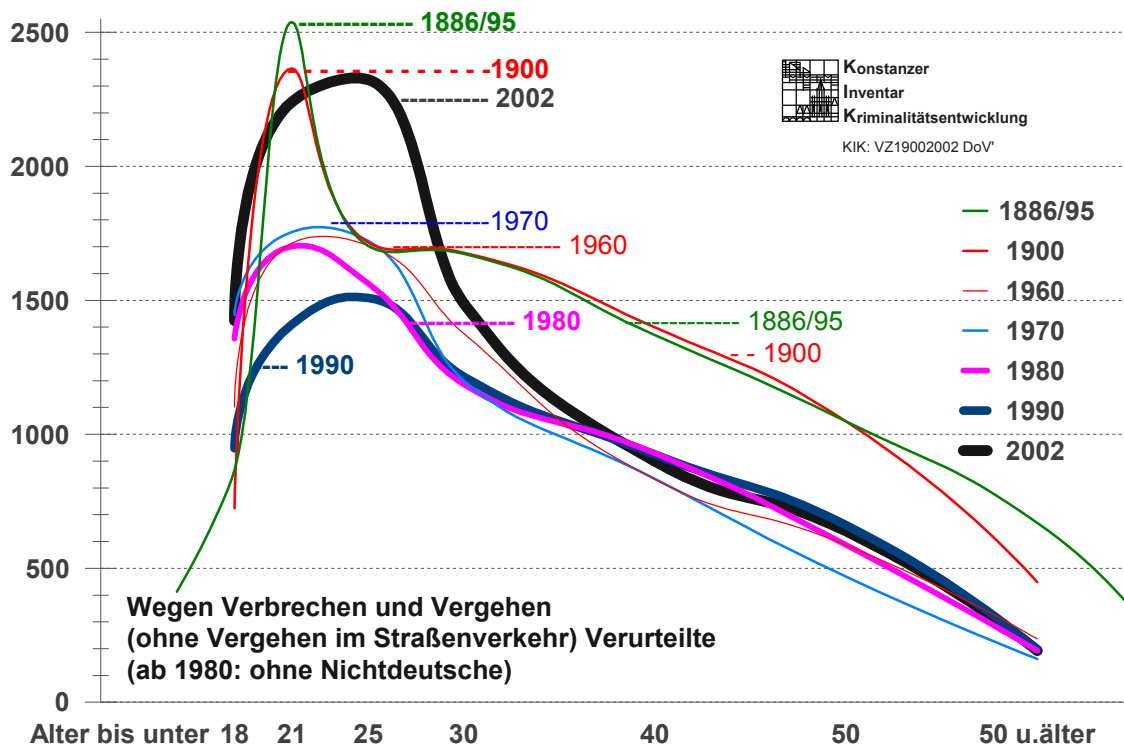


Schaubild 7: Verurteiltenbelastungszahlen - deutsche Verurteilte - nach dem Alter, seit 1900. Gebiet: Deutsches Reich, Bundesrepublik Deutschland (alte Länder mit Westberlin, 1990 ff. mit Gesamtberlin), Verbrechen und Vergehen insgesamt, 1960 ff. ohne Verkehrsdelikte.



IV. "Registrierte" Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik

1. Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht

Die vergleichende Gegenüberstellung der [TVBZ](#) und [VBZ](#) für Deutsche und für das Berichtsjahr 2002 zeigt:

1. Die Kriminalitätsbelastung junger Menschen beträgt - bezogen auf [Straftaten](#) insgesamt (ohne [Vergehen](#) im Strassenverkehr) - ein Mehrfaches der Belastung der Vollerwachsenen (vgl. [Schaubild 6](#)³⁸ und [Tabelle 3](#)). Die Alterskurve der Kriminalitätsbelastung für beide Geschlechter ist "linksschief", d.h. die Belastung erreicht bei einer der Altersgruppen unter 25 Jahren ihren Gipfel und fällt danach wieder ab; ab dem 35. Lebensjahr läuft sie allmählich aus. Diese Alterskurve der [Verurteilten](#) ist eine der Konstanten der Kriminologie. Seit Führung einer amtlichen Strafrechtspflegestatistik wird diese "Linksschiefe" beobachtet ([Schaubild 7](#)³⁹ für Deutschland insgesamt). Daraus folgt im Übrigen, dass sich der Anstieg der Jugendkriminalität nicht weit in das Vollerwachsenenalter hinein fortsetzt. Zwar ist zu berücksichtigen, dass Vollerwachsene wahrscheinlich mehr und bessere Chancen haben, im Dunkelfeld zu bleiben, als jüngere Täter. Aber dennoch lässt der deutliche Rückgang der Kriminalitätsbelastung bei der Gruppe der Vollerwachsenen darauf schliessen, dass ein Grossteil des registrierten kriminellen Verhaltens junger Menschen auf diese Altersphase beschränkt bleibt. Diese Episodenhaftigkeit registrierter Jugendkriminalität wird im Übrigen bestätigt durch Untersuchungen über die spätere Auffälligkeit polizeilich registrierter Ersttäter, die zeigen,⁴⁰ dass nur ein kleiner Teil der jugendlichen [Tatverdächtigen](#) - ca. 5% - in eine kriminelle Karriere von wiederholter Auffälligkeit gerät.
2. Diese Überrepräsentation junger Menschen unter den [Tatverdächtigen](#) und den [Verurteilten](#) wird zu einem Teil relativiert bei Berücksichtigung von Art und Schwere der verübten Delikte. Sowohl nach der [PKS](#) (vgl. [Tabelle 4](#)) als auch nach der [StVStat](#) (vgl. [Tabelle 5](#)) dominieren bei [Jugendlichen](#) Diebstahlsdelikte. Das Deliktsspektrum verbreitert sich mit zunehmendem Alter. Im Unterschied zu dieser Deliktsstruktur bei jungen Menschen weist die [Erwachsene](#)nkriminalität infolge des höheren Anteils der Delikte aus dem Wirtschaftsleben eine komplexere Struktur auf, die zumeist auch mit höheren Schäden verbunden ist. [Erwachsene](#), nicht [Jugendliche](#), sind die typischen Täter der Wirtschaftskriminalität, der Umweltkriminalität, des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels und weiterer Spielarten der Organisierten Kriminalität, der Korruption und der Bestechlichkeit, von Gewalt in der Familie, des Versicherungsbetrugs und der Steuerhinterziehung. Dass die Taten junger Menschen im Allgemeinen weniger

³⁸ Dargestellt sind die Belastungszahlen für deutsche Tatverdächtige (DTV) und deutsche Verurteilte (DVU) nach Alter und Geschlecht für Straftaten - ohne Straftaten im Strassenverkehr -, Bundesrepublik Deutschland (alte Länder mit Gesamtberlin) 2002.

³⁹ Dargestellt sind die Verurteiltenbelastungszahlen (Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen - ohne Vergehen im Strassenverkehr - rechtskräftig Verurteilten, bezogen auf 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung) nach Altersgruppen, ab 1980 ohne Nichtdeutsche). Gebiet: Bundesrepublik Deutschland - alte Länder (1960: Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin; 1970, 1980, 1990 alte Länder mit Westberlin, 2002 alte Länder mit Gesamtberlin). Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A. Bevölkerung und Kultur. Reihe 9: Rechtspflege 1960, 1970; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 10. Rechtspflege. Reihe 3: Strafverfolgung 1980, 1990, 2002.

⁴⁰ Vgl. Heinz, Wolfgang: Jugendliche Wiederholungstäter und Jugendstrafrechtspraxis. Das jugendstrafrechtliche Konzept der "schädlichen Neigungen" im Spiegel empirischer Befunde, in: Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ (Hrsg.): INFO 1/1989, 47, Tab. 14.

schwer wiegen als die [Erwachsene](#)nkriminalität, belegen auch Analysen zur Höhe der verursachten Schäden. Werden Begehungsformen und Schäden innerhalb einer Deliktsgruppe verglichen, zum Beispiel bei Raubdelikten, dann zeigt sich, dass durch die jugendtypischen Begehungsformen, nämlich Handtaschen- und Strassenraub, ein weitaus geringerer materieller Schaden verursacht wird als durch die typischerweise von [Erwachsenen](#) verübten Raubformen, wie Überfälle auf Geldinstitute und Geldtransporte.⁴¹

3. Die Kriminalitätsbelastung der Frauen ist in allen Altersgruppen, und zwar sowohl nach [Tatverdächtigen](#)- (vgl. [Tabelle 3, 4](#)) als auch nach [Verurteilten-belastungszahlen](#) (vgl. [Tabelle 3, 5](#)), erheblich geringer als die der jeweiligen männlichen Altersgruppe. Die Unterschiede in den Belastungszahlen von Frauen und Männern, ablesbar an den Relationen männlich/weiblich, sind bei den [Heranwachsenden](#) und den [Jung erwachsenen](#) am grössten, sie verringern sich wieder mit zunehmendem Alter.
4. Die Belastungsgipfel von Frauen und Männern liegen nur bei den [Verurteilten](#) in derselben Altersgruppe (vgl. [Schaubild 6](#)), nämlich bei den [Jung erwachsenen](#) (21 bis unter 25jährige); bei den weiblichen [Tatverdächtigen](#) liegt der Belastungsgipfel bei den [Jugendlichen](#) (14 bis unter 18jährige), bei den männlichen [Tatverdächtigen](#) hingegen bei den [Heranwachsenden](#) (18 bis unter 21jährige). Diese Verschiebung der Belastungsgipfel ist bei den Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei den Männern; sie ist Folge justizieller Selektionsprozesse, die vor allem Frauen zugute kommen. Auf 100 polizeilich ermittelte [Tatverdächtige](#) kamen 2002 bei den Männern 32 [Verurteilte](#), bei den Frauen dagegen nur 23.⁴² Freilich beruht dies weniger auf einem "Frauenbonus" der Justiz als vielmehr darauf, dass der Anteil der "leichten" Kriminalität, die sich eher für eine Einstellung eignet, bei Frauen grösser ist als bei Männern.⁴³
5. Die Belastungszahlen weisen sowohl delikts-, alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Für die hier unterschiedenen Delikts-, Alters- und Geschlechtsgruppen zeigt sich für das Berichtsjahr 2002 (vgl. [Tabellen 3 bis 10](#)):
 - Die höchsten Belastungen weisen - bezogen auf [Straftaten](#) insgesamt - bei den [Tatverdächtigen](#) die männlichen [Heranwachsenden](#) und die weiblichen [Jugendlichen](#) auf; bei den [Verurteilten](#) sind es die [Jung erwachsenen](#).
 - Je jünger die [Tatverdächtigen](#) sind, ein desto höherer Anteil der Gesamtbelastung entfällt auf Diebstahlsdelikte (vgl. [Tabelle 4](#)). Fast 50% der männlichen und knapp 60% der weiblichen jugendlichen [Tatverdächtigen](#) wurden (zumindest auch) wegen Diebstahls polizeilich registriert. Je jünger die [Tatverdächtigen](#) sind, um so höher ist freilich auch der Anteil der wegen Raub/räuberischer Erpressung sowie gefährlicher und schwerer Körperverletzung registrierten jugendlichen [Tatverdächtigen](#). Junge Menschen werden demnach überdurchschnittlich häufig wegen Delikten registriert bzw. verurteilt, die entweder von der sozialen Lage und den Zugangschancen bestimmt (Fahren ohne Führerschein bzw. unbefugter

⁴¹ Vgl. Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität in Deutschland - Kriminalstatistische und kriminologische Befunde (aktualisierte Ausgabe Juli 2003)

<<http://www.uni-konstanz.de/r/f/kik/Jugendkriminalitaet.htm>>, III., 4.2.

⁴² Exakte Anteile können nicht berechnet werden, weil die Verurteilten eines Jahres keine Untergruppe der Tatverdächtigen desselben Jahres sind (vgl. oben Anm. 7). Der langfristige Vergleich der Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen zeigt indes, dass die Struktur in ihren Grössenordnungen relativ stabil bleibt.

⁴³ Vgl. Heinz, Wolfgang: Geschlecht und Kriminalität, in: Kreuzer, Ch. (Hrsg.): Frauen im Recht - Entwicklung und Perspektiven, Baden-Baden 2001, 61 ff.; Heinz, Wolfgang: Frauenkriminalität. Bewährungshilfe 2002, 131 ff.

Fahrzeuggebrauch) oder durch Bereicherungs-, Gewalt- und Aggressionselemente, häufig innerhalb der eigenen Altersgruppe, ausgezeichnet sind (Diebstahl, Raub, Erpressung). Opfer dieser [Gewaltkriminalität](#) sind freilich überwiegend Gleichaltrige,⁴⁴ die alterstypische Begehungsweise ist nicht der Bankraub, sondern z.B. das 'Abziehen' von Schals oder anderen Fan-Erkennungszeichen der gegnerischen Seite im Fussballstadion oder die Auseinandersetzung mehrerer Gleichaltriger untereinander.

- Sowohl bei (einfachem wie schwerem) Diebstahl als auch bei Raub/räuberischer Erpressung sind die jugendlichen [Tatverdächtigen](#) am höchsten belastet, bei den [Verurteilten](#) sind die Belastungsgipfel bei diesen Delikten teilweise zu älteren Jahrgängen verschoben (vgl. [Tabellen 4](#) und [5](#)). Bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung sind dagegen - bei [Tatverdächtigen](#) wie [Verurteilten](#) - die männlichen [Heranwachsenden](#) und die weiblichen [Jugendlichen](#) am stärksten belastet. Bei Mord und Totschlag weisen vor allem [Heranwachsende](#) bzw. [Jungerwachsene](#) die höchsten Belastungen auf.
- Die Unterschiede in der alters- und geschlechtsspezifischen Belastung sind bei den [Tatverdächtigen](#) deutlich stärker ausgeprägt als bei den [Verurteilten](#).
- Die Unterschiede zwischen den Geschlechtsgruppen (gemessen über die Relation männlich/weiblich) sind beim einfachen Diebstahl am geringsten, beim schweren Diebstahl am grössten (vgl. [Tabellen 6 bis 10](#)). Bei Raub/räuberischer Erpressung sowie bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung bestehen ebenfalls noch erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

2. Die Entwicklung der [Tatverdächtigen](#)- und der [Verurteiltenbelastungszahlen](#) im zeitlichen Längsschnitt

Der seit 1984 mögliche, auf die alten Bundesländer beschränkte Vergleich der [TVBZ](#) von Deutschen mit den entsprechenden [VBZ](#) zeigt, und zwar sowohl für die Belastung insgesamt ([Straftaten](#) ohne [Straftaten](#) im Strassenverkehr) als auch für einzelne [Straftatengruppen](#) (vgl. [Tabellen 6 bis 10](#), [Schaubilder 8a/b bis 13a/b](#) unten im Anschluss an diesen Abschnitt):

1. Die [TVBZ](#) der [Jugendlichen](#), der [Heranwachsenden](#), der [Jungerwachsenen](#) und der Vollerwachsenen waren - bei [Straftaten](#) insgesamt (ohne [Vergehen](#) im Strassenverkehr) - bis Mitte der 80er Jahre entweder weitgehend konstant oder sogar leicht rückläufig. Sie sind gegen Ende der 80er Jahre deutlich gestiegen, und zwar vor allem die der [Jugendlichen](#), der [Heranwachsenden](#) und - etwas abgeschwächt - auch der [Jungerwachsenen](#). Ein strukturell damit nur teilweise übereinstimmendes Bild zeigen die [VBZ](#). Denn die [VBZ](#) sind bis Ende der 80er Jahre noch zurückgegangen und erst gegen Mitte der 90er Jahre angestiegen, wobei die Anstiege bei weitem nicht so ausgeprägt waren wie bei den [TVBZ](#).
2. Dass und wie sehr die Entwicklung von [TVBZ](#) und [VBZ](#) deliktsspezifisch unterschiedlich ist, zeigt der Vergleich von Mord/Totschlag sowie Diebstahl einerseits, von gefährlicher/schwerer Körperverletzung und Raubdelikten andererseits. Während bei der ersten Gruppe in fast allen Alters- und fast allen Geschlechtsgruppen die [VBZ](#) und - bei schwerem Diebstahl auch die [TVBZ](#) - unter dem Niveau von 1984 liegen, sind dagegen bei der zweiten Gruppen sowohl die [TVBZ](#) als auch die [VBZ](#) bei fast allen Alters- und Geschlechtsgruppen

⁴⁴ Vgl. Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität in Deutschland - Kriminalstatistische und kriminologische Befunde (aktualisierte Ausgabe Juli 2003)
<<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet.htm>>, IV, Schaubild 19.

im Jahr 2002 über dem Niveau von 1984 (vgl. Tabellen 6, 9 und 10 einerseits, Tabellen 7 und 8 andererseits).

3. Auch wenn die [VBZ](#) bei der Mehrzahl der Alters- und Geschlechtsgruppen bei Mord/Totschlag sowie bei (einfachem und schwerem) Diebstahl 2002 unter dem Niveau von 1984 liegen, so besteht insoweit Übereinstimmung - allerdings nur der Struktur nach - in der Entwicklung von [TVBZ](#) und [VBZ](#) dahingehend, dass auch die [VBZ](#) Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre bei sämtlichen Straftatengruppen angestiegen sind, wenngleich deutlich abgeschwächt gegenüber den [TVBZ](#).
4. Die nach [VBZ](#) gemessene Belastung liegt allerdings um ein Mehrfaches unter jener nach [TVBZ](#). Dies gilt insbesondere auch bei schweren Formen der [Gewaltkriminalität](#). Auf einen wegen Mordes/Totschlages verurteilten männlichen Jugendlichen kamen 2002 6,2 tatverdächtige Jugendliche, bei Raub/Erpressung lautet die Relation 1:3,1, bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung 1:3,9.
5. Die Anstiege der [TVBZ](#) sind - gemessen über die [Häufigkeitszahlen](#) - weitaus stärker als die der [VBZ](#), und zwar auch bei zeitversetzter Betrachtung.
6. Der Vergleich der Relationen männlich : weiblich zu den beiden Messzeitpunkten 1984 und 2002 (vgl. [Tabellen 6 bis 10](#)) zeigt, dass sich die Belastungsunterschiede überwiegend entweder verringert haben oder aber auf gleichem Niveau geblieben sind. Die Anstiegsraten bei den Frauen sind damit überwiegend höher oder zumindest in gleichem Masse gestiegen wie die der Männer. Dies ändert aber nichts daran, dass Frauen weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind, insbesondere im Bereich der schweren Kriminalitätsformen.
7. Die [TVBZ](#) sind nicht nur weitaus höher als die [VBZ](#), sie weisen auch deutlich stärkere Anstiege auf. Diese Schere, d.h. die Differenz zwischen [TVBZ](#) und [VBZ](#), ist – Mord/Totschlag (bei allerdings extrem kleinen Zahlen) ausgenommen - bei allen in den Vergleich einbezogenen Straftatengruppen 2002 deutlich grösser als noch 1984, und zwar trotz der Anstiege der [VBZ](#). Dies wird daran erkennbar, dass die Relation zwischen [TVBZ/VBZ](#) 2002 bei fast allen Alters- und allen Deliktgruppen der [Gewaltkriminalität](#) deutlich grösser ist als noch 1984. In den letzten zwei bzw. drei Jahren haben sich freilich die Abstände zwischen [TVBZ](#) und [VBZ](#) wieder etwas verringert, und zwar insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen.
Da die über die staatsanwaltschaftliche Einstellungspraxis informierende [StA-Statistik](#) keine Informationen zum Delikt enthält, ist angesichts des deshalb bestehenden statistischen Dunkelfeldes unklar, wie diese Auseinanderentwicklung von [Tatverdächtigen](#)- und [Verurteiltenbelastungszahlen](#) zu erklären ist. Folgende Möglichkeiten kommen vor allem in Betracht.
 - Zunahme vor allem im Bereich der minder schweren Delikte, die vermehrt aus Opportunitätsgründen eingestellt werden, deshalb also nicht zur Verurteilung gelangen. Anhaltspunkte für diese Annahme liefern zwei Aktenanalysen zur [Gewaltkriminalität](#). In einer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführten Aktenanalyse, bei der die Strafverfahrensakten von unter 21jährigen Beschuldigten von Raub- und qualifizierten Körperverletzungsdelikten der Jahre 1993 und 1996 ausgewertet wurden, wurde festgestellt, dass es 1996 (gegenüber 1993) zu einem (relativen) Rückgang der schweren Tatfolgen (gemessen über Schadenssummen, Schwere der Verletzungen), der Schwere der Tatdurchführung (gemessen über Einsatz/Mitführen einer Waffe) und der

Vorbelastung der [Angeklagten](#) mit früheren Verfahren gekommen war.⁴⁵ Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt kam zu einem vergleichbaren Ergebnis bezüglich der [Gewaltkriminalität](#) heranwachsender und jungerwachsener Tatverdächtiger. Die Auswertung der Ermittlungs- und Strafsakten der 1989 und 1998 in München wegen [Gewaltkriminalität](#) registrierten [Heranwachsenden](#) und [Jungerwachsene](#)n zeigte, dass der prozentuale Anteil der als "minder schwer" (Kriterien waren die "Schwere der vom Opfer erlittenen Verletzung, die Höhe des angerichteten Schadens [z.B. bei Raubdelikten], die bei der [Straftat](#) gezeigte kriminelle Energie und das Ausmass der Gewaltbereitschaft") beurteilten Fälle deutlich zugenommen hat.⁴⁶ Wenn es zu einer Zunahme vor allem leichter Formen der [Gewaltkriminalität](#) gekommen sein sollte, dann wäre zu erwarten, dass diese minder schweren Fälle vermehrt aus Opportunitätsgründen eingestellt werden, also nicht zur Verurteilung gelangen. Erwartungswidrig stellte indes die Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei fest, dass vor allem der Anteil der mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellten Ermittlungsverfahren deutlich zugenommen hat. Diese Befunde deuten darauf hin, dass vermehrt nicht nur minder schwere, sondern vor allem vermehrt Vorfälle angezeigt werden, bei denen zwar die Tatbeteiligten bekannt, aber der Tathergang unklar bleibt. Die Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei vermutet deshalb, dass aufgrund einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Gewaltdelikte mehr Anzeigen durch Dritte erfolgen, die Tatbeteiligten indes in diesen Fällen vielfach kein Interesse an einer Verfolgung der [Straftat](#) hatten und deshalb auch nicht zur Klärung des Sachverhaltes beitragen wollten.

- Als Erklärung könnte ferner eine Änderung der polizeilichen Verdachts-schöpfung und Bewertung in Betracht kommen mit der Folge, dass bekannt gewordene Fälle als "gravierender" eingestuft werden. Die Erfassung in der [PKS](#) tendiert zur "Überschätzung", und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl der "Taten" und der [Tatverdächtigen](#)", als auch hinsichtlich der Schwere des Sachverhalts, d. h. im Zweifel wird der als schwerer zu beurteilende Sachverhalt angenommen. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich auch insoweit über die Zeit hinweg Änderungen ergeben haben

Diese Auseinanderentwicklung von [TVBZ](#) und [VBZ](#) ändert freilich nichts daran, dass die Kriminalitätsbelastung junger Menschen, gemessen an Hellfelddaten, gestiegen ist. Dies ist zunächst eine Herausforderung an die Justiz, und zwar sowohl was den Umgang mit den Straftätern als auch mit den Opfern angeht. Dies ist ferner eine Herausforderung an die Kriminalpolitik, der es obliegt, Bedingungen dafür zu schaffen, dass (nicht nur) jungen Menschen ein Leben ohne [Straftaten](#) nicht nur ermöglicht wird sondern auch Anreize dafür geschaffen werden.

Ob diese Anstiege im Hellfeld auch eine Entsprechung - in gleichem Masse - im Dunkelfeld haben, ist indes nicht gesichert. Dunkelfelduntersuchungen fehlen. Es ist vielmehr zu vermuten, dass ein erheblicher Teil des Anstiegs, der freilich derzeit nicht quantifiziert werden kann, auf einem veränderten Anzeigeverhalten und auf intensivierten Kontrollen, insbesondere im Bereich des Ladendiebstahls, beruht.

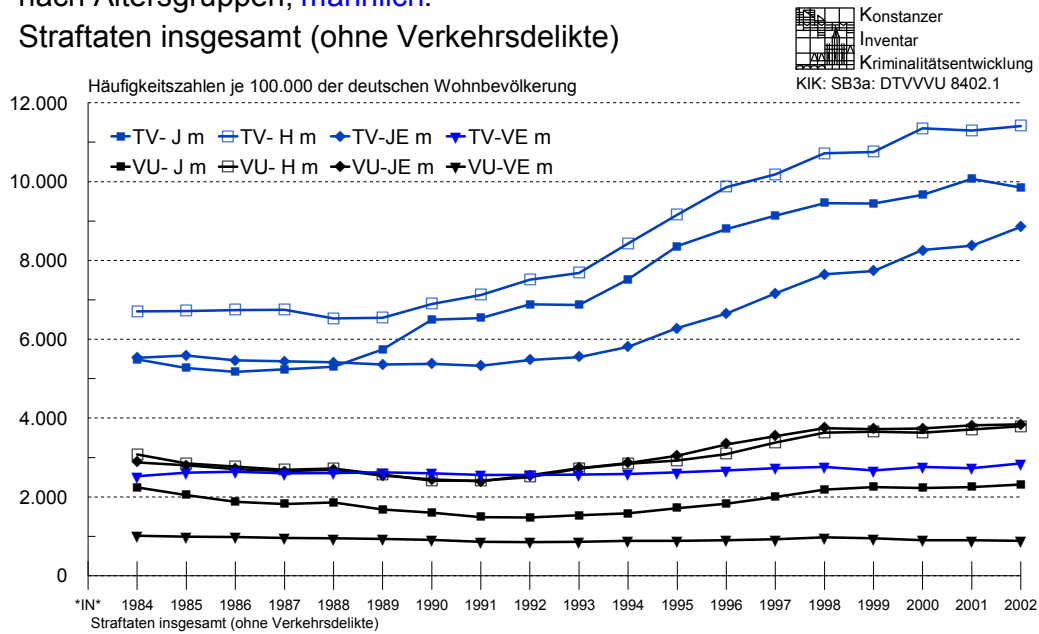
⁴⁵ Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, 1999, 94 ff.

⁴⁶ Elsner, Erich; Molnar, Hans-Joachim: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, 2001, 174 ff.

Schaubild 8a (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, männlich.

Straftaten insgesamt (ohne Verkehrsdelikte)



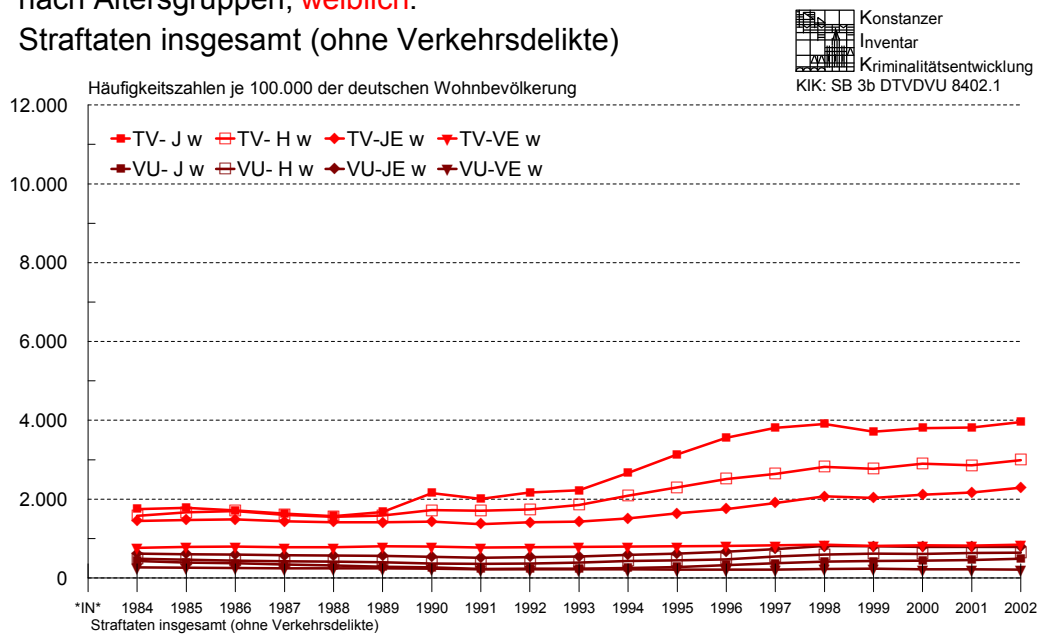
TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung; m: männlich; w: weiblich
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.); JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.); VE: Vollerwachsene (ab 25 J.)
 Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

Konstanzer
 Inventar
 Kriminalitätsentwicklung
 KIK: SB3a: DTVVU 8402.1

Schaubild 8b (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, weiblich.

Straftaten insgesamt (ohne Verkehrsdelikte)



TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung; m: männlich; w: weiblich
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.); JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.); VE: Vollerwachsene (ab 25 J.)
 Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

Konstanzer
 Inventar
 Kriminalitätsentwicklung
 KIK: SB 3b DTVDVU 8402.1

Schaubild 9a (vgl. [Tabelle 4/Tabelle 5](#))

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, männlich.

Mord und Totschlag (einschl. Versuch)

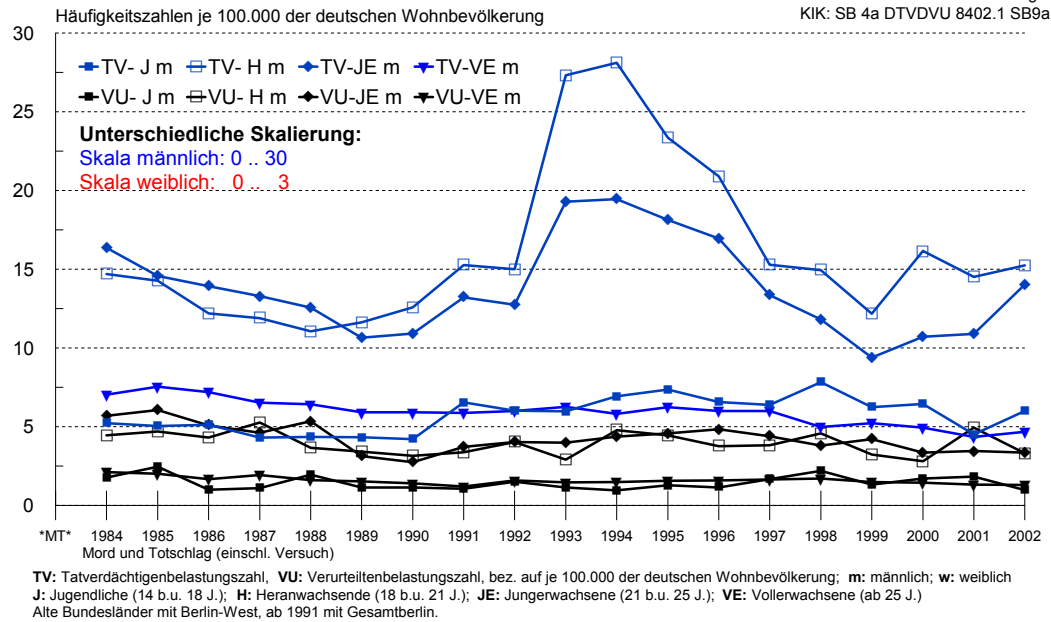


Schaubild 9b (vgl. [Tabelle 4/Tabelle 5](#))

- unterschiedliche Skalierung für männlich/weiblich beachten!

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, weiblich.

Mord und Totschlag (einschl. Versuch)

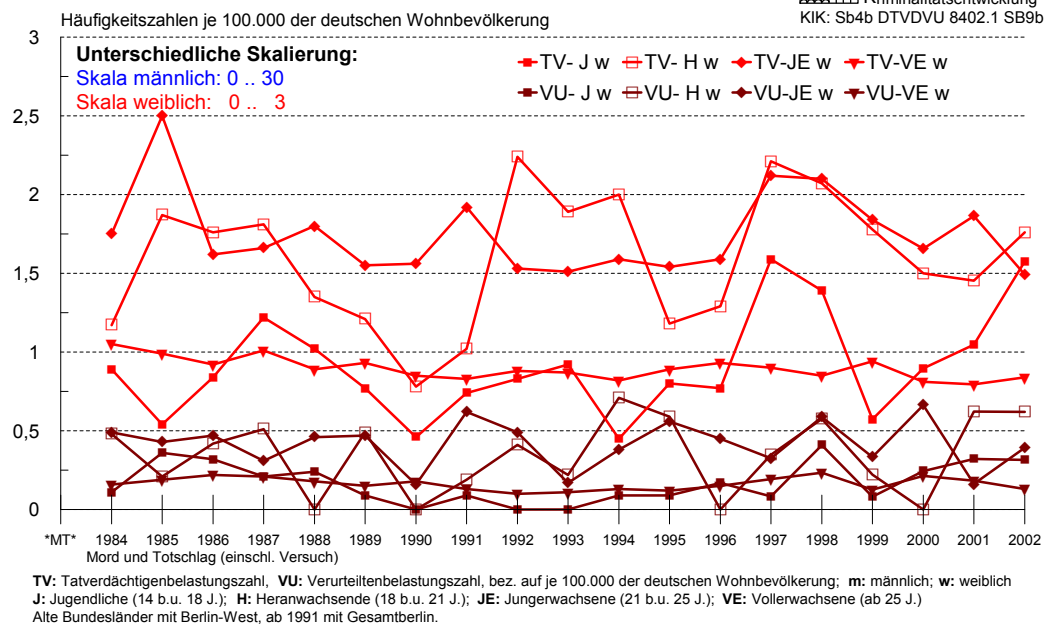
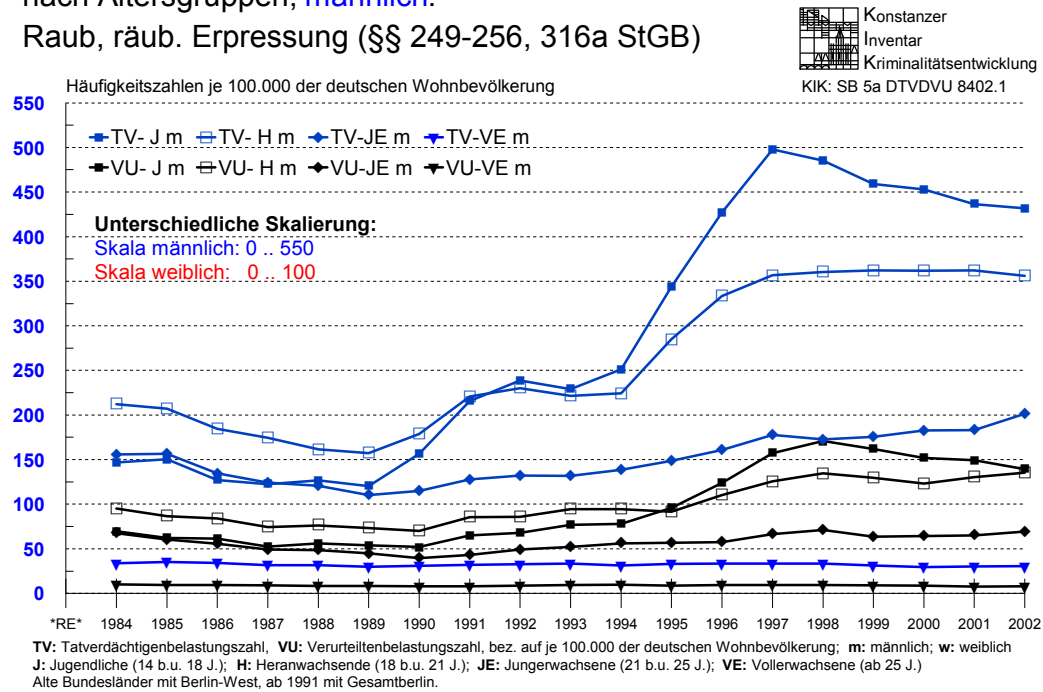


Schaubild 10a (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, **männlich**.

Raub, räub. Erpressung (§§ 249-256, 316a StGB)



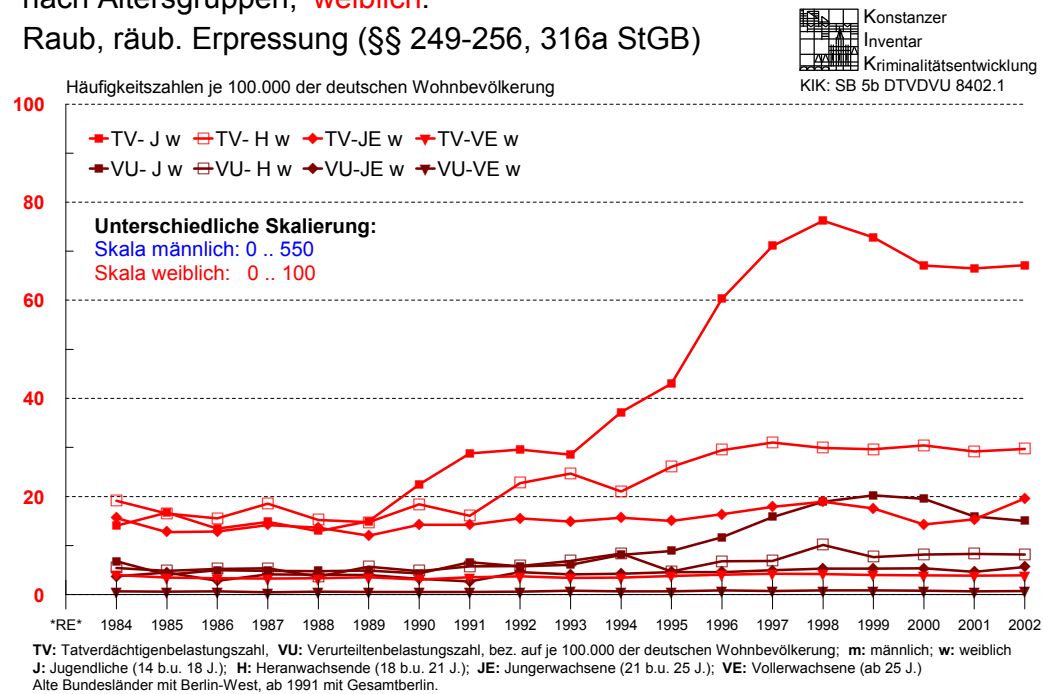
Konstanzer
Inventar
Kriminalitätsentwicklung
KIK: SB 5a DTVDVU 8402.1

Schaubild 10b (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

- unterschiedliche Skalierung für männlich/weiblich beachten!

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, **weiblich**.

Raub, räub. Erpressung (§§ 249-256, 316a StGB)



Konstanzer
Inventar
Kriminalitätsentwicklung
KIK: SB 5b DTVDVU 8402.1

Schaubild 11a (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, **männlich**.
Gefährliche und schwere Körperverletzung

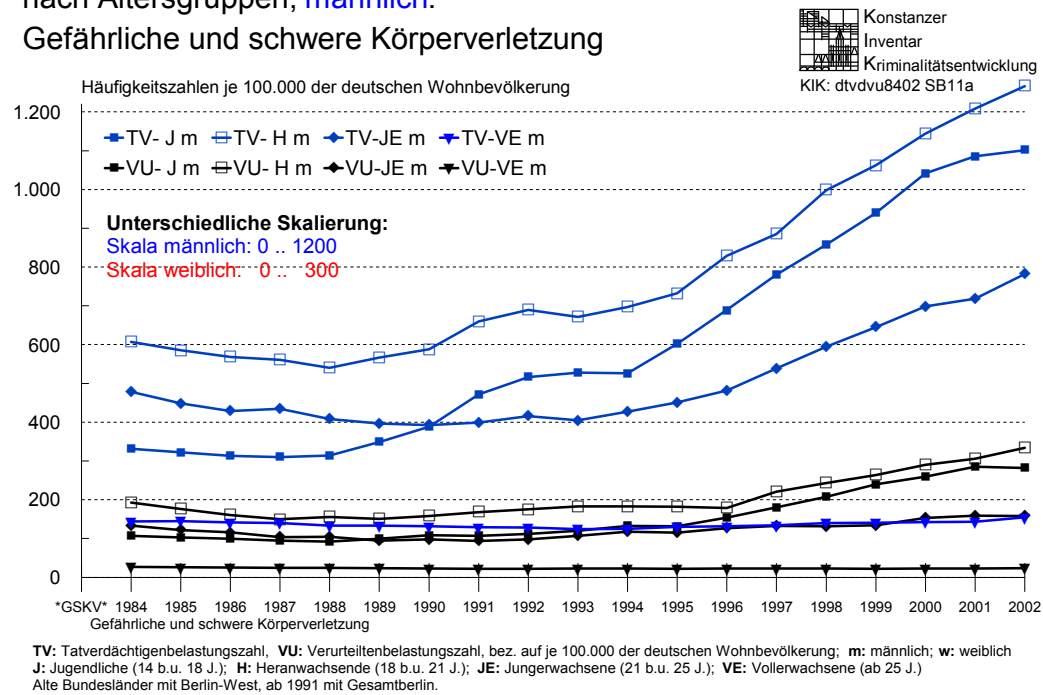


Schaubild 11b (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

- unterschiedliche Skalierung für männlich/weiblich beachten; vgl. Schaubild 11c!

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, **weiblich**.
Gefährliche und schwere Körperverletzung

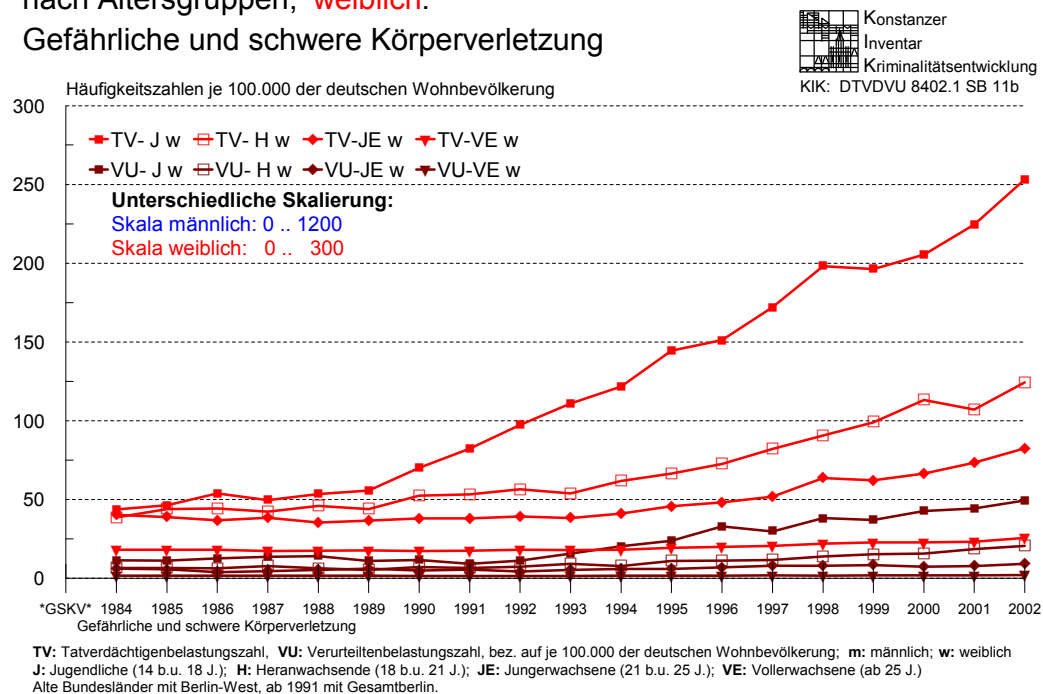
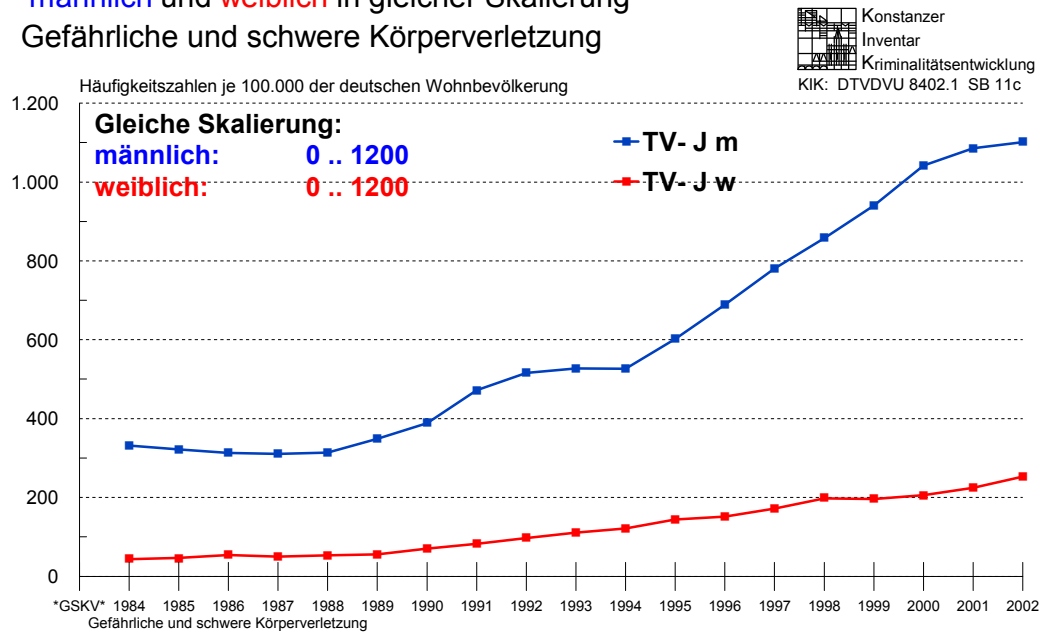


Schaubild 11c (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

Zur Illustration der Auswirkung der unterschiedlichen Skalierung für männlich/weiblich

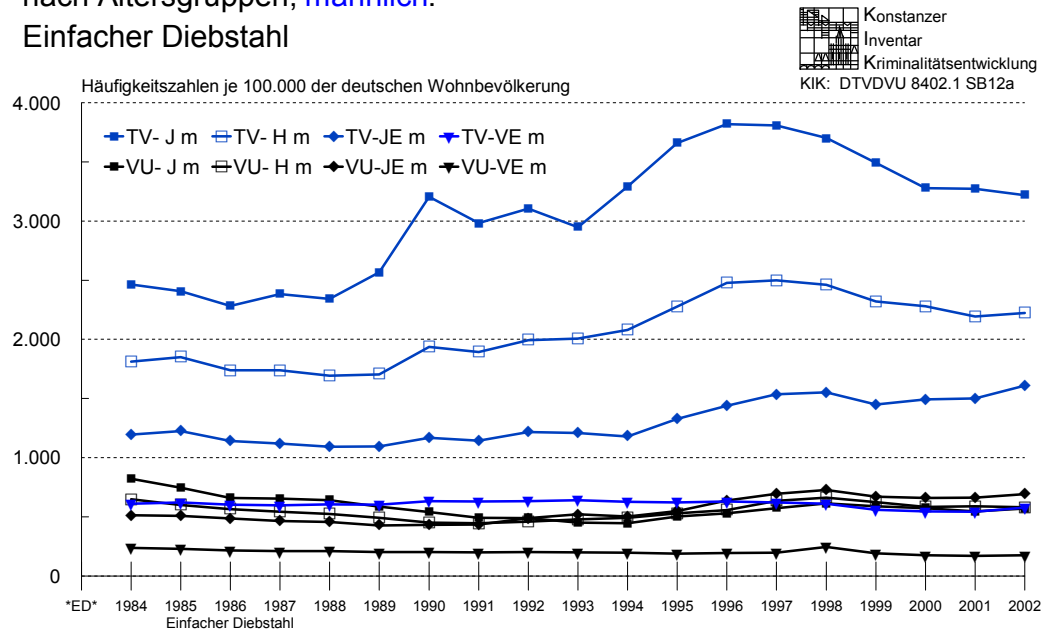
Deutsche Tatverdächtige Jugendliche,
männlich und weiblich in gleicher Skalierung
Gefährliche und schwere Körperverletzung

TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung; m: männlich; w: weiblich
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.); JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.); VE: Vollerwachsene (ab 25 J.)
 Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

Schaubild 12a (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, männlich.

Einfacher Diebstahl

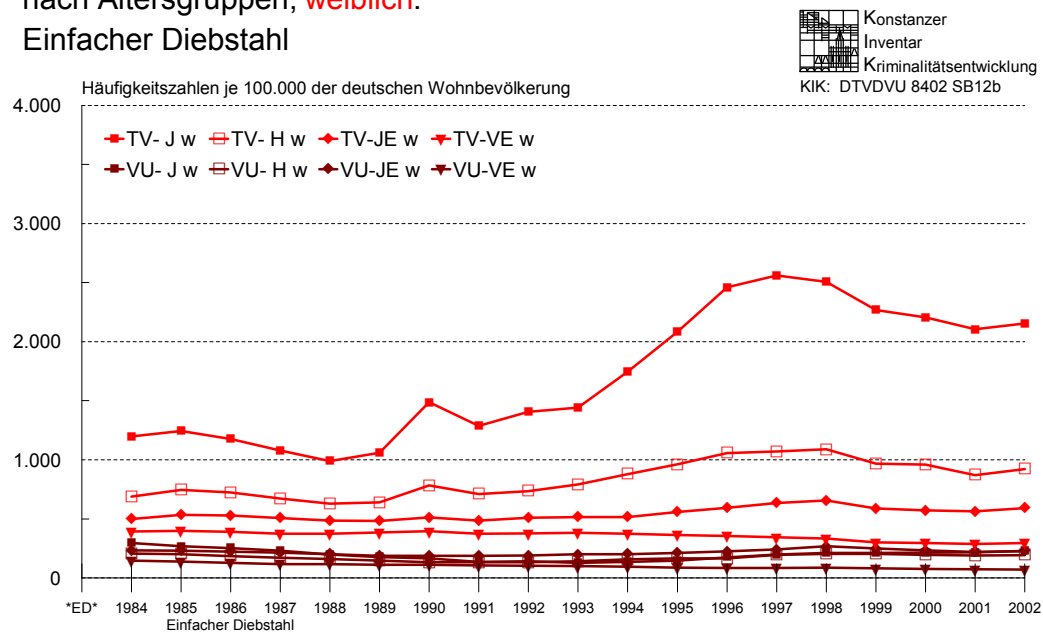


TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung; m: männlich; w: weiblich
J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.); JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.); VE: Vollerwachsene (ab 25 J.)
Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

Schaubild 12b (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, weiblich.

Einfacher Diebstahl

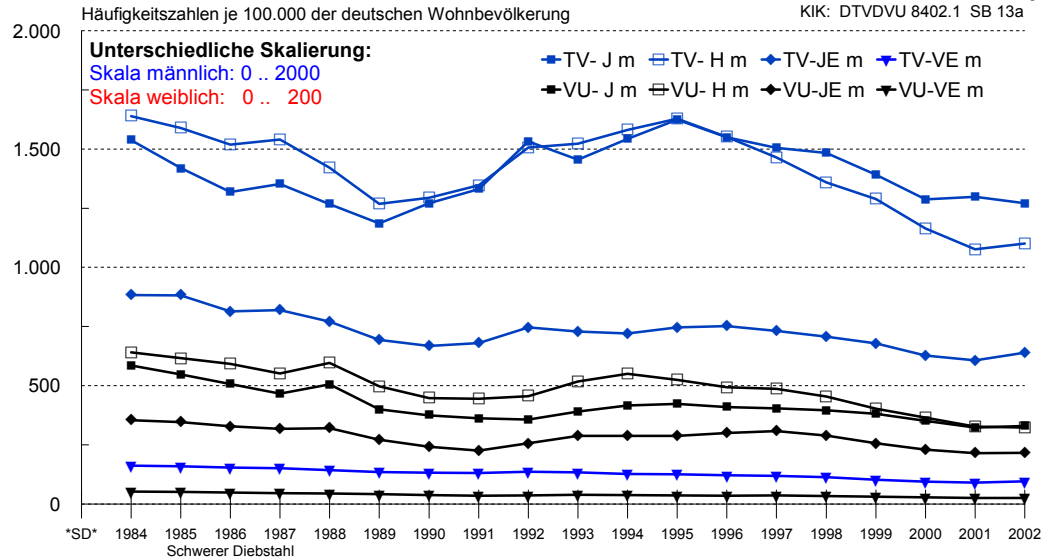


TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung; m: männlich; w: weiblich
J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.); JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.); VE: Vollerwachsene (ab 25 J.)
Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

Schaubild 13a (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, männlich.

Schwerer Diebstahl



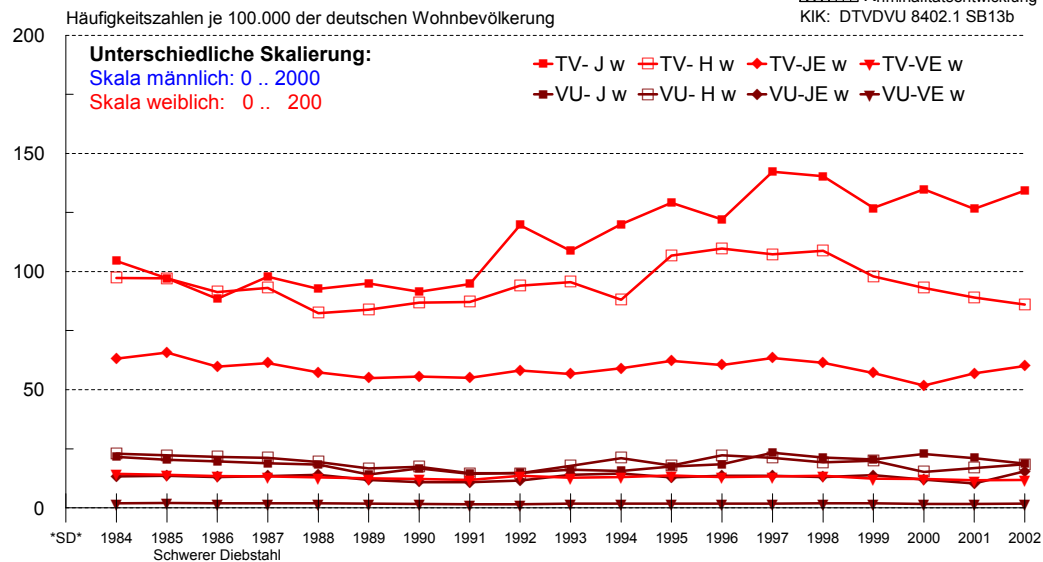
TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung; m: männlich; w: weiblich
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.); JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.); VE: Vollerwachsene (ab 25 J.)
 Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

Schaubild 13b (vgl. [Tabelle 4](#)/[Tabelle 5](#))

unterschiedliche Skalierung für männlich/weiblich beachten!

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen, weiblich.

Schwerer Diebstahl



TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung; m: männlich; w: weiblich
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.); JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.); VE: Vollerwachsene (ab 25 J.)
 Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

V. Zusammenfassung

1. Das Strafverfahren ist ein Selektionsprozess, der seine Widerspiegelung in den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken findet. Unterschiede in der Wahrnehmung und Bewertung von Sachverhalten führen zu Ausfilterung oder Umdefinition. Es gibt deshalb nicht "die" Wirklichkeit der "registrierten" Kriminalität, sondern unterschiedliche "Wirklichkeiten". Dem muss die kriminalstatistische Analyse insofern Rechnung tragen, als sie nicht eine "Wirklichkeit" verabsolutiert.
2. Der Schluss von der Entwicklung "registrierter" Kriminalität auf eine entsprechende Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" setzt voraus, dass sämtliche die Registrierung beeinflussenden Umstände gleich geblieben sind. Diese Annahme dürfte in der Regel nicht zutreffend sein, denn vor allem die Anzeigebereitschaft ist über die Zeit hinweg deliktsspezifischen Schwankungen unterworfen. Mangels einschlägiger Dunkelfeldforschungen sind Schlussfolgerungen hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung nur auf einer empirisch ungesicherten Plausibilitätsebene möglich.
3. Angesichts der Grösse des Anteils von nicht zur Wohnbevölkerung gemeldeten Nicht-Deutschen sind valide Aussagen über die Kriminalitätsbelastung dieser Bevölkerungsgruppe nicht möglich; die [Häufigkeitszahlen](#) wären in nicht näher bestimmbarer Masse überschätzt. Valide Aussagen über die Entwicklung der registrierten Kriminalität sind deshalb lediglich für die Teilgruppe der deutschen [Tatverdächtigen](#) und [Verurteilten](#) möglich.
4. Die vergleichende Gegenüberstellung von [TVBZ](#) und [VBZ](#) der Deutschen zeigt, dass
 - die nach [VBZ](#) gemessene Belastung um ein Mehrfaches unter jener liegt, die sich nach [TVBZ](#) ergibt,
 - sich die Schere zwischen [VBZ](#) und [TVBZ](#) in dem statistisch überblickbaren Zeitraum, d.h. seit 1984, immer weiter geöffnet hat.
5. Angesichts dieser Einsichten wie dieser Befunde ist es einseitig und unseriös, nur eine Datenquelle, nämlich die [PKS](#), die überdies nur die Verdachts-situation widerspiegelt, nicht aber das Ergebnis einer justiziellen Bewertung von Tatbestand und Strafwürdigkeit, weitreichenden kriminalpolitischen Diskussionen und Entscheidungen zugrunde zu legen. Kriminalpolitik wird insoweit auf lückenhafter und unsicherer Datengrundlage betrieben, pointiert handelt es sich um "Kriminalpolitik im Blindflug".
6. Voraussetzung einer rationalen Kriminalpolitik - als Alternative zu einer nicht verantwortbaren "Kriminalpolitik im Blindflug" - ist deshalb die Schaffung eines Systems der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken, das dem Anspruch genügt, sowohl eine Handlungsgrundlage zu sein für rationale Kriminalpolitik als auch die Datenbasis abzugeben für rechtstatsächliche Untersuchungen hinsichtlich der Grundlagen, Wirkungen und Zielabweichungen von bestehenden oder geplanten rechtlichen Regelungen. Hierzu bedarf es einer Reform der gegenwärtigen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sowie deren Ergänzung durch kontinuierlich durchzuführende "victim surveys".

Weiterführende Literatur

1. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001.
2. Elsner, Erich; Molnar, Hans-Joachim: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München. Untersuchung zu Ursachen und Entwicklung der Kriminalität in der Altersgruppe der 18-24-Jährigen am Beispiel eines Grossstadtpräsidiums. München 2001.
3. Heinz, Wolfgang: Jugendliche Wiederholungstäter und Jugendstrafrechtspraxis. Das jugendstrafrechtliche Konzept der "schädlichen Neigungen" im Spiegel empirischer Befunde, in: Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ (Hrsg.): INFO 1/1989, 7-62.
4. Heinz, Wolfgang: Die deutsche Kriminalstatistik - Überblick über ihre Entwicklung und ihren gegenwärtigen Stand, in: Heinz, W.: Kriminalstatistik (BKA-Bibliographienreihe, Bd. 5), Wiesbaden 1990.
5. Heinz, Wolfgang: Anzeigeverhalten, in: Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg, 3. Aufl., 1993, 27-33.
6. Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland, in: Festschrift für Koichi Miyazawa. Baden-Baden 1995, 93-139.
7. Heinz, Wolfgang: Anstieg der Jugendkriminalität? Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention. DVJJ-Journal 7, 1996, 344-360.
8. Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung - oder: (Jugend-)Kriminalpolitik auf lückenhafter und unzulänglicher Tatsachengrundlage. DVJJ-Journal 8, 1997, 270-293.
9. Heinz, Wolfgang: Strafrechtspflegestatistiken und Kriminalpolitik. Zuverlässige und inhaltsreiche Strafrechtspflegestatistiken als Alternative zu einer "Kriminalpolitik im Blindflug", in: Festschrift für Hans Joachim Schneider, Berlin/New York 1998, 779-812.
10. Heinz, Wolfgang: Gewaltkriminalität in Deutschland, in: Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1999, Berlin/New York 1999, 721-749.
11. Heinz, Wolfgang; Cornelius, Ivar; Pailer, Reinfried: Kriminalität junger Menschen in Baden-Württemberg im Spiegel der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken - Teil 1, in: Landesregierung Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistisch-prognostischer Bericht 2001, Stuttgart 2001, 105-129.
12. Heinz, Wolfgang: Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 - 2001 (Stand: Berichtsjahr 2001) Version: 6/2003 (Internet-Publikation: <http://www.uni-konstanz.de/rf/kik/Jugendkriminalitaet.htm>)
13. Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität in Deutschland - Kriminalstatistische und kriminologische Befunde (aktualisierte Ausgabe Juli 2003) (Internet-Publikation: <http://www.uni-konstanz.de/rf/kik/Jugendkriminalitaet.htm>)

14. Heinz, Wolfgang: Geschlecht und Kriminalität, in: Kreuzer, Ch. (Hrsg.): Frauen im Recht - Entwicklung und Perspektiven. Schriftenreihe Deutscher Juristinnenbund e.V., Bd. 4, Baden-Baden 2001, 61-109.
15. Heinz, Wolfgang: Frauenkriminalität. *Bewährungshilfe* 2002, 131-152.
16. Heinz, Wolfgang: Entwicklung der Kriminalität junger Menschen – Anlass für eine Verschärfung des Jugendstrafrechts? *DVJJ-Journal* 3/2002, 277-288.
17. Heinz, Wolfgang: Kinder- und Jugendkriminalität – ist der Strafgesetzgeber gefordert? *ZStW* 2002, 519-583.
18. Heinz, Wolfgang: Kriminologische Variationen über ein Thema von Shakespeare: *"Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig ... Denn dazwischen ist nichts, als ... die Alten ärgern, stehlen, balgen"*. Festschrift für Udo Jesionek, Wien/Graz 2002, 103-135.
19. Heinz, Wolfgang; Spiess, Gerhard: Kriminalität junger Menschen im Spiegel der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistisch-prognostischer Bericht 2003, Stuttgart 2003, 175-203.
20. Herold, Horst: Ist die Kriminalitätsentwicklung - und damit die Sicherheitslage - verlässlich zu beurteilen?, *Kriminalistik* 1976, 337-345.
21. Pfeiffer, Christian, Delzer, Ingo, Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: *DVJJ* (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter: Prävention und Reaktion, München-Gladbach 1999, 58-184.
22. Schwind, Hans-Dieter; Fetschenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Grossstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998, *Polizei + Forschung*, Bd. 3, Neuwied/Kriftel 2001.
23. Sessar, Klaus: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität. *Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg i.Br.*, Bd. 3, Freiburg 1981.

Glossar der Fachbegriffe

Abgeurteilte: Abgeurteilte i.S. der [Strafverfolgungsstatistik](#) sind [Angeklagte](#), gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den [Verurteilten](#) und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens, Absehen von Strafe, Anordnen von Massregeln der Besserung und Sicherung sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäss § 53 JGG) getroffen worden sind ([Statistisches Bundesamt](#) [Hrsg.]: [Strafverfolgungsstatistik](#) 2001, 9). Bei der Aburteilung von [Straftaten](#), die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, ist nur die [Straftat](#) statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere [Straftaten](#) der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird der [Angeklagte](#) für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

Angeklagte: Angeklagter ist der Beschuldigte oder Angeschuldigte, gegen den die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen oder gegen den ein Strafbefehl erlassen worden ist. Exakte statistische Daten hinsichtlich der in einem bestimmten Berichtsjahr angeklagten Personen gibt es zwar nicht. Von den Grössenordnungen her dürften aber die Zahlen über [Abgeurteilte](#) den Zahlen über [Angeklagte](#) relativ nahe kommen. Die Zahl der [Abgeurteilten](#) ist etwas kleiner als die Zahl der [Angeklagten](#), weil bei den [Abgeurteilten](#) die Personen mit Entscheidungen gem. § 59 StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt) fehlen, ausgenommen Personen, die nach § 59b Abs. 1 StGB zu der vorbehaltenen (Geld-)Strafe verurteilt worden sind, ferner Personen, bei denen nach § 27 JGG die Entscheidung über die Verhängung der Jugendstrafe ausgesetzt wurde.

Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener [Tatverdächtiger](#) festgestellt worden ist (Bundeskriminalamt [Hrsg.]: [Polizeiliche Kriminalstatistik](#) 2002, 12).

Aufklärungsquote: Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von polizeilich aufgeklärten zu polizeilich bekanntgewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Die Berechnung erfolgt nach der Formel $AQ = (\text{Aufgeklärte Fälle} \times 100) / \text{Bekanntgewordene Fälle}$.

Ausländer (vgl. [Nichtdeutsche](#)).

Bekanntgewordener Fall ist jede im [Straftaten](#)katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschliesslich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt (Bundeskriminalamt [Hrsg.]: [Polizeiliche Kriminalstatistik](#) 2002, 12).

Bewährungshilfestatistik (BewH-Statistik): Aus dem grossen Bereich der Strafvollstreckung wird lediglich ein Teilausschnitt erfasst, nämlich jener der Unterstellung unter einen hauptamtlichen Bewährungshelfer. In der BewH-Statistik werden - neben den hauptamtlichen Bewährungshelfern - vor allem die diesen zur Betreuung unterstellten Probanden der Bewährungshilfe nachgewiesen. Die zuletzt für 1999 veröffentlichte Bewährungshilfestatistik bezog sich auf das frühere Bundesgebiet einschliesslich Berlin, aber ohne Hamburg. Die Bewährungshilfestatistik wird derzeit lediglich in zwei der neuen Bundesländer - Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern - geführt.

Erwachsene: Erwachsene sind Personen, die zur Zeit der Tat mindestens einundzwanzig Jahre alt sind. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

Gewaltkriminalität i.S. der Polizeilichen Kriminalstatistik: Gewaltkriminalität i.S. der [PKS](#) umfasst derzeit (Berichtsjahr 2002) die folgenden [Straftaten](#), jeweils einschliesslich Versuche (Bundeskriminalamt [Hrsg.]: [Polizeiliche Kriminalstatistik 2002](#), 15):

- Mord (§ 211 StGB),
- Totschlag und Tötung auf Verlangen (§ 212, 213, 216 StGB),
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB),
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 249-252, 255, 316a StGB),
- Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227, 231 StGB),
- Gefährliche und schwere Körperverletzung (§ 224, 226, 231 StGB),
- Erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB),
- Geiselnahme (§ 239b StGB),
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

Häufigkeitszahl: Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekanntgewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist der 1.1. des Berichtsjahres). Die Berechnung erfolgt nach der Formel $HZ = (\text{erfasste Fälle} \times 100.000) / \text{Einwohnerzahl}$.

Heranwachsende: Heranwachsende sind Personen, die zur Zeit der Tat mindestens achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt sind (§ 1 Abs. 2 JGG). Sie können entweder nach dem Jugendstrafrecht oder nach dem allgemeinen Strafrecht abgeurteilt werden (§ 105 JGG).

Jugendliche: Jugendliche sind Personen, die zur Zeit der Tat mindestens vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt sind (§ 1 Abs. 2 JGG). Sie werden nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilt.

Jungerwachsene: Jungerwachsene sind Personen, die zur Zeit der Tat mindestens einundzwanzig, aber noch nicht fünfundzwanzig Jahre alt sind. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

Justizgeschäftsstatistik der Strafgerichte (StP/OWi-Statistik): In der StP/OWi-Statistik wird der Geschäftsanfall und die Erledigung von Strafsachen bei den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten nachgewiesen; nachrichtlich auch die Ergebnisse der Geschäftsstatistik des BGH. Seit dem Berichtsjahr 1995 sind auch die neuen Bundesländer einbezogen. Wie die [StA-Statistik](#), so enthält auch sie keine nach Delikten gegliederten Nachweise. Im Unterschied zur [StA-Statistik](#) (bis 1997) wird jedoch die Art der Erledigung sowohl hinsichtlich Verfahren als auch hinsichtlich Personen (seit 1990) ausgewiesen.

Kinder: Kinder sind Personen, die zur Zeit der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt sind (§ 19 StGB). Gegen sie wird zwar polizeilich ermittelt, sofern sie straffällig wurden, und sie werden auch als [Tatverdächtige](#) in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Im strafrechtlichen Sinne sind sie jedoch noch nicht strafmündig (§ 19 StGB), weshalb eine gerichtliche Verurteilung nicht möglich ist.

Nichtdeutsche bzw. Ausländer: Sowohl in der Bevölkerungsstatistik als auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik und der [Strafverfolgungsstatistik](#) gelten als [Nichtdeutsche](#) bzw. "Ausländer" alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. In der [PKS](#) werden alle Staatsangehörigkeiten erhoben, in der StVSt nur ausgewählte Staatsangehörigkeiten, in der BewH- und der [StVollz-Statistik](#) wird nur

nach "deutsch" und "nicht deutsch" bzw. "Ausländer/Staatenlose" differenziert. Informationen zum Aufenthaltsstatus von Nichtdeutschen werden lediglich für die [PKS](#) erhoben, weshalb weder für ausländische [Verurteilte](#) noch für Teilgruppen hiervon, wie z.B. ausländische Arbeitnehmer, Vergleichsgruppen zur deutschen Bevölkerungen gebildet oder gar Veränderungsdaten ermittelt werden können.

Ordnungswidrigkeit: Eine Besonderheit des Rechts der Bundesrepublik Deutschland ist die Zweiteilung einerseits in Kriminalunrecht ([Straftat](#)) und andererseits in nichtkriminelle, von der Verwaltung zu ahndende Ordnungswidrigkeiten. Nach 1945 wurde diese Kategorie eingeführt. Anfänglich herrschte die Auffassung vor, zwischen [Straftat](#) und Ordnungswidrigkeit herrsche ein qualitativer Unterschied, die Ordnungswidrigkeit sei bloss Verwaltungsunrecht oder Ungehorsam. Inzwischen hat sich die Zahl der Ordnungswidrigkeiten vervielfacht, wodurch immer mehr und die vielfältigsten Lebensbereiche erfasst werden. Der Unterschied wird deshalb heute überwiegend nur noch in quantitativer Hinsicht gesehen. Die Normübertretungen des Ordnungswidrigkeitenrechts wiegen nicht so schwer wie [Straftaten](#), sie haben einen geringeren Unrechts- und Schuldgehalt. Ordnungswidrigkeiten wie [Straftaten](#) beschreiben ein normverletzendes menschliches Verhalten. Der formale Unterschied liegt darin, dass die [Straftat](#) mit Strafe bedroht, die Ordnungswidrigkeit hingegen mit Geldbusse geahndet wird.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): In der PKS werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschliesslich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Einbezogen sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Nicht enthalten sind [Ordnungswidrigkeiten](#), Staatsschutzdelikte und Verkehrsdelikte. Ferner sind nicht enthalten die ausserhalb der Bundesrepublik Deutschland begangenen Taten, des Weiteren nicht Verstösse gegen strafrechtliche Landesgesetze, ausgenommen Landesdatenschutzgesetze. Da nur die von der Polizei abschliessend bearbeiteten [Straftaten](#) erfasst werden, sind auch nicht enthalten die von der Staatsanwaltschaft (bedeutsam vor allem im Bereich der Wirtschaftsstraftaten), von den Finanzämtern (Steuervergehen) und den Zollbehörden (ausser den Rauschgiftdelikten) unmittelbar und abschliessend bearbeiteten Vorgänge sowie die [Straftaten](#) von Soldaten der Bundeswehr, deren Ermittlung der Disziplinarvorgesetzte selbständig durchführt. Erhebungseinheiten sind "Fälle", "[Tatverdächtige](#)" und - bei bestimmten [Straftaten](#) - "Opfer". Die PKS wird seit 1953 geführt, seit 1991 auch in den neuen Bundesländern.

Staatsanwaltschaftsstatistik (StA-Statistik): In der seit 1981 auf Bundesebene veröffentlichten StA-Statistik wird die Geschäftserledigung der Staats- und Staatsanwaltschaften beim LG und OLG nachgewiesen. Es handelt sich um eine Verfahrensstatistik, die, bis 1997 einschliesslich, von zwei eng begrenzten Ausnahmen (z.B. "[Straftaten](#) im Strassenverkehr", "besondere Wirtschaftsstrafsachen") abgesehen, weder Angaben zum Delikt noch zu den Beschuldigten enthält. Seit 1998 wird auch die Zahl der Beschuldigten bei den einzelnen Erledigungsarten nachgewiesen, ferner wurden weitere Deliktgruppen in den statistischen Ausweis aufgenommen (Betäubungsmittelstrafsache, Umweltstrafsache, Strafsache gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Strafsache der Organisierten Kriminalität). Die [StA-Statistik](#) wurde in den 70er und 80er Jahren erst nach und nach in den Ländern eingeführt. Seit dem Berichtsjahr 1989 liegen die Ergebnisse für sämtliche (alten) Bundesländer vor; seit 1995 auch für die neuen Bundesländer.

Staatsschutzdelikte: Staatsschutzdelikte sind Straftaten, die sich gegen den Bestand oder die verfassungsmässige Ordnung des Staates richten sowie Straftaten, die ein politisches Element in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes oder einen ihrer Teile enthalten. (Delikte der allgemeinen Kriminalität,

soweit sie im Einzelfall als Staatsschutzdelikte gelten, werden jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.)

Straftaten: Im Anschluss an den französischen Code pénal teilte das deutsche Strafrecht die strafbaren Handlungen nach der Schwere der angedrohten Strafe in [Verbrechen](#), [Vergehen](#) und Übertretungen. Diese Dreiteilung, die technische Bedeutung hatte (Zuständigkeit des Gerichts, Anwendbarkeit sowohl bestimmter materiellrechtlicher wie verfahrensrechtlicher Regelungen), wurde durch Art. 19 Nr. 206 Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2.3.1974, das zum 1.1.1975 in Kraft trat, durch eine Zweiteilung in [Verbrechen](#) und [Vergehen](#) ersetzt. Die bisherigen Übertretungen wurden teils zu [Vergehen](#) hochgestuft, überwiegend aber zu [Ordnungswidrigkeiten](#) heruntergestuft. Seitdem kennt das deutsche Strafrecht nur noch eine Zweiteilung der strafbaren Handlungen in [Verbrechen](#) und [Vergehen](#).

Strafverfolgungsstatistik (StVStat): In der StVStat werden alle [Abgeurteilten](#) nachgewiesen, gegen die rechtskräftig Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind ([Abgeurteilte](#) oder [Verurteilte](#)). Nicht erfasst werden [Ordnungswidrigkeiten](#), ferner Entscheidungen vor Eröffnung des Hauptverfahrens sowie Entscheidungen nach Rechtskraft des Urteils. [Angeklagte](#) mit Entscheidungen gemäss § 59 StGB, § 27, 45 Abs. 1 JGG sind zwar in der Zahl der [Abgeurteilten](#) nicht enthalten; ihre Zahl wird jedoch mitgeteilt. Von den neuen Bundesländern haben bislang Brandenburg (ab 1994), Sachsen (ab 1992) und Thüringen (ab 1997) sowie Mecklenburg-Vorpommern (ab 2002) die StVStat eingeführt.

Strafvollzugsstatistik (StVollz-Statistik): In ihr werden zum einen (Reihe 4.1: Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen) zum Stichtag - jeweils zum 31.3. eines Berichtsjahres - die Struktur der Strafgefangenen (Alter, Geschlecht, Art der [Straftat](#) usw.) im Freiheits- und Jugendstrafvollzug sowie der Sicherungsverwahrten nachgewiesen. Zum anderen (Reihe 4.2: Anstalten, Bestand und Bewegung der Gefangenen) wird rückblickend auf ein Berichtsjahr der Bestand an Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten zu Beginn und zum Ende des Jahres nachgewiesen, ferner werden Untersuchungs- und Abschiebungshäftlinge erfasst sowie die Art der Zugänge und der Abgänge (Gefangenenbewegung). Die StVollz-Statistik wird auch in den neuen Bundesländern geführt.

Tatverdächtige: Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Schuldausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden bei der Tatverdächtigenzählung nicht berücksichtigt. In der Gesamtzahl der Tatverdächtigen sind z.B. auch strafunmündige [Kinder](#) unter 14 Jahren enthalten. Erfasst als tatverdächtig wird auch, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann. Bis 1982 wurden Personen so oft ermittelt, wie gegen sie im Berichtsjahr selbständige Ermittlungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen wurden. Ab 1.1.1983 wurde die sog. "echte" Tatverdächtigenzählung eingeführt. Seither wird ein Tatverdächtiger für die Gesamtzahl der [Straftaten](#) in demselben Bundesland nur einmal gezählt. Wirksam wird diese Zählung nur auf Länderebene; wegen der Anlieferung von aggregierten Daten an das BKA ist eine "echte" Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene nicht möglich. Für die Erfassung der Tatverdächtigen gilt, dass ein Tatverdächtiger, werden ihm in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle verschiedener [Straftaten](#) zugeordnet, für jede Untergruppe gesondert registriert wird, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der [Straftaten](#) aber jeweils nur einmal (Bundeskriminalamt [Hrsg.]: [Polizeiliche Kriminalstatistik](#) 2002, 18).

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ): Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten [Tatverdächtigen](#), errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne [Kinder](#) unter 8 Jahren. Sie gibt die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung oder einzelner Altersgruppen wieder. Die Berechnung erfolgt nach der Formel: $TVBZ \text{ insg.} = (\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000) / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$.

Überbewertung bzw. Umdefinition: Richtung und Ausmass der Abweichungen in diesen Definitions- und Entscheidungsprozessen wurden gerade im Bereich der [Gewaltkriminalität](#) eingehend untersucht und dokumentiert. Für Tötungsdelikte stellte Sessar (Sessar, Klaus: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität, Freiburg i.Br. 1981) bei einer Auswertung sämtlicher Strafverfahren, die in den Jahren 1970 und 1971 in Baden-Württemberg wegen eines vorsätzlichen Tötungsdeliktes durchgeführt worden waren, fest, dass von den von der Polizei als vorsätzliche Tötungsdelikte definierten Sachverhalten lediglich 22% auch zu einer entsprechenden Verurteilung führten. Von den vollendeten tödlichen Gewaltdelikten (einschliesslich Körperverletzung mit Todesfolge) führten 45,6% zu einer Verurteilung entsprechend der polizeilichen Ausgangsdefinition, von den nichttödlichen Gewaltdelikten, also den nach polizeilicher Bewertung versuchten vorsätzlichen Tötungsdelikten, kam es nur bei 15,6% zu einer diese Bewertung beibehaltenden Verurteilung. "Tödliche Gewaltdelikte gehen in erster Linie durch Einstellungen und Freisprüche, nichttödliche Gewaltdelikte durch Umdefinitionen »verloren«" (Sessar, S. 64).

Bestätigt wurde dieser Befund durch Steitz (Steitz, Dieter: Probleme der [Verlaufsstatistik](#). Verdeutlichung anhand einer Erhebung zu Tötungsdelikten. Heidelberg 1993), der 250 vorsätzliche Tötungsdelikte des Jahres 1971 aus sechs deutschen Grossstädten untersuchte. Eine Verurteilung in Übereinstimmung mit der polizeilichen Ausgangsdefinition erfolgte lediglich in 34,4% der Fälle. Die Übereinstimmung war bei vollendeten Delikten mit 45,5% deutlich höher als bei versuchten Delikten (25,7%). In 25,2% erfolgte eine Verurteilung wegen eines anderen, also eines minderschweren Deliktes.

Hinsichtlich Vergewaltigung und sexueller Nötigung stellte Steinhilper (Steinhilper, Udo: Definitions- und Entscheidungsprozesse bei sexuell motivierten Gewaltdelikten, Konstanz 1986) bei einer Aktenanalyse sämtlicher in den Jahren 1977 bis 1979 im Regierungsbezirk Detmold wegen § 177, 178 StGB durchgeführter Ermittlungsverfahren gegen bekannte [Tatverdächtige](#) fest, dass die polizeiliche Ausgangsbewertung nur in rd. 27% auch im Urteil bestätigt wurde.

Förster (Förster, Hans-Jürgen: Der Täterschwund zwischen der Polizeilichen Kriminalstatistik und der [Strafverfolgungsstatistik](#) am Beispiel der Raubkriminalität in Lübeck 1978 bis 1980. Diss. iur. Kiel 1986) konnte zeigen, dass von den 1978 bis 1980 in Lübeck polizeilich wegen versuchten oder vollendeten Raubes registrierten 423 [Tatverdächtigen](#) lediglich 156 (37%) auch wegen Raubs verurteilt wurden; 19,1% der [Tatverdächtigen](#) wurden wegen minder schwerer Delikte verurteilt.

Verbrechen: Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmass mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind (§ 12 Abs. 1 StGB).

Vergehen: Vergehen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmass mit einer Freiheitsstrafe von weniger als einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht sind (§ 12 Abs. 2 StGB).

Verkehrsdelikte: Verkehrsdelikte sind alle Verstösse gegen die Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Strassen erlassen worden sind.

Als Verkehrsdelikte gelten ausserdem die durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte und die Verkehrsunfallflucht sowie Verstösse gegen das Pflicht-

versicherungsgesetz.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen Verstöße gegen § 315, 315 b StGB und § 22 a StVG, die deshalb in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden.

Verlaufsstatistik: Eine echte Rechtspflege-Verlaufsstatistik erfasst einen Beschuldigten in allen Phasen des Vor-, Zwischen-, Haupt- und Vollstreckungsverfahrens. Nur eine solche Statistik erlaubt es, den Transformationsprozess vom polizeilich registrierten [Tatverdächtigen](#) zum [Verurteilten](#) und darüber hinaus transparenter machen. Eine solche Verlaufsstatistik existiert zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Verurteilte: Verurteilte sind [Angeklagte](#), gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafhaft oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist, oder deren [Straftat](#) nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßnahmen geahndet wurde ([Statistisches Bundesamt](#) [Hrsg.]: [Strafverfolgungsstatistik](#) 2001, 11).

Werden mehrere [Straftaten](#) der gleichen Person im Berichtsjahr in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird der [Angeklagte](#) für jedes Strafverfahren gesondert gezählt. Erfolgt die Verurteilung wegen mehrerer Strafvorschriften, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, dann wird - im Unterschied zur [PKS](#) - der Verurteilte nur einmal gezählt, und zwar bei dem nach Art und Mass mit der abstrakt schwersten Strafe bedrohten Delikt. Die der Verurteilung zugrundeliegenden Delikte sind deshalb um so ungenauer erfasst, je geringer die Strafdrohung eines Deliktes ist.

Verurteiltenbelastungszahl (VBZ): Die VBZ ist die Zahl der rechtskräftig [Verurteilten](#), errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Die Berechnung erfolgt nach der Formel:

$$VBZ \text{ insg.} = (\text{Verurteilte} \times 100.000) / \text{Zahl der strafmündigen Einwohner.}$$

Verzeichnis der Schaubilder (Stand der Daten: Jahr 2002)

- Schaubild 1:** Polizeilich bekannt gewordene und aufgeklärte Straftaten, Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte (Trichtermodell)
Alte Länder (mit Gesamtberlin), 2002. Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr Abgeurteilten. Ohne Straftaten im Strassenverkehr. [S. 6](#)
- Schaubild 2:** Gewaltkriminalität im Dunkel- und im Hellfeld
USA 1973 .. 2002 (National Crime Victimization Survey und Uniform Crime Report) [S. 8](#)
- Schaubild 3:** Übersicht über die statistische Erfassung im Gang der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung in der Bundesrepublik Deutschland (vereinfachte Übersicht). [S. 11](#)
- Schaubild 4:** Polizeilich registrierte Fälle, Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte
Alte Länder (mit Westberlin, ab 1991 - PKS - bzw. ab 1995 - StVStat - mit Gesamtberlin), Absolute Zahlen, 1963 .. 2002 (ohne Vergehen im Strassenverkehr). [S. 12](#)
- Schaubild 5:** Strafmündige Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte
Alte Länder (mit Westberlin, ab 1991 - PKS -bzw. ab 1995 - StVStat - mit Gesamtberlin), Absolute Zahlen, 1963 .. 2002 (ohne Straftaten im Strassenverkehr). [S. 12](#)
- Schaubild 6:** Belastungszahlen für Deutsche, nach Geschlecht und Altersgruppen,
Alte Länder (mit Gesamtberlin), 2002 (ohne Vergehen im Strassenverkehr). [S. 27](#)
- Schaubild 7:** Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, seit 1900. Deutsches Reich,
Bundesrepublik Deutschland (alte Länder mit Westberlin, 2000 mit Gesamtberlin), Verbrechen und Vergehen insgesamt. [S. 27](#)
- Schaubild 8a:** Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (männlich) - Straftaten insgesamt (ohne Vergehen im Strassenverkehr),
Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin. [S. 33](#)
- Schaubild 8b:** Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (weiblich) - Straftaten insgesamt (ohne Vergehen im Strassenverkehr), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001. Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin. [S. 33](#)
- Schaubild 9a:** Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (männlich) - Mord und Totschlag (§ 211-213, 216 StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin. [S. 34](#)
- Schaubild 9b:** Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (weiblich) - Mord und Totschlag (§ 211-213, 216 StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin. [S. 34](#)
- Schaubild 10a:** Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (männlich) - Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 249-252, 255, 316a StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin. [S. 35](#)
- Schaubild 10b:** Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (weiblich) - Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 249-252, 255, 316a StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin. [S. 35](#)
- Schaubild 11a:** Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (männlich) - Gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge (§ 223a, 224-229 StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin. [S. 36](#)
- Schaubild 11b:** Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (weiblich) - Gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge (§ 223a, 224-229 StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin. [S. 36](#)

Schaubild 11c: Deutsche tatverdächtige und verurteilte Jugendliche (männlich und weiblich) - Gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge (§ 223a, 224-229 StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.

[S. 37](#)

Schaubild 12a: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (männlich) - Einfacher Diebstahl (§ 242, 247, 248a-c StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.

[S. 37](#)

Schaubild 12b: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (weiblich) - Einfacher Diebstahl (§ 242, 247, 248a-c StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.

[S. 38](#)

Schaubild 13a: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (männlich) - Schwere Diebstahl (§ 243, 244, 244a StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.

[S. 39](#)

Schaubild 13b: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte (weiblich) - Schwere Diebstahl (§ 243, 244, 244a StGB), Belastungszahlen (TVBZ und VBZ), nach Altersgruppen, 1984 .. 2001
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.

[S. 39](#)

Tabellen: Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter und Geschlecht

Bundesrepublik Deutschland (alte Länder, ab 1984 mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin)

- Tabelle 1:** Kontrolle der statistischen Überrepräsentation der nichtdeutschen Tatverdächtigen anhand der in der PKS verfügbaren Kontrollvariablen: Aufenthaltsstatus (melderechtlich erfasst); Geschlecht und Alter; ausschliesslich wegen Statusdelikten (SZ 7250) registriert. Baden-Württemberg 2002 [S. 52](#)
- Tabelle 2:** Wegen Verbrechen oder Vergehen - ohne Strassenverkehrsdelikte - als tatverdächtig registrierte deutsche Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene nach Geschlecht, 1984/1994 [S. 52](#)
- Tabelle 3:** Straftaten insgesamt (ohne Strassenverkehr) Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht Bundesrepublik Deutschland (alte Länder, 1984 mit Berlin-West, 2002 mit Gesamtberlin) 1984 / 2002 [S. 53](#)
- Tabelle 4:** Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Delikts- und Altersgruppen (ohne Strassenverkehr) Alte Länder (mit Gesamtberlin), 1984 .. 2002 [S. 53](#)
- Tabelle 5:** Verurteiltenbelastungszahlen nach Delikts- und Altersgruppen (ohne Strassenverkehr) Alte Länder (mit Gesamtberlin), 1984 .. 2002 [S. 57](#)
- Tabelle 6:** Mord und Totschlag (§ 211-213, 216 StGB) Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht [S. 60](#)
- Tabelle 7:** Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 249-252, 255, 316a StGB). Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht [S. 60](#)
- Tabelle 8:** Gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge (§ 223a, 224-229 StGB). Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht [S. 61](#)
- Tabelle 9:** Einfacher Diebstahl (§ 242, 247, 248a-c) Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht [S. 61](#)
- Tabelle 10:** Schwere Diebstahl (§ 243, 244, 244a StGB) Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht [S. 62](#)

Tabelle 1: Kontrolle der statistischen Überrepräsentation der nichtdeutschen Tatverdächtigen anhand der in der PKS verfügbaren Kontrollvariablen:

Aufenthaltsstatus (melderechtlich erfasst); Geschlecht und Alter; ausschliesslich wegen Statusdelikten (SZ 7250) registriert. Baden-Württemberg 2002

Analyseeinheit	TV ab 8 J insges.	deutsche TV	nicht- deutsche TV	Anteil Nicht- deutscher (%)	Relation der TVBZ D : ND = 1 : ..	Reduk- tion der Über- reprä- sentation
Wohnbevölkerung ab 8 J.	9 706 512	8 518 942	1 187 570	12,2		
registrierte TV ab 8 J.	243 512	167 455	76 057	31,2		
= TVBZ	2 509	1 966	6 404		3,3	0%
melderechtlich erfasste TV (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.Streitkr.)	225 838	167 455	58 383	25,9		
= TVBZ	2 327	1 966	4 916		2,5	-23%
melderechtl. erfasste TV (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.Streitkr.) - ohne ausschliesslich wg ausl./asylverf.- rechtl. Verstösse (SZ 7250) erfasste.	222 608	167 455	55 153	24,8		
= TVBZ	2 293	1 966	4 644		2,4	-27%
männliche Wohnbevölkerung, 14 b.u. 25 J.	668 449	559 023	109 426	16,4		
registrierte männl. TV, 14 b.u. 25 J.	64 979	44 352	20 627	31,7		
= TVBZ	9 721	7 934	18 850		2,4	-27%
melderechtlich erfasste männl. TV (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.Streitkr.)	60 336	44 352	15 984	26,5		
= TVBZ	9 026	7 934	14 607		1,8	-43%
melderechtl. erfasste männl. TV (ohne Durchreisende, Illegale, Stat. Streitkr.) - ohne ausschliesslich wg ausl./asylverf.- rechtl. Verstösse (SZ 7250) erfasste.	59 467	44 352	15 115	25,4		
= TVBZ	8 896	7 934	13 813		1,7	-47%

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten einer Sonderauswertung des LKA mit den Daten der PKS BW 2002

Tabelle 2: Wegen Verbrechen oder Vergehen - ohne Strassenverkehrsdelikte - als tatverdächtig registrierte deutsche Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene nach Geschlecht, 1984, 1994

Früheres Bundesgebiet (1984 mit Berlin-West, 1994 mit Gesamt-Berlin).

	Jahr	Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	Tatverdächtige (N) 1984	102.782	31.193	102.343	2.915	547.934	187.961
2	Tatverdächtige (N) 1994	86.828	29.275	74.115	17.775	630.923	211.743
3	Änderung TV. %	-15,5	-6,1	-27,6	-22,4	15,1	12,7
4	Änderung Bevölk. %	-38,4	-38,5	-42,4	-41,6	15,1	9,7
5	TVBZ 1984	5.489,3	1.743,3	6.709,9	1.573,8	2.818,2	819,8
6	TVBZ 1994	7.523,9	2.660,6	8.432,7	2.089,0	2.819,9	841,8
7	Änderung TVBZ %	37,1	52,6	25,7	32,7	0,1	2,7
8	Diff. TVBZ	2.034,6	917,2	1.722,8	515,2	1,7	22,1
9	Relation Diff. TVBZ m/w	2,2		3,3		0,1	

Tabelle 3: Straftaten insgesamt (ohne Strassenverkehr)

Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter und Geschlecht.

Bundesrepublik Deutschland, (alte Länder, 1984 mit Berlin-West, 2002 mit Gesamtberlin) 1984 / 2002

Straftaten insgesamt (ohne Strassenverkehr)										Relation TV/VU 1.Zeile:männlich 2.Zeile:weiblich	
	männlich			weiblich			Relation m/w				
	1984	2002	%Ver	1984	2002	%Ver	1984	2002	1984	2002	
Jugendliche											
TVBZ	5.489,3	9.847,8	79,4	1.743,3	3.959,8	127,1	3,1	2,5	2,5	4,3	
VBZ	2.239,9	2.316,5	3,4	430,9	486,4	12,9	5,2	4,8	4,0	8,1	
Heranwachsende											
TVBZ	6.709,9	11.408,4	70,0	1.573,8	2.992,3	90,1	4,3	3,8	2,2	3,0	
VBZ	3.075,2	3.789,3	23,2	489,1	642,0	31,3	6,3	5,9	3,2	4,7	
Jungerwachsene											
TVBZ	5.532,8	8.849,5	59,9	1.443,3	2.289,3	58,6	3,8	3,9	1,9	2,3	
VBZ	2.879,6	3.844,2	33,5	620,3	789,8	27,3	4,6	4,9	2,3	2,9	
Vollerwachsene											
TVBZ	2.521,9	2.849,0	13,0	765,8	849,8	11,0	3,3	3,4	2,5	3,2	
VBZ	1.017,3	887,1	-12,8	271,5	212,1	-21,9	3,7	4,2	2,8	4,0	

Tabelle 4: Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Delikts- und Altersgruppen (ohne Strassenverkehr), alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin), 1984 .. 2002**Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Strassenverkehr):**

	Straftaten insgesamt (ohne Verkehrsdelikte)				Straftaten insgesamt (ohne Verkehrsdelikte)			
	TVBZ: Männliche deutsche Tatverdächtige				TVBZ: Weibliche deutsche Tatverdächtige			
IN	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	5489,3	6709,9	5532,8	2521,9	1743,3	1573,8	1443,3	765,8
1985	5273,2	6717,6	5587,9	2613,0	1781,1	1663,4	1468,8	787,7
1986	5175,2	6743,3	5466,2	2636,4	1714,4	1698,8	1483,4	799,7
1987	5237,8	6744,2	5444,3	2601,0	1634,5	1598,6	1434,9	776,0
1988	5299,4	6528,5	5417,8	2603,9	1569,0	1553,7	1417,2	781,0
1989	5740,3	6549,0	5360,2	2619,7	1676,8	1581,4	1416,0	800,1
1990	6499,4	6893,1	5375,5	2602,7	2150,6	1718,0	1427,5	798,8
1991	6537,3	7124,9	5324,9	2562,2	2005,0	1702,1	1364,0	769,0
1992	6889,7	7510,2	5477,1	2562,7	2168,1	1735,4	1412,7	780,0
1993	6870,5	7683,1	5545,8	2567,1	2227,3	1853,2	1429,8	788,4
1994	7523,9	8432,7	5803,9	2586,2	2660,6	2089,0	1513,3	797,0
1995	8361,8	9157,2	6282,9	2623,4	3134,7	2301,6	1641,5	803,6
1996	8795,4	9862,3	6652,2	2669,3	3560,9	2510,6	1746,7	810,2
1997	9132,2	10184,2	7164,2	2726,0	3811,4	2638,3	1899,3	826,9
1998	9450,7	10722,0	7647,2	2761,0	3909,5	2816,1	2069,4	845,8
1999	9447,8	10751,5	7732,6	2672,9	3709,8	2771,9	2033,7	812,8
2000	9662,4	11352,9	8263,6	2759,3	3801,0	2900,9	2110,4	825,8
2001	10065,9	11292,6	8371,9	2733,6	3812,8	2858,3	2169,4	819,6
2002	9847,8	11408,4	8849,5	2849,0	3959,8	2992,3	2289,3	849,8

Mord und Totschlag (einschl. Versuch):

	Mord und Totschlag (einschl. Versuch)				Mord und Totschlag (einschl. Versuch)			
	TVBZ: Männliche deutsche Tatverdächtige				TVBZ: Weibliche deutsche Tatverdächtige			
MT	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	5,2	14,7	16,4	7,0	0,9	1,2	1,8	1,0
1985	5,0	14,3	14,6	7,5	0,5	1,9	2,5	1,0
1986	5,1	12,2	13,9	7,2	0,8	1,8	1,6	0,9
1987	4,3	11,9	13,3	6,5	1,2	1,8	1,7	1,0
1988	4,3	11,1	12,5	6,4	1,0	1,3	1,8	0,9
1989	4,3	11,6	10,6	5,9	0,8	1,2	1,6	0,9
1990	4,2	12,6	10,9	5,9	0,5	0,8	1,6	0,9
1991	6,5	15,3	13,2	5,9	0,7	1,0	1,9	0,8
1992	6,0	15,0	12,7	6,0	0,8	2,2	1,5	0,9
1993	6,0	27,3	19,3	6,3	0,9	1,9	1,5	0,9
1994	6,9	28,1	19,4	5,8	0,5	2,0	1,6	0,8
1995	7,3	23,3	18,1	6,2	0,8	1,2	1,5	0,9
1996	6,6	20,9	16,9	6,0	0,8	1,3	1,6	0,9
1997	6,4	15,3	13,4	6,0	1,6	2,2	2,1	0,9
1998	7,8	14,9	11,8	5,0	1,4	2,1	2,1	0,9
1999	6,2	12,2	9,4	5,2	0,6	1,8	1,8	0,9
2000	6,4	16,2	10,7	4,9	0,9	1,5	1,7	0,8
2001	4,5	14,5	10,9	4,3	1,0	1,5	1,9	0,8
2002	6,0	15,2	14,0	4,7	1,6	1,8	1,5	0,8

Raub und Erpressung:

	Raub, Erpressung				Raub, Erpressung			
	TVBZ: Männliche deutsche Tatverdächtige				TVBZ: Weibliche deutsche Tatverdächtige			
RE	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	146,7	212,1	155,9	33,7	14,0	19,1	15,6	4,0
1985	150,5	207,1	156,6	35,2	16,7	16,5	12,7	3,5
1986	127,2	184,6	134,7	34,2	13,5	15,6	12,9	3,4
1987	122,3	174,3	124,1	31,7	14,8	18,6	14,2	3,3
1988	126,8	161,4	120,8	31,7	12,9	15,2	13,7	3,3
1989	120,2	157,1	110,2	29,7	15,0	14,7	12,0	3,5
1990	156,6	178,8	114,8	30,8	22,4	18,4	14,3	3,1
1991	215,7	220,5	127,7	32,1	28,8	16,1	14,2	3,5
1992	238,6	230,1	132,1	32,7	29,6	22,7	15,6	3,7
1993	229,0	221,6	131,7	33,4	28,5	24,7	14,9	3,4
1994	251,3	224,5	138,6	31,2	37,2	21,0	15,6	3,4
1995	343,7	284,9	148,8	33,2	43,0	26,0	15,0	3,8
1996	426,9	333,5	160,8	33,4	60,3	29,4	16,4	4,1
1997	498,0	356,9	177,8	33,4	71,1	31,0	17,9	4,2
1998	485,2	360,3	172,7	33,4	76,2	29,9	18,9	4,2
1999	459,0	362,1	175,5	31,4	72,8	29,7	17,6	4,0
2000	453,0	361,7	182,7	29,3	67,1	30,4	14,3	3,9
2001	436,4	362,3	183,2	30,3	66,5	29,2	15,3	3,9
2002	431,6	356,1	201,5	30,4	67,2	29,7	19,6	3,9

Gefährliche und schwere Körperverletzung:

	Gefährliche und schwere Körperverletzung				Gefährliche und schwere Körperverletzung			
	TVBZ: Männliche deutsche Tatverdächtige				TVBZ: Weibliche deutsche Tatverdächtige			
GSKV	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	331,6	607,0	478,6	144,3	43,7	38,7	40,3	18,2
1985	322,1	585,5	448,6	145,1	46,4	44,0	38,8	18,1
1986	312,8	568,2	428,6	141,9	54,0	44,4	36,9	18,1
1987	310,2	560,9	434,3	139,8	49,7	42,4	38,4	17,3
1988	313,8	540,5	408,2	133,6	53,5	46,0	35,3	17,5
1989	348,8	566,9	396,6	133,3	55,7	43,9	36,5	17,7
1990	388,2	588,4	392,2	131,5	70,1	52,4	38,0	17,4
1991	471,7	660,2	399,2	129,1	82,3	53,3	38,0	17,5
1992	516,1	689,8	415,8	128,7	97,4	56,5	39,3	18,1
1993	527,5	671,3	405,1	124,3	111,0	53,9	38,3	18,0
1994	526,4	697,1	426,8	125,1	121,7	61,8	41,0	18,2
1995	602,4	732,5	451,1	129,9	144,4	66,5	45,8	19,4
1996	689,2	829,4	481,5	131,3	151,1	72,6	48,2	19,9
1997	780,4	885,0	538,5	134,4	172,0	82,2	51,9	20,6
1998	857,9	998,3	594,9	140,2	198,1	90,7	63,6	22,0
1999	940,0	1062,6	644,9	141,2	196,3	99,1	62,3	22,8
2000	1042,0	1144,4	698,7	142,6	205,5	113,2	66,4	22,9
2001	1085,9	1208,3	718,1	143,7	224,6	107,1	73,3	23,3
2002	1101,5	1266,1	781,8	155,0	253,1	124,4	82,6	25,7

Einfacher Diebstahl:

	Einfacher Diebstahl				Einfacher Diebstahl			
	TVBZ: Männliche deutsche Tatverdächtige				TVBZ: Weibliche deutsche Tatverdächtige			
ED	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	2464,8	1811,3	1194,3	609,0	1198,8	689,7	500,3	394,5
1985	2407,4	1849,9	1224,1	621,5	1243,9	745,6	535,1	399,1
1986	2282,5	1737,1	1140,5	603,3	1175,7	723,3	529,2	390,9
1987	2382,4	1737,4	1119,4	596,5	1079,9	671,7	508,3	375,5
1988	2342,1	1694,0	1091,3	604,0	989,7	629,6	486,5	375,9
1989	2566,4	1705,1	1094,0	602,9	1059,6	639,0	483,2	385,5
1990	3204,7	1937,5	1167,8	631,4	1486,8	784,8	514,0	395,1
1991	2982,1	1892,4	1144,1	628,9	1286,5	711,7	485,3	374,2
1992	3104,9	1991,9	1216,2	632,4	1406,3	735,5	510,8	378,0
1993	2947,3	2006,9	1208,5	641,1	1440,7	790,8	514,8	383,4
1994	3290,4	2079,9	1180,3	627,8	1744,1	878,5	517,1	375,3
1995	3659,1	2277,2	1328,5	622,7	2084,5	962,2	560,1	364,3
1996	3819,0	2478,3	1439,7	630,4	2460,9	1056,3	595,8	356,4
1997	3808,9	2498,0	1536,8	621,4	2561,5	1069,4	634,4	346,1
1998	3701,5	2460,9	1550,8	611,3	2504,9	1090,3	656,8	334,5
1999	3491,8	2321,3	1450,1	558,6	2267,8	968,4	589,8	302,2
2000	3277,9	2278,6	1492,1	546,6	2206,4	959,1	573,4	295,2
2001	3274,0	2194,3	1499,7	544,0	2106,3	871,6	564,7	287,0
2002	3218,5	2223,0	1609,9	577,8	2154,6	922,8	592,6	295,6

Schwerer Diebstahl:

	Schwerer Diebstahl				Schwerer Diebstahl			
	TVBZ: Männliche deutsche Tatverdächtige				TVBZ: Weibliche deutsche Tatverdächtige			
SD	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	1537,9	1639,1	883,4	162,2	104,5	97,3	63,1	14,4
1985	1419,5	1589,5	882,2	159,7	97,1	97,2	65,7	14,0
1986	1318,9	1518,4	813,9	153,8	88,5	91,4	59,8	13,5
1987	1352,8	1540,2	819,5	150,8	97,9	93,1	61,2	13,3
1988	1267,4	1421,9	770,6	142,8	92,7	82,4	57,4	12,9
1989	1185,8	1268,9	693,0	134,3	95,0	83,8	54,9	12,5
1990	1270,8	1293,5	667,4	131,5	91,5	86,8	55,5	12,3
1991	1330,5	1346,5	680,5	130,7	94,7	87,2	55,1	11,9
1992	1532,2	1505,9	746,4	136,6	119,6	94,1	58,1	13,6
1993	1454,4	1522,9	728,1	133,4	108,8	95,5	56,7	12,7
1994	1542,5	1580,7	720,8	127,3	120,1	88,1	59,1	13,1
1995	1623,9	1628,0	746,4	126,1	129,1	106,8	62,2	13,7
1996	1550,1	1551,1	751,6	121,7	122,1	109,8	60,4	13,1
1997	1505,1	1464,6	730,9	118,3	142,3	107,4	63,4	13,3
1998	1483,9	1359,3	706,6	112,8	140,4	108,8	61,4	13,6
1999	1391,7	1289,1	678,2	102,0	126,9	98,0	57,0	12,4
2000	1288,1	1164,0	627,1	94,2	134,8	93,1	51,8	12,2
2001	1298,0	1076,4	607,4	90,1	126,5	89,0	56,9	11,7
2002	1270,9	1100,2	639,7	94,9	134,2	86,1	60,1	11,8

Tabelle 5: Verurteiltenbelastungszahlen nach Delikts- und Altersgruppen (ohne Strassenverkehr). Alte Länder (ab 1995 mit Gesamtberlin), 1984 .. 2002**Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Strassenverkehr):**

	Straftaten insgesamt (ohne Verkehrsdelikte)				Straftaten insgesamt (ohne Verkehrsdelikte)			
	VBZ: Männliche deutsche Verurteilte				VBZ: Weibliche deutsche Verurteilte			
IN	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	2239,9	3075,2	2879,6	1017,3	430,9	489,1	620,3	271,5
1985	2050,5	2850,7	2802,7	994,9	394,7	464,1	606,0	264,1
1986	1879,7	2765,8	2706,0	983,0	370,9	438,5	589,7	255,6
1987	1817,0	2685,0	2652,0	956,7	344,7	423,3	577,2	242,8
1988	1863,7	2724,3	2691,4	948,1	319,2	412,2	570,3	245,6
1989	1683,9	2567,8	2545,5	931,3	283,0	399,4	558,2	240,1
1990	1596,7	2408,3	2442,7	905,7	266,3	364,6	535,5	238,5
1991	1487,8	2412,7	2395,4	861,5	229,9	355,4	512,2	219,9
1992	1478,4	2503,2	2549,7	850,9	237,9	364,4	527,9	217,2
1993	1532,4	2718,3	2730,1	862,3	232,5	393,0	548,6	218,5
1994	1581,1	2843,5	2859,4	882,9	254,8	428,7	584,9	218,0
1995	1715,9	2921,8	3043,8	882,6	275,5	447,5	620,8	212,3
1996	1830,1	3085,7	3334,3	900,6	329,1	475,3	669,1	212,7
1997	2001,5	3375,6	3539,2	925,4	375,8	543,2	732,7	214,4
1998	2183,9	3626,0	3742,7	974,7	412,7	592,3	808,6	231,8
1999	2250,8	3651,9	3721,4	951,2	426,7	620,9	807,7	232,7
2000	2223,4	3633,5	3733,8	903,4	443,3	610,2	786,5	222,7
2001	2252,0	3715,1	3818,3	898,5	454,0	634,7	787,3	215,6
2002	2316,5	3789,3	3844,2	887,1	486,4	642,0	789,8	212,1

Mord und Totschlag (einschl. Versuch):

	Mord und Totschlag (einschl. Versuch)				Mord und Totschlag (einschl. Versuch)			
	VBZ: Männliche deutsche Verurteilte				VBZ: Weibliche deutsche Verurteilte			
MT	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	1,8	4,5	5,7	2,1	0,1	0,5	0,5	0,2
1985	2,5	4,7	6,1	2,0	0,4	0,2	0,4	0,2
1986	1,0	4,3	5,1	1,7	0,3	0,4	0,5	0,2
1987	1,1	5,3	4,6	1,9	0,2	0,5	0,3	0,2
1988	1,9	3,7	5,3	1,6	0,2	0,0	0,5	0,2
1989	1,1	3,4	3,1	1,5	0,1	0,5	0,5	0,2
1990	1,1	3,2	2,7	1,4	0,0	0,0	0,2	0,2
1991	1,1	3,4	3,7	1,2	0,1	0,2	0,6	0,1
1992	1,5	4,0	4,0	1,6	0,0	0,4	0,5	0,1
1993	1,1	2,9	4,0	1,5	0,0	0,2	0,2	0,1
1994	1,0	4,8	4,4	1,5	0,1	0,7	0,4	0,1
1995	1,3	4,4	4,6	1,6	0,1	0,6	0,6	0,1
1996	1,1	3,7	4,8	1,6	0,2	0,0	0,5	0,2
1997	1,7	3,8	4,4	1,6	0,1	0,3	0,3	0,2
1998	2,2	4,6	3,8	1,7	0,4	0,6	0,6	0,2
1999	1,3	3,2	4,2	1,5	0,1	0,2	0,3	0,1
2000	1,7	2,8	3,4	1,4	0,2	0,0	0,7	0,2
2001	1,8	4,9	3,4	1,3	0,3	0,6	0,2	0,2
2002	1,0	3,3	3,3	1,3	0,3	0,6	0,4	0,1

Raub, Erpressung:

	Raub, Erpressung				Raub, Erpressung			
	VBZ: Männliche deutsche Verurteilte				VBZ: Weibliche deutsche Verurteilte			
RE	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	69,7	95,2	67,4	9,9	6,8	5,4	3,7	0,6
1985	62,2	86,7	60,4	9,4	4,1	4,8	4,5	0,6
1986	61,3	83,9	55,8	9,5	5,0	5,2	2,8	0,7
1987	52,5	74,2	49,2	9,0	4,9	5,3	4,1	0,5
1988	56,0	76,3	48,5	8,2	4,8	3,7	4,1	0,6
1989	53,7	73,2	44,7	8,4	4,9	5,7	4,0	0,5
1990	51,9	70,1	39,4	8,0	4,3	4,8	3,2	0,6
1991	65,0	85,5	43,0	8,0	6,6	5,8	2,7	0,5
1992	67,7	85,8	49,3	8,6	5,7	5,8	4,6	0,6
1993	76,8	94,3	52,1	9,2	6,1	6,9	4,1	0,8
1994	77,8	94,4	56,2	9,6	8,1	8,3	4,3	0,7
1995	95,9	91,6	56,8	8,5	8,9	4,7	4,6	0,6
1996	123,9	110,3	57,5	9,5	11,7	6,8	4,5	0,8
1997	157,4	125,5	66,5	9,3	15,8	6,8	5,0	0,7
1998	170,7	134,6	71,0	9,3	18,9	10,1	5,3	0,9
1999	161,9	129,6	63,6	9,1	20,2	7,7	5,3	0,9
2000	151,7	123,3	64,3	8,7	19,5	8,1	5,4	0,8
2001	149,2	130,3	65,2	7,5	15,9	8,3	4,6	0,7
2002	139,1	135,2	69,3	7,9	15,0	8,2	5,7	0,7

Gefährliche und schwere Körperverletzung:

	Gefährliche und schwere Körperverletzung				Gefährliche und schwere Körperverletzung			
	VBZ: Männliche deutsche Verurteilte				VBZ: Weibliche deutsche Verurteilte			
GSKV	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	106,5	193,0	133,3	27,4	11,5	6,5	6,2	1,8
1985	103,1	176,0	122,3	26,2	11,3	6,6	5,8	1,7
1986	99,2	160,5	116,2	25,1	12,7	6,3	3,9	1,7
1987	94,5	150,0	103,3	24,3	13,7	7,8	4,5	1,7
1988	92,4	156,0	104,1	24,4	14,2	6,4	5,3	1,6
1989	99,2	151,1	94,8	23,6	11,0	5,3	6,1	1,8
1990	108,6	158,3	97,9	23,1	11,7	7,2	4,9	1,5
1991	107,2	168,3	93,9	22,0	9,2	6,5	5,5	1,5
1992	112,2	175,4	98,1	21,7	11,2	7,3	4,4	1,4
1993	120,3	182,7	106,6	22,4	15,8	9,2	5,4	1,5
1994	132,8	183,2	117,7	23,0	20,4	7,8	6,0	1,6
1995	132,0	182,2	115,5	22,3	23,8	11,1	6,0	1,7
1996	154,4	178,5	126,9	22,6	33,0	11,3	7,0	1,8
1997	180,6	220,4	132,4	22,6	29,8	11,6	8,0	1,8
1998	207,4	242,9	131,9	22,9	38,2	13,8	8,0	1,7
1999	239,8	263,7	134,4	21,8	37,1	15,3	8,4	1,9
2000	259,2	290,2	153,0	23,2	42,7	15,7	7,4	1,9
2001	285,0	305,5	158,6	23,1	44,4	18,6	7,9	2,0
2002	282,0	333,8	158,0	23,4	49,4	20,6	9,2	2,1

Einfacher Diebstahl:

	Einfacher Diebstahl				Einfacher Diebstahl			
	VBZ: Männliche deutsche Verurteilte				VBZ: Weibliche deutsche Verurteilte			
ED	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	822,6	649,3	512,5	237,0	296,3	207,8	233,8	146,6
1985	744,9	598,9	508,8	228,1	269,5	202,6	231,9	138,8
1986	659,8	564,8	484,9	216,5	252,5	184,6	224,0	128,0
1987	653,1	544,2	465,0	208,8	231,3	171,5	214,7	117,9
1988	640,8	523,3	456,6	210,6	199,7	160,5	202,6	117,7
1989	587,5	491,2	428,0	200,5	176,8	148,1	188,2	112,5
1990	540,1	450,3	432,9	202,5	166,4	133,4	188,9	112,4
1991	490,8	446,3	435,4	199,9	137,5	134,7	187,1	105,8
1992	488,5	460,3	487,4	202,5	143,2	133,6	191,8	103,6
1993	451,4	477,5	521,3	199,8	128,4	140,3	201,5	100,0
1994	446,7	491,8	501,1	195,7	137,4	157,1	202,5	95,0
1995	501,9	530,3	548,1	187,8	147,3	166,3	213,0	88,5
1996	528,2	556,9	638,6	194,6	175,7	166,8	227,1	85,7
1997	573,1	634,1	694,6	196,4	198,0	194,8	242,9	83,9
1998	614,3	661,5	727,3	246,1	211,9	203,8	270,1	87,0
1999	588,3	625,0	671,0	190,0	212,8	204,6	251,3	81,8
2000	572,5	583,8	660,3	174,4	215,2	195,4	232,9	77,4
2001	544,9	589,0	662,0	170,9	217,8	191,6	220,9	74,3
2002	569,1	579,8	690,7	174,4	227,8	193,2	228,6	71,9

Schwerer Diebstahl:

	Schwerer Diebstahl				Schwerer Diebstahl			
	VBZ: Männliche deutsche Verurteilte				VBZ: Weibliche deutsche Verurteilte			
SD	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter	14 b.u. 18	18 b.u. 21	21 b.u. 25	25 u. älter
1984	585,4	640,2	354,4	52,0	21,6	22,9	13,2	2,0
1985	547,3	615,8	345,9	50,4	20,4	22,3	13,6	2,1
1986	506,4	592,6	328,9	47,7	19,7	21,6	13,0	1,9
1987	465,8	551,7	318,2	45,1	18,9	21,2	13,5	2,0
1988	506,0	595,6	319,8	44,0	18,4	19,4	14,1	1,9
1989	400,3	496,9	271,5	40,8	14,1	16,7	11,8	1,8
1990	375,0	446,9	242,3	37,0	16,7	17,4	10,9	1,7
1991	362,5	445,0	226,1	34,7	14,4	14,7	10,8	1,6
1992	356,4	455,3	256,0	36,0	14,8	14,7	11,5	1,5
1993	390,9	518,0	287,3	38,4	16,2	17,8	14,0	1,9
1994	416,6	550,1	287,6	38,0	15,6	21,0	14,6	1,8
1995	422,7	523,7	286,9	35,7	17,5	17,9	12,8	1,8
1996	409,1	493,9	299,7	34,5	18,5	22,2	13,6	1,8
1997	403,6	486,6	307,5	35,8	23,3	21,2	13,6	1,8
1998	395,4	454,1	288,9	33,8	21,3	19,3	13,1	1,9
1999	380,3	402,8	256,3	31,1	20,5	20,0	13,8	2,0
2000	350,5	364,8	229,0	27,8	22,8	15,2	12,0	1,7
2001	323,6	327,2	214,0	25,7	21,1	16,8	10,3	1,7
2002	329,3	323,5	216,4	25,2	18,7	18,5	15,5	1,7

Tabelle 6: Mord und Totschlag (§ 211-213, 216 StGB)

Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht

(vgl. [Schaubilder 4a und 4b](#))

Bundesrepublik Deutschland (alte Länder, 1984 mit Berlin-West, 2002 mit Gesamtberlin) 1984 / 2002

Mord und Totschlag (§ 211-213, 216 StGB)									Relation TV/VU	
	männlich			weiblich			Relation m/w		1. Zeile:	2. Zeile:
	1984	2002	%Ver	1984	2002	%Ver	1984	2002	männlich	weiblich
Jugendliche										
TVBZ	5,2	6,0	14,4	0,9	1,6	76,1	5,9	3,8	3,0	6,2
VBZ	1,8	1,0	-44,8	0,1	0,3	181,8	15,8	3,1	8,0	5,0
Heranwachsende										
TVBZ	14,7	15,2	3,8	1,2	1,8	50,6	12,6	8,7	3,3	4,6
VBZ	4,5	3,3	-25,8	0,5	0,6	29,1	9,3	5,3	2,4	2,8
Jungerwachsene										
TVBZ	16,4	14,0	-14,3	1,8	1,5	-14,8	9,3	9,4	2,9	4,2
VBZ	5,7	3,3	-41,2	0,5	0,4	-20,3	11,6	8,5	3,6	3,8
Vollerwachsene										
TVBZ	7,0	4,7	-33,5	1,0	0,8	-19,8	6,7	5,6	3,3	3,6
VBZ	2,1	1,3	-38,8	0,2	0,1	-17,2	13,6	10,0	6,7	6,5

Tabelle 7: Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 249-252, 255, 316a StGB)

Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht

(vgl. [Schaubilder 10a und 10b](#))

Bundesrepublik Deutschland (alte Länder, 1984 mit Berlin-West; 2002 mit Gesamtberlin) 1984 / 2002

Raub, räuberische Erpressung									Relation TV/VU	
	männlich			weiblich			Relation m/w		1. Zeile:	2. Zeile:
	1984	2002	%Ver	1984	2002	%Ver	1984	2002	männlich	weiblich
Jugendliche										
TVBZ	146,7	431,6	194,3	14,0	67,2	378,8	10,5	6,4	2,1	3,1
VBZ	69,7	139,1	99,5	6,8	15,0	120,6	10,2	9,3	2,1	4,5
Heranwachsende										
TVBZ	212,1	356,1	67,9	19,1	29,7	55,5	11,1	12,0	2,2	2,6
VBZ	95,2	135,2	42,1	5,4	8,2	50,6	17,5	16,5	3,5	3,6
Jungerwachsene										
TVBZ	155,9	201,5	29,3	15,6	19,6	25,4	10,0	10,3	2,3	2,9
VBZ	67,4	69,3	2,9	3,7	5,7	51,9	18,1	12,3	4,2	3,5
Vollerwachsene										
TVBZ	33,7	30,4	-9,9	4,0	3,9	-0,7	8,5	7,7	3,4	3,8
VBZ	9,9	7,9	-20,1	0,6	0,7	17,1	15,7	10,7	6,3	5,3

Tabelle 8: Gefährliche und schwere Körperverletzung, KV mit Todesfolge (§ 223a, 224-229 StGB)

Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht

(vgl. [Schaubilder 11a, 11b und 11c](#))

Bundesrepublik Deutschland (alte Länder, 1984 mit Berlin-West, 2002 mit Gesamtberlin) 1984 / 2002

Gefährliche und schwere Körperverletzung, KV mit Todesfolge									Relation TV/VU	
	männlich			weiblich			Relation m/w		1. Zeile: männlich	2. Zeile: weiblich
	1984	2002	%Ver	1984	2002	%Ver	1984	2002	1984	2002
Jugendliche										
TVBZ	331,6	1.101,5	232,2	43,7	253,1	479,2	7,6	4,4	3,1	3,9
VBZ	106,5	282,0	164,7	11,5	49,4	328,8	9,3	5,7	3,8	5,1
Heranwachsende										
TVBZ	607,0	1.266,1	108,6	38,7	124,4	221,3	15,7	10,2	3,1	3,8
VBZ	193,0	333,8	73,0	6,5	20,6	215,5	29,6	16,2	5,9	6,0
Jungerwachsene										
TVBZ	478,6	781,8	63,3	40,3	82,6	104,6	11,9	9,5	3,6	4,9
VBZ	133,3	158,0	18,5	6,2	9,2	48,6	21,5	17,2	6,5	9,0
Vollerwachsene										
TVBZ	144,3	155,0	7,4	18,2	25,7	41,0	7,9	6,0	5,3	6,6
VBZ	27,4	23,4	-14,6	1,8	2,1	16,8	15,5	11,3	10,3	12,4

Tabelle 9: Einfacher Diebstahl (§ 242, 247, 248a-c)

Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht

(vgl. [Schaubilder 12a und 12b](#))

Bundesrepublik Deutschland (alte Länder, 1984 mit Berlin-West, 2000 mit Gesamtberlin) 1984 / 2000

Einfacher Diebstahl									Relation TV/VU	
	männlich			weiblich			Relation m/w		1. Zeile: männlich	2. Zeile: weiblich
	1984	2002	%Ver	1984	2002	%Ver	1984	2002	1984	2002
Jugendliche										
TVBZ	2.464,8	3.218,5	30,6	1.198,8	2.154,6	79,7	2,1	1,5	3,0	5,7
VBZ	822,6	569,1	-30,8	296,3	227,8	-23,1	2,8	2,5	4,0	9,5
Heranwachsende										
TVBZ	1.811,3	2.223,0	22,7	689,7	922,8	33,8	2,6	2,4	2,8	3,8
VBZ	649,3	579,8	-10,7	207,8	193,2	-7,0	3,1	3,0	3,3	4,8
Jungerwachsene										
TVBZ	1.194,3	1.609,9	34,8	500,3	592,6	18,5	2,4	2,7	2,3	2,3
VBZ	512,5	690,7	34,8	233,8	228,6	-2,2	2,2	3,0	2,1	2,6
Vollerwachsene										
TVBZ	609,0	577,8	-5,1	394,5	295,6	-25,1	1,5	2,0	2,6	3,3
VBZ	237,0	174,4	-26,4	146,6	71,9	-51,0	1,6	2,4	2,7	4,1

Tabelle 10: Schwerer Diebstahl (§ 243, 244, 244a StGB)

Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen nach Alter, Geschlecht

(vgl. [Schaubilder 13a und 13b](#))

Bundesrepublik Deutschland (alte Länder, 1984 mit Berlin-West, 2000 mit Gesamtberlin) 1984 / 2000

Schwerer Diebstahl										Relation TV/WU	
	männlich			weiblich			Relation m/w		1. Zeile: männlich	2. Zeile: weiblich	
	1984	2002	%Ver	1984	2002	%Ver	1984	2002	1984	2002	
Jugendliche											
TVBZ	1.537,9	1.270,9	-17,4	104,5	134,2	28,5	14,7	9,5	2,6	3,9	
VBZ	585,4	329,3	-43,8	21,6	18,7	-13,1	27,1	17,6	4,8	7,2	
Heranwachsende											
TVBZ	1.639,1	1.100,2	-32,9	97,3	86,1	-11,6	16,8	12,8	2,6	3,4	
VBZ	640,2	323,5	-49,5	22,9	18,5	-19,3	27,9	17,5	4,2	4,6	
Jungerwachsene											
TVBZ	883,4	639,7	-27,6	63,1	60,1	-4,8	14,0	10,6	2,5	3,0	
VBZ	354,4	216,4	-38,9	13,2	15,5	16,8	26,8	14,0	4,8	3,9	
Vollerwachsene											
TVBZ	162,2	94,9	-41,5	14,4	11,8	-17,8	11,3	8,0	3,1	3,8	
VBZ	52,0	25,2	-51,6	2,0	1,7	-11,0	26,5	14,4	7,3	6,8	

* * *

ZITIERHINWEIS:

Heinz, Wolfgang: Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik. Konstanz 2004. Internet-Publikation: <www.uni-konstanz.de/rtf/kik> Stand 6/2004

Das [Konstanzer Inventar](#) im WordWideWeb:Konstanzer Inventar Sanktionsforschung ([KIS](#)):<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/>Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung ([KIK](#)):<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/>

[Materialien](#) zu Kriminalitätsentwicklung und Sanktionsforschung,
[Links](#) zu kriminalstatistischen und kriminologischen Informationsquellen
mit [Schlagwort-Suche](#) im Konstanzer Inventar und weltweit:

<http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>